



Beratung in Wald, Umwelt
und Naturgefahren

Kantone Uri und Schwyz

Hochwasserschutz Riemenstaldnerbach

Subventionsgesuch BAFU

Anhang 13 - Mehrleistungsgesuch

Amt für Tiefbau / Abt. Wasserbau, Kt. Uri

Stans, 20. November 2015

INHALT

1 Förderung von Mehrleistungen im Bereich Schutzbauten	1
2 Integrales Risikomanagement	1
2.1 Kriterien zu den planerischen Massnahmen	1
2.2 Kriterien zu den organisatorischen Massnahmen.....	3
3 Technische Aspekte	5
4 Partizipative Planung	6
5 Übersicht Erfüllung Mehrleistungen	8

ANHANG

Anhang 1	Ereigniskataster aus Projekt Gefahrenkarte Sisikon, 2014
Anhang 2	Gefahrenbeurteilung Sisikon: Technischer Bericht (Auszug), Mai 2014
Anhang 3a	Gefahrenbeurteilung Sisikon: Synoptische Gefahrenkarte, Mai 2014
Anhang 3b	Gemeinden Flüelen und Sisikon: Gefahrenkarte Sturzprozesse, Feb. 2009
Anhang 4	Gemeinde Sisikon, Bau- und Zonenordnung, 3. Dezember 2001
Anhang 5	Zonenplan Siedlung, Gemeinde Sisikon, 7.12.1999
Anhang 6	Notfallkonzept Riemenstaldnerbach, Sisikon, 05.06.2012
Anhang 7	Organigramm Feuerwehr Sisikon 2015
Anhang 8	Überarbeitung Notfallkonzept Sisikon, Aktennotiz, 29.02.2012
Anhang 9	Feuerwehr Sisikon – Arbeitsprogramm 2015
Anhang 10	Baukommission Riemenstaldnerbach, Konkordat Uri / Schwyz, Protokoll Nr. 26, 19.11.2014
Anhang 11	Mailverkehr Einbezug Kari Arnold, Gemeinderat Sisikon
Anhang 12	Zeitungsartikel HWS Riemenstaldnerbach, Urner Zeitung / www.nlz.ch , 19. Mai 2015
Anhang 13	Zeitungsartikel Gemeindeversammlung Sisikon, Urner Zeitung, 17. Juni 2015
Anhang 14	Auszug Landerwerbdsossier
Anhang 15	Protokoll Sitzung Amt für Tiefbau, Kt. Uri / SBB, 29.04.2015
Anhang 16	Auszüge Mailverkehr mit SBB, 27.03.2015 und 23.04.2014 – 26.05.2014
Anhang 17	Auszug Mailverkehr mit WWF Uri, 21.05.2015 - 01.06.2015

1 Förderung von Mehrleistungen im Bereich Schutzbauten

Mit dem neuen Finanzausgleich kann der Bund für grössere Einzelprojekte zusätzliche finanzielle Mittel über ein Anreizmodell erbringen. Nachfolgender Bericht legt im Rahmen des Hochwasserschutzprojekts Riemenstaldnerbach Indikatoren für zusätzliche Leistungen (Mehrleistungen) dar nebst der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen für Abgeltungen an Schutzbauten und Gefahrengrundlagen. Der Bericht bildet den Anhang 13 zum Subventionsgesuch BAFU.

Im Rahmen des Subventionsmodells des Bundes werden gemäss den „Fachspezifischen Erläuterungen zur Programmvereinbarung im Bereich Schutzbauten und Gefahrengrundlagen“ für besonders wirksame Einzelprojekte zusätzliche Abgeltungen von maximal 10% entrichtet. Für die Förderung werden das integrale Risikomanagement sowie die Qualität des Projekts unter Berücksichtigung der drei Nachhaltigkeitsaspekte Ökonomie, Ökologie und Soziales berücksichtigt. Die zusätzliche Finanzierung erfolgt modulartig anhand von gut messbaren und einheitlichen Kriterien in den Bereichen Integrales Risikomanagement, Technische Aspekte sowie Partizipative Planung, welche zu erfüllen sind.

Folgende weitere Grundsätze gelten für die Abgeltung von Mehrleistungen:

- Die Kriterien sind so ausgestaltet, dass die Überprüfung mit einer einfachen Ja/Nein-Abfrage erfolgen kann.
- Um pro Mehrleistung zusätzliche Subventionen beziehen zu können (z.B. 2% für den partizipativen Planungsprozess), müssen jeweils alle Kriterien erfüllt sein. Eine Ausnahme ist das integrale Risikomanagement. Beim integralen Risikomanagement können auch zusätzliche Subventionen bezogen werden, wenn nur die Kriterien betreffend die organisatorischen oder die planerischen Massnahmen erfüllt wurden.
- Die entsprechenden Indikatoren werden im Rahmen der Projektentwicklung durch die projektierenden Ingenieurbüros ermittelt und dokumentiert.

2 Integrales Risikomanagement

Die Beurteilung des integralen Risikomanagements stützt sich auf das Reporting zu den Gefahrengrundlagen, die Notfallplanung und die Unterhaltsregelung. Diese Kriterien liegen im direkten Einflussbereich der Gemeinden. Die zu erfüllenden Kriterien werden in planerische und organisatorische Massnahmen eingeteilt. Jedes der 6 Kriterien für das integrale Risikomanagement ergibt bei Erfüllung je 1% zusätzliche Bundesbeteiligung.

2.1 Kriterien zu den planerischen Massnahmen

→ Ereigniskataster ist nachgeführt.

Der Ereigniskataster besteht und wird laufend nachgeführt. Folgende Ereignisse auf Gemeindegebiet von Sisikon sind in der StorMe-Datenbank erfasst (Tabelle 1):

Tabelle 1: In der StorMe-Datenbank erfasste Ereignisse auf Gemeindegebiet von Sisikon. Ein Grossteil von diesen befand sich oberhalb der Schluchtstrecke des Riemenstaldnerbachs.

In StorMe erfasst Ereignisse Gemeindegebiet Sisikon	Ereignis-Nr.	Schaden Memo
	2005-R-0007	Fünf kleine Hangmuren ähnlicher Dimension. Sämtliche Anrisse liegen etwa auf gleicher Höhe unmittelbar unter der Geländekante. Morphologie des Hanges deutet auf ältere Hangmur-Ereignisse hin.
	2005-R-0008	Zwei mittlere Hangmuren im selben Hang. Ein Teil des Materials wurde kaum mobilisiert und liegt noch innerhalb der eigentlichen Ausbruch-fläche. Ablagerung bis Gerinne jedoch sehr wenig. Der eigentliche An-riss geht jeweils über die Ausbruchfläche hinaus. Hangmuren liegen innerhalb des Oberbodens.
	2005-W-0027	Murgang der im Wald (bis 2.0m) und im Weidland bis (0.5m) Tiefenerosion bewirkte. Ablagerung relativ geringmächtig und nicht flächendeckend. Die grössten abgelagerten Komponenten haben einen Durchmesser von ca. 0.6m.
	2005-W-0028	Bach ist infolge zu kleinem Gerinne aus diesem ausgebrochen. Der Bach floss dann entlang dem Waldrand und verursachte dort Tiefenerosionen von bis zu 0.4m. Im Bereich des Karrweges kam es wegen der Geländeverflachung zur Ablagerung von Geröll und wenig Holz.
	2005-W-0029	Übersarung eines Wildbaches bei Geländeabflachung unmittelbar oberhalb des Riemenstaldner Baches. Geländeabflachung führte zu Ablagerung von Geröll, damit wurde das Gerinne verfüllt bis die gerinnegeometrie zu klein war und der Bach aus dem Gerinne floss.
	2005-W-0030	Ein grosser Teil des Murgangmaterials wird im Gerinne selbst abgelagert, ein Teil des Murganges jedoch fliesst über Weideland und führt dort zu Tiefenerosion und Übersarung. Im unmittelbaren Gerinnebereich sind ältere Ablagerungen erkennbar, welche als Murgangablagerungen gedeutet werden können.
	2005-W-0031	Im oberen Teil Murgangablagerungen (Si-04 / 1). Teils starke Seitenerosion, Gerinne wurde teilweise um bis zu 10.0m verbreitert. Grosse Mengen an Geröll in diesem Bachabschnitt ab- und umgelagert (ca. 10'000m ³ ?). Teilweise ist der Bach über die Ufer getreten (linksseitig) und hat Geröll im Wald abgelagert. Im Gerinne ist viel Schwemmholz abgelagert worden.
	2005-W-0032	Wildbach, der teilweise zu geringen Übersarung infolge zu kleiner Gerinnegeometrie führte. Teilweise kleine Tiefenerosion sichtbar.
	2005-W-0033	Seitenerosion und Ablagerungs- bzw. Umlagerungsprozesse im unteren Bereich (oberhalb der Bachsperre)des Riemenstaldnerbaches. Bach im unteren Bereich nirgends aus dem Gerinne getreten.

Die letzte vertiefte Aufarbeitung der Ereignisse in Sisikon erfolgte 2014 bei der Revision der Gefahrenkarte.

Anhang 1 Ereigniskataster aus Projekt Gefahrenkarte Sisikon, 2014

Weiterführende Dokumente: -

→ Gefahrenkarten bzw. Risikoanalysen aller relevanten Prozesse sind erstellt.

Die Gefahrenkarten bzw. Risikoanalysen aller relevanten Prozesse bestehen. Die Gefahrenkarte Sisikon wurde im Jahr 2014 ein erstes Mal revidiert. Die Pläne der Gefahrenkarte Sisikon für die Prozesse Wasser und Rutschung liegen dem Subventionsgesuch BAFU bei. Die Gefahrenkarte Sturzprozesse wurde bei der Revision 2014 unverändert aus der Untersuchung von 2009 übernommen. Innerhalb des Perimeters der Gefahrenbeurteilung geht keine relevante Gefährdung von Lawinen aus.

Anhang 2 Gefahrenbeurteilung Sisikon: Technischer Bericht (Auszug), Mai 2014

Anhang 3a Gefahrenbeurteilung Sisikon: Synoptische Gefahrenkarte, Mai 2014

Anhang 3b Gemeinden Flüelen und Sisikon: Gefahrenkarte Sturzprozesse, Feb. 2009

Weiterführende Dokumente: www.map.geo.admin.ch → ShowMe

→ Revision der Nutzungsplanung mit Berücksichtigung der Gefahrenkarten und des Gewässerraums ist eingeleitet oder umgesetzt.

Die Revision der Nutzungsplanung mit Berücksichtigung der Gefahrenkarte ist im Jahre 2000 umgesetzt worden. Eine erneute Revision der Nutzungsplanung ist vorgesehen. Der dafür notwendige Kredit wird an der Einwohnergemeindeversammlung Sisikon vom 14. Dezember 2015 behandelt. Der Gewässerraum wird im Rahmen des vorliegenden HWS-Projekts ausgeschieden und bei der nächsten Zonenplanrevision umgesetzt. Bis dahin ist der Gewässerraum provisorisch festgelegt und behördenverbindlich.

Anhang 4 Gemeinde Sisikon, Bau- und Zonenordnung, 3. Dezember 2001

Anhang 5 Zonenplan Siedlung, Gemeinde Sisikon, 7.12.1999

Weiterführende Dokumente: www.map.geo.admin.ch → ShowMe

2.2 Kriterien zu den organisatorischen Massnahmen

→ Für die relevanten Prozesse ist eine Alarmorganisation vorhanden.

Eine Alarmorganisation für die relevanten Prozesse besteht. Die Feuerwehr Sisikon besteht aus 39 Angehörigen der Feuerwehr (AdF). Der Gemeindeführungsstab Sisikon besteht aus 5 Mitgliedern und wird bei aussergewöhnlichen Ereignissen einberufen. In Bezug auf die Gefahren des Riemenstaldnerbachs besteht das „Notfallkonzept Riemenstaldnerbach“. Das Notfallkonzept ist kantonsübergreifend (UR/SZ) und bezieht auch die SBB mit ein. Im „Schemaplan Alarmorganisation“ sind die Zuständigkeiten geregelt. Dieser wird (inkl. Telefonliste) jährlich aktualisiert. Nach Fertigstellung des vorliegenden HWS-Projekts Riemenstaldnerbach wird das Notfallkonzept aktualisiert.

Anhang 6 Notfallkonzept Riemenstaldnerbach, Sisikon, 05.06.2012

Anhang 7 Organigramm Feuerwehr Sisikon 2015

Anhang 8 Überarbeitung Notfallkonzept Sisikon, Aktennotiz, 29.02.2012

Weiterführende Dokumente: www.feuerwehr-sisikon.ch

→ Die Alarmorganisation führt regelmässig Übungen durch.

Regelmässige Übungen der Alarmorganisation finden statt. Unter anderem wird dabei die Demontage der berg- und talseitigen Lärmschutzwände bei der SBB-Brücke unter Einhaltung der entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen oder die Montage des Dammbalkenwehrs am Sagenweg beübt (Abbildung 1 bis Abbildung 6).



Abbildung 1: Übung zum Notfallkonzept Riemenstaldnerbach. Demontage Lärmschutzwand bergseitig der Brücke SBB (29.04.2005).



Abbildung 2: Übung zum Notfallkonzept Riemenstaldnerbach. Demontage Lärmschutzwand bergseitig der Brücke SBB (29.04.2005).



Abbildung 3: Übung zum Notfallkonzept Riemenstaldnerbach. Demontage Lärmschutzwand talseitig der Brücke SBB (29.04.2005).



Abbildung 4: Übung zum Notfallkonzept Riemenstaldnerbach. Montage Dammbalkenwehr Sagenweg, Sisikon (31.08.2012).



Abbildung 5: Übung zum Notfallkonzept Riemenstaldnerbach. Montage Dammbalkenwehr Sagenweg, Sisikon (07.09.2015).



Abbildung 6: Übung zum Notfallkonzept Riemenstaldnerbach. Absperrung Unterführung Brücke Axenstrasse, Sisikon (07.09.2015).

→ Der Unterhalt bestehender Schutzmassnahmen ist gewährleistet.

Für den Gewässerunterhalt des Riemenstaldnerbachs ist die Baukommission Riemenstaldnerbach zuständig, welcher die Kantone Uri und Schwyz angehören. Der Vorsitz in der Kommission obliegt dem Kanton Uri. Die Kommission trifft sich mind. 1x jährlich und leitet die nötigen Unterhaltmassnahmen ein. Der Kanton Uri ist ins Pilotprojekt „Unterhalt Fließgewässer“ des Bundes involviert. Darin enthalten ist auch der Schutzbautenkataster.

Anhang 10 Baukommission Riemenstaldnerbach, Konkordat Uri / Schwyz, Protokoll Nr. 26, 19.11.2014

Weiterführende Dokumente: -

Dank der Erfüllung aller aufgelisteten 6 Kriterien aus dem Bereich Integrales Risikomanagement darf mit zusätzlichen Bundesbeiträgen von 6% für den HWS Riemenstaldnerbach gerechnet werden.

3 Technische Aspekte

Die Optimierung der technischen Aspekte soll die Sicherheit im Überlastfall (Einwirkung > Bemessung) gewährleisten. Dazu ist der Überlastfall darzulegen. Durch Erfüllung des Kriteriums für die Technischen Aspekte ergeben sich 2% zusätzliche Bundesbeteiligungen.

→ Umgang mit Überlastfall ist optimiert, die Massnahmen sind im Projekt dargestellt.

Alle vorgeschlagenen Massnahmenmodule wirken im Überlastfall gutmütig. Insbesondere bei M1, M2 und M3 sind organisatorische Massnahmen, welche die Überlast zu Bewältigen helfen, wichtige Bestandteile. Bei M5, M6 und M7 ist im Überlastfall zwar mit Gerinneausbrüchen, jedoch nicht mit einem Systemkollaps, zu rechnen. Die Blockgrößen sind so gewählt, dass diese auch sehr hohen Wassermengen standhalten. Bei M6 leitet ein Abweiser aus dem Gerinne ausgebrochenes Wasser zurück in den Bach. Als zusätzliche Sicherheit bei M7 wird der Holzkasten gegen das Gerinne hin mit vorgelagerten Blöcken gesichert.

Dank der Erfüllung des aufgelisteten Kriteriums aus dem Bereich Technische Aspekte darf mit zusätzlichen Bundesbeiträgen von 2% gerechnet werden.

4 Partizipative Planung

Nutzungsinteressen sind oft Grund für Konflikte und Verzögerungen bei der Realisierung von Projekten. Durch einen partizipativen Planungsprozess sollen die Betroffenen zu Beteiligten gemacht werden. Gelingt dies, so erhöht sich die Abgeltung des Bundes um 2%. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

→ Eine Akteuranalyse zu Beginn des Projektes ist erfolgt.

Im Planungsprozess wurden gemeinsam mit den lokalen Behörden die betroffenen Akteure ermittelt und im Laufe der Massnahmenplanung Kontakt aufgenommen.

Anhang -

Weiterführende Dokumente: (siehe Protokolle / Mailverkehr untenstehender Punkte)

→ Die Bevölkerung wurde vor dem Auflageverfahren umfassend über die Defizite des IST-Zustandes sowie Ziele und Massnahmen des Projektes informiert.

Die betroffene Bevölkerung wurde im Laufe der Massnahmenplanung informiert und deren Bedürfnisse aufgenommen. So beispielsweise der Präsident der Kirchengemeinde (M2), der Wirt des Restaurants Laterne (M3), der Brunnenmeister der Wasserversorgung Sisikon (M5) oder der Bewirtschafter des Hanges bei der Rutschung Rüti (M7). Ebenfalls informiert und in die Planung miteinbezogen wurde die SBB (M1) und das ASTRA (M3). Die Vertreter der Einwohnergemeinde Sisikon waren laufend über den Stand des Projekts informiert. Die Bevölkerung wurde im Rahmen der öffentlichen Auflage am 19. Mai 2015 mit einem Zeitungsartikel und an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2015 über das Hochwasserschutzprojekt orientiert. Vor der öffentlichen Auflage fanden die Landerwerbsverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern statt. Bei der öffentlichen Auflage vom 15. Mai bis 15. Juni sind keine Einsprachen eingegangen.

Anhang 11 Mailverkehr Einbezug Kari Arnold, Gemeinderat Sisikon

Anhang 12 Zeitungsartikel HWS Riemenstaldnerbach, Urner Zeitung / www.nlz.ch, 19. Mai 2015

Anhang 13 Zeitungsartikel Gemeindeversammlung Sisikon, Urner Zeitung, 17. Juni 2015

Anhang 14 Auszug Landerwerbsdossier

Weiterführende Dokumente: -

→ Die Ziele wurden unter Einbezug der Akteure definiert.

Die betroffene Bevölkerung wie auch die SBB wurden im Laufe der Massnahmenplanung angehört (siehe oberer Punkt). Ihre Bedürfnisse flossen wo immer möglich in die Zieldefinition ein.

Anhang -

Weiterführende Dokumente: -

→ Massnahmenvarianten und Handlungsspielräume wurden mit Akteuren diskutiert, die grosse Betroffenheit und grosses Einflusspotenzial aufweisen.

An mehreren Sitzungen und Besprechungen vor Ort wurden die wichtigsten Akteure, wie etwa die SBB oder der Bewirtschafter des Hanges bei der Rutschung Rüti, angehört und einbezogen. Das ASTRA wurde an einer Begehung vom 26. März 2015 über die Massnahmen ins Bild gesetzt und hatte aus fachlicher Sicht keine Einwände angebracht. Das Projektdossier wurde im Mai 2015 an Pro Natura Uri und dem WWF Uri zur vorgängigen Stellungnahme zugestellt. Mit dem WWF Uri wurde im Mai 2015 eine Begehung vor Ort durchgeführt und das Projekt detailliert vorgestellt. Ein Teil der Inputs des WWF Uri konnten in der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Anhang 15 Protokoll Sitzung Amt für Tiefbau, Kt. Uri / SBB, 29.04.2015

Anhang 16 Auszüge Mailverkehr mit SBB, 27.03.2015 und 23.04.2014 – 26.05.2014

Anhang 17 Auszug Mailverkehr mit WWF Uri, 21.05.2015 - 01.06.2015

Weiterführende Dokumente: -

Dank der Erfüllung aller aufgelisteten 4 Kriterien aus dem Bereich Partizipativer Planungsprozess darf mit zusätzlichen Bundesbeiträgen von 2% gerechnet werden.

5 Übersicht Erfüllung Mehrleistungen

Die Beurteilung der obigen Kriterien lässt sich aus Sicht Bauherrschaft und Projektverfasser wie folgt zusammenfassen:

	Kriterium	Erfüllungsgrad	Zusätzliche Bundesmittel
Integrales Risikomanagement	Ereigniskataster nachgeführt	<input checked="" type="checkbox"/>	6%
	Gefahrenkarte bzw. Risikoanalysen sind erstellt	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Revision Nutzungsplanung eingeleitet oder umgesetzt	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Alarmorganisation vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Übungen Alarmorganisation	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Unterhalt Schutzmassnahmen gewährleistet	<input checked="" type="checkbox"/>	
Technische Aspekte	Umgang mit Überlastfall ist optimiert und im Projekt dargestellt	<input checked="" type="checkbox"/>	2%
Partizipative Planung	Akteuranalyse ist erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	2%
	Information der Bevölkerung	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Ziele unter Einbezug Akteure definiert	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Massnahmenvarianten und Handlungsspielräume mit Akteuren diskutiert	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Gesamtsumme zusätzlicher Bundesmittel:		10%

oeko-b ag



Karl Grunder
 Dipl. Forstingenieur ETH



Marco von Glutz
 Forstingenieur FH / BSc Biologie

Anhang 01 Ereigniskataster aus Projekt Gefahrenkarte Sisikon, 2014

A1 Ereigniskataster Gemeinde Sisikon

Datum	Ereignisbeschrieb
1416	Teilweise Zerstörung Kirche und Dorf (Kirche bei Säge)
1515	Zerstörung Kirche und Dorf
1566	Zerstörung Kirche und Dorf
1600	Grosse Zerstörungen
1629	Schwere Zerstörungen des Dorfes Felssturz bei Kernlitenkapelle (=Chämlezen – Läckitobel?)
10.06.1762	Schwere Schäden im Dorf
1801	Felssturz: Auf der Länge von 300 und der Höhe von 250 Metern stürzte der Fels in den See. Die gewaltige Flutwelle tötete 14 Menschen.
1873	Gewitterschäden
07.07.1894	Hochwasserschäden in Sisikon
23.06.1901	Ausbruch Riemenstaldnerbach mit Schäden
15.06.1910	Überschwemmungsschäden in Sisikon
30.06.1928	Unwetter in Sisikon
22.06.1933	Wasserschäden in Sisikon
31.07./01.08.1977	Hochwasserschäden: Ca. 15'000 m ³ Geschiebeablagerungen am Delta und in der Schale. Bachausbruch infolge Verklausung des Durchlasses beim Fussgängersteg. Schäden an Liegenschaften, am Gerinne und an den Brücken, ausgenommen SBB-Brücke sowie bei der Quellfassung Ägerli. Geschiebeablagerungen im Mittellauf, ca. Kote 720 und 880 auf ca. 850 m Länge. Vollständige Auffüllung des Bachbettes und Überdeckung der Strasse nach Riemenstalden. Herkunftsort des abgelagerten Geschiebes in Sisikon: Läckitobel, Lauital, Langrüti und Chilenwaldbach (höchster Geschiebeanteil).
07./08.08.1978	Hochwasser mit Ausbruchgefahr, durch Maschineneinsatz verhindert.
1979	Sackung bei Chämlezen
29./30.07.1980	Hochwasser mit Geschiebeablagerung im Mittellauf (insbesondere im Gebiet Höll, durch den Chilenwaldbach) und am Delta. Auflandungen in der Schale bis ca. 100 m oberhalb Delta. Bei der Brücke ES ARA war eine Maschine im Einsatz.
16./17.08.1981	Hochwasser infolge schweren Gewitters im Raume Spilau-Lidern und Fronalpstockgebiet. Ein Ausbruch wurde mittels Maschinen und Feuerwehr verhindert.
08.1981	Felssturz unterhalb Läckiwald, Strasse verschüttet. Sohlenerosionen zwischen Ägerliquellen und Schalenbeginn.
15.08.1982	Geschiebeablagerungen von ca. 30'000 m ³ durch den Chilenwaldbach im Gebiet Höll.
10.08.1984	Hochwasser mit Ausbruchgefahr, der durch Maschinen- und Feuerwehreinsatz knapp verhindert wurde. Die Hauptniederschläge sind im Gebiet Läckitobel vermutet worden. Das Unterdorf musste evakuiert werden. Von der Gemeinde Sisikon wurde dieses Ereignis schwerer als dasjenige von 1977 eingestuft. Auffallend war der hohe Holzanteil. Er bildete einen grossen Gefahrenfaktor. Das Holz stammte wahrscheinlich aus dem Windwurf von 1982.

27.08.1985	Felssturz beim Läckitobel
10./11.06.1986	Murgänge von der Schwefelbreche bis ins Gebiet Höll. Die Riemenstaldnerstrasse wurde an mehreren Stellen übersart.
23.04.1988	Eine Spontanrutschung von ca. 50'000 m ³ ereignete sich unterhalb Binzenegg („Sekundärrutsch Büelacher / Eich“) und verschüttete den Riemenstaldnerbach. Es handelte sich um eine Sekundärrutschung innerhalb einer grossräumigen, ca. 15 ha umfassenden „Basisirutschung Binzenegg“. Die Sekundärrutschung gefährdete einerseits die unmittelbar über der obersten Anrisszone liegenden Gehöfte, andererseits war zu befürchten, dass die Schuttablagerungen im Bachbereich murgangartig Richtung Sisikon verfrachtet werden.
7.1988 – 2. 1999	Die «Basisrutschung Binzenegg» weist Bewegungen zwischen 2 – 4 mm/Jahr auf.
1989	Bau einer ca. 50 m breiten und 10 m hohen Betonsperre mit seitlichen Leitwerken und 2 weiteren kleinen Sperren im Bereich Ägerlibrücke und Sekundärrutsch (Sofortmassnahmen oberhalb der bestehenden Sperrentreppe Dorf Sisikon).
29.09.1991	Starker Geschiebetrieb mit Auflandungen an der Mündung. Maschinen waren im Einsatz.
22./23.12.1991	Ereignis mit der Folge einer Räumung des Kleinsammlers bei der Sägerei Wyrsh und einer Hangrutschung im Gebiet Aebnet und östlich davon.
07.1995	Hochwasserereignis
22.05.1999	Hochwasser mit Murgangabfluss: Der grösste Teil der Geschiebefracht von ca. 40'000 m ³ stammte aus dem Gerinneabschnitt im Bereich des Sekundärrutschs Büelacher / Eich. Der rechtsufrige Böschungsfuss erodierte auf einer Länge von 110 m, örtlich bis auf eine Höhe von 30 m. Im Erosionsbereich hat sich die Bachbreite gegenüber der Situation vor dem Ereignis zum Teil verünftlicht. In der Folge wurde der Bachlauf vom erosionsgefährdeten Ufer wegverlegt und das Ufer wurde mit einem Blocksatz vor Seitenerosion geschützt. Zudem wurde die Sohle im Sinne einer Raubetrinne durch Blöcke verstärkt und eine minimale Sohlenbreite von 10 m angestrebt. Der neu erbaute Sammler im Mündungsbereich wurde vollständig aufgefüllt.
3. – 7. 1999	Starke Beschleunigung der «Basisrutschung Binzenegg» (Maximalwert 7 mm/Tag). Anschliessend findet wieder eine Entschleunigung auf 2 - 4 mm/Jahr statt.
21.-23.08.2005	Hochwasserereignis: Überflutung durch Seehochstand. Nach dem Ereignis mussten rund 17'000 m ³ Geschiebe aus dem Sammler des Riemenstaldnerbachs entnommen werden. Es kam allerdings zu keinen Ausbrüchen.
31.5.2013 / 1.6.2013	Nach den ergiebigen Niederschlägen von Ende Mai 2013 ereigneten sich an verschiedenen Stellen Hangmurenausbrüche. Unter anderem ereignete sich im Hang nördlich von Sisikon ein Ausbruch und tangierte teilweise die Kantonsstrasse. Zwei weitere Hangmuren ereigneten sich am südlichen Ufer des Riemenstaldnerbaches (bergseits «Gütschweg» sowie ca. 100 m östlich Ägerlibrücke). Weitere kleinere Ausbrüche fanden im Hang südlich von Wilen statt.

Quelle: AfT, Kanton Uri (z.T. unvollständig)

**Anhang 2 Gefahrenbeurteilung Sisikon: Technischer Bericht (Auszug), Mai
2014**



Gefahrenbeurteilung Sisikon

Technischer Bericht

Projekt-Nr.	Datum	Bearbeitet
1305.B001	Mai 2014	KG, SM, PB
INGENIEURGEMEINSCHAFT		
Oeko-B AG Karl Grunder dipl. Forsting. ETH Weidlistrasse 2 6370 Stans Fon 041 610 76 30 Fax 041 610 89 54 info@oeko-b.ch	Dr. Heinrich Jäckli AG Peer Bänninger dipl. Geologe Schmiedgasse 92 6438 Ibach-Schwyz Fon 041 813 07 90 Fax 041 810 00 18 baenninger@jaeckli.ch	

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Zusammenfassung der Gefahrenbeurteilung.....	5
1.1 Hochwassergefährdung.....	5
1.2 Lawinengefährdung	5
1.3 Sturzgefährdung	5
1.4 Rutschungsgefährdung	6
2. Einleitung und Vorgehen	7
2.1 Situation und Problemstellung.....	7
2.2 Auftrag an die ARGE Oeko-B / Dr. Heinrich Jäckli	7
2.3 Projektorganisation.....	8
2.4 Zielsetzung und Projektperimeter	8
3. Beschreibung des Untersuchungsperimeters.....	9
3.1 Gebietsübersicht.....	9
3.1.1 Topographie.....	9
3.1.2 Geologie	9
3.2 Hochwasserprozesse	10
3.3 Rutschprozesse.....	10
4. Historische Ereignisse	12
4.1 Verwendete Quellen	12
4.2 Ereignischronologie	12
5. Gefahrenabklärung	14
5.1 Allgemeines zur Gefahrenkarte	14
5.2 Gefahrenabklärung im Detail.....	18
5.2.1 Gefährdung durch Hochwasserprozesse	18
5.2.2 Gefährdung durch Rutschprozesse.....	23
5.2.3 Rutschprozesse im Tobel des Riemenstaldnerbaches.....	26
Schlussbemerkungen	28
Literaturverzeichnis.....	29

Anhang

- A1 Ereigniskataster Gemeinde Sisikon
- A2 Plan: Gefahrenkarte Riemenstaldnerbach / Sisikon 1997; Oeko-B AG; Januar 1997
- A3 Bericht: Ablagerungsszenarien Riemenstaldnerbach; Flussbau AG SAH; März 2014
- A4 Auszüge aus: Gefahrenkarte Sturz, Gemeinden Flüelen und Sisikon; GEOTEST AG, Juni 2009
- A5 Intensitätskarten: Schadenausmass Seehochwasser Urnersee; DUWAPLAN GmbH, Januar 2014

Pläne

- 1305.010 Wasser und Rutschungen: Gefahrenkarte
- 1305.011 Wasser und Rutschungen: Intensitätskarte 0 – 30 Jahre
- 1305.012 Wasser und Rutschungen: Intensitätskarte 30 – 100 Jahre
- 1305.013 Wasser und Rutschungen: Intensitätskarte 100 – 300 Jahre
- 1305.020 Alle Prozesse: Synoptische Gefahrenkarte
- 1305.030 Karte der Phänomene

Beilage

- 1305B002 Fotodokumentation

Abkürzungsverzeichnis

AFJ	Amt für Forst und Jagd (Kanton Uri)
AfT	Amt für Tiefbau (Kanton Uri)
ARGE	Arbeitsgemeinschaft
ARP	Amt für Raumplanung (Kanton Uri)
BfF	Bundesamt für Forstwesen
BRP	Bundesamt für Raumplanung
BUWAL	Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft
BWW	Bundesamt für Wasserwirtschaft
EZG	Einzugsgebiet [km ²]
EHQ	Abflusswassermenge des Extremhochwassers [m ³ /s]; im vorliegenden Bericht entspricht das EQ (Reinwasserabfluss) dem 1.5-fachen HQ ₁₀₀ .
GIS	Geografisches Informationssystem
HQ	Abflusswassermenge [m ³ /s]
HQ ₃₀	Abflusswassermenge des 30-jährlichen Hochwassers [m ³ /s]
HQ ₁₀₀	Abflusswassermenge des 100-jährlichen Hochwassers [m ³ /s]
HQ ₃₀₀	Abflusswassermenge des 300-jährlichen Hochwassers [m ³ /s]
q _x	spezifische Abflusswassermenge des x-jährlichen Hochwassers [m ³ /s*km ²]
HW	Hochwasser
HWS	Hochwasserschutzprojekt
SLF	Eidgenössisches Institut für Schnee- und Lawinenforschung
VAW	Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie
WB	Abteilung Wasserbau

1. Zusammenfassung der Gefahrenbeurteilung

1.1 Hochwassergefährdung

Die massgebende Gefährdung für das Siedlungsgebiet Sisikon geht vom Riemenstaldnerbach aus, auf dessen Schwemmkegel das Dorf erbaut wurde.

Der Riemenstaldnerbach weist ein Einzugsgebiet von rund 27 km² auf. Davon ist der südliche Teil stellenweise verkarstet, der nördliche Teil des Einzugsgebietes ist geprägt von vielen murfähigen Runsen. Aus den Runsen sowie den Rutschgebieten vor allem im unteren Teil des Einzugsgebietes können grosse Geschiebemengen mobilisiert werden, welche durch die Schluchtstrecke bis auf den Kegel transportiert werden.

Der Geschiebesammler im Mündungsbereich des Riemenstaldnerbachs in den Urnersee kann nicht sämtliches erwartetes Geschiebe aufnehmen. Sobald der Sammler einen gewissen Füllungsgrad erreicht hat, beginnt die Auflandung in der Schale. Dieser Prozess wird durch einen hohen Seepegel beschleunigt. Durch Auflandung in der Schale wird das Freibord an den Brücken verringert. An diesen Schwachstellen kann das Gerinne verklausen und der Riemenstaldnerbach über die Ufer treten.

Im Bereich der Ausbruchstellen führt der Riemenstaldnerbach zu einer erheblichen Gefährdung von Siedlung und Infrastruktur. Grosse Teile des Siedlungsgebietes, der Axenstrasse und der SBB-Bahnlinie sind zudem von einer mittleren oder geringen Gefährdung betroffen.

Ein Seehochwasser durch den Urnersee führt nur zu kleinen Überschwemmungen, da die Ufer eher steil sind. Betroffen sind neben einzelnen Bootshafen nur eine kleine Gastwirtschaft / ein Kiosk am Hafen. Es wurde darauf verzichtet, die Gefährdung in die synoptische Gefahrenkarte zu integrieren. Die Überflutungsflächen sind in der Untersuchung von DUWAPLAN [33] dargestellt und im Anhang 5 beigefügt.

1.2 Lawinengefährdung

Lawinen stellen für das Siedlungsgebiet von Sisikon keine Gefährdung dar, Schneerutsche sind aufgrund der geringen Höhenlage nicht relevant. Beide Prozesse wurden daher nicht untersucht.

1.3 Sturzgefährdung

Die Sturzgefährdung wurde bereits 2009 durch das Büro Geotest AG im Rahmen der Gefahrenkarte Sturz Flüelen / Sisikon untersucht (siehe Auszüge davon im Anhang 4). Die Beurteilung für die synoptische Gefahrenkarte wurde unverändert übernommen.

Sturzprozesse erreichen an verschiedenen Stellen Strassen und Wohngebäude im Untersuchungsgebiet. Die grösste Gefährdung besteht dabei für die Axenstrasse im südlichen Bereich des Perimeters. Blöcke aus dem Felsband unterhalb Mänzigried können die alten, schlecht unterhaltenen Steinschlagnetze zerstören und überwinden und gelangen mit starker Intensität auf die Axenstrasse (rote Gefahrenstufe).

Die Riemenstaldnerstrasse ist an mehreren Stellen von mittlerer Sturzgefährdung (blau) betroffen. Zudem befinden sich Wohngebäude in den Gebieten Untere Bitzimatte, Wiler und oberhalb Baumgarten in Zonen mittlerer (blau) oder geringer Gefährdung (gelb).

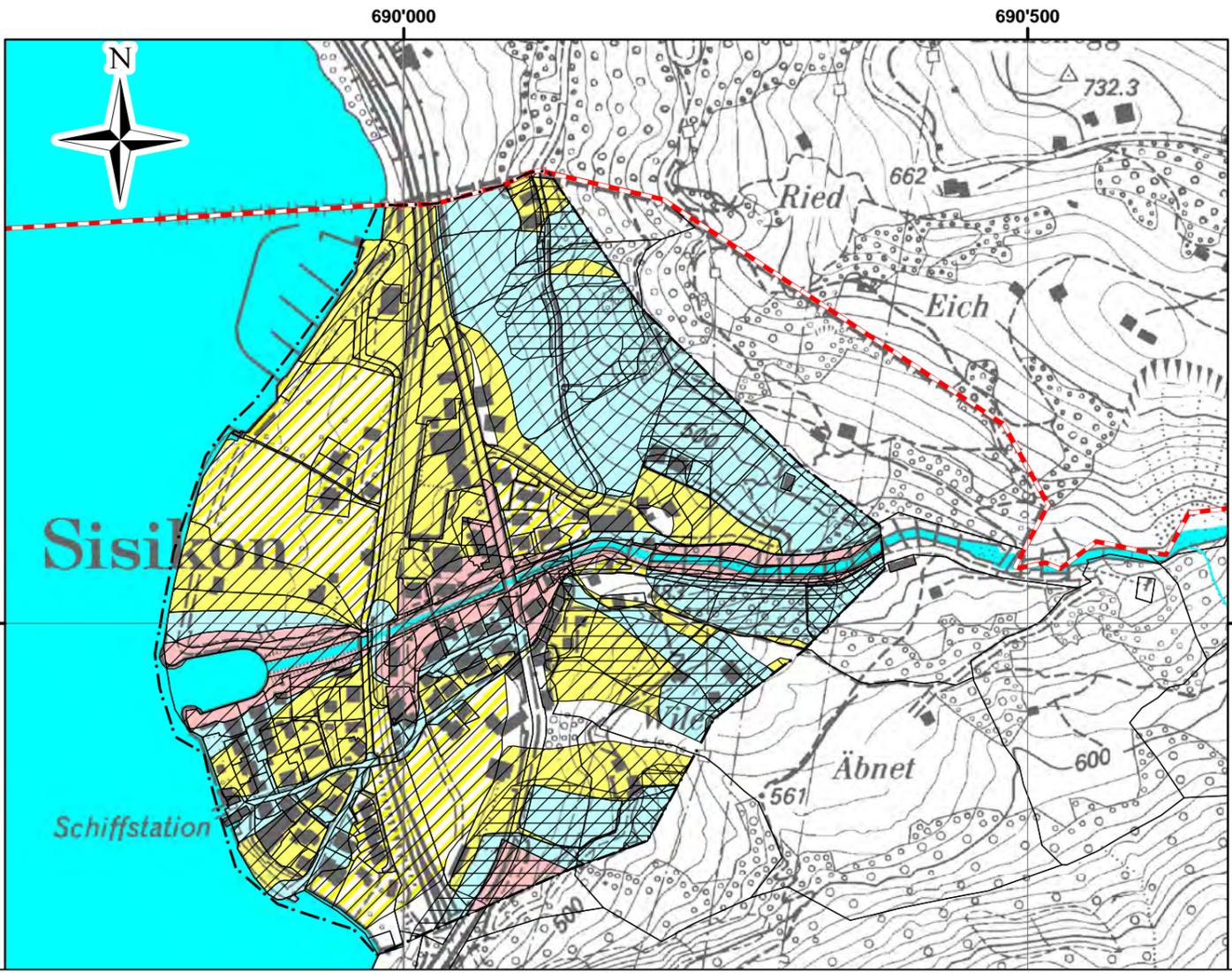
1.4 Rutschungsgefährdung

Im Perimeter Gefahrenkarte sind die beiden Hangflanken nördlich und südlich des Dorfkerns durch Hangmuren gefährdet, wobei einzelne Gebäude im Hang oder am Hangfuss betroffen sind (blaue oder gelbe Gefahrenstufe). Die Axenstrasse ist im hangnahen Bereich durch Hangmuren gefährdet (blaue oder gelbe Gefahrenstufe). Permanente Rutschungen betreffen den Perimeter Gefahrenkarte nur randlich (gelbe Gefahrenstufe). Spontane Rutschungen kommen im Perimeter Gefahrenkarte nicht vor.

Im restlichen Perimeter der Karte der Phänomene resp. im Tobel des Riemenstaldnerbaches finden beidseits Ufererosion und Uferrutschungen statt, was eine erhöhte Geschiebezufuhr in das Gerinne bewirkt. Im Bereich der Binzeneggrutschung besteht weiterhin eine Grunddisposition zu Spontanrutschungen. Weiter bachaufwärts, östlich der Rutschung Binzenegg, befinden sich einzelne Rutsch- und Sackungsmassen mit Volumina von jeweils mehreren 1'000 m³, welche ein geringes bis mittleres Reaktivierungspotential aufweisen.

Ausgelöst durch die intensiven Niederschläge von Ende Mai 2013 fanden an verschiedenen Stellen im Gefahrenkartenperimeter wie auch oberhalb im Tobel des Riemenstaldnerbaches Hangmuren statt.

Anhang 3a Gefahrenbeurteilung Sisikon: Synoptische Gefahrenkarte, Mai 2014



Gefahrenbeurteilung Sisikon

Synoptische Gefahrenkarte
Wasser-, Rutschungs- und Sturzprozesse

Situation 1:5000

- Legende:**
- Gemeindegrenze
 - Gewässer, offen oder eingedolt
 - Perimeter Gefahrenkarte

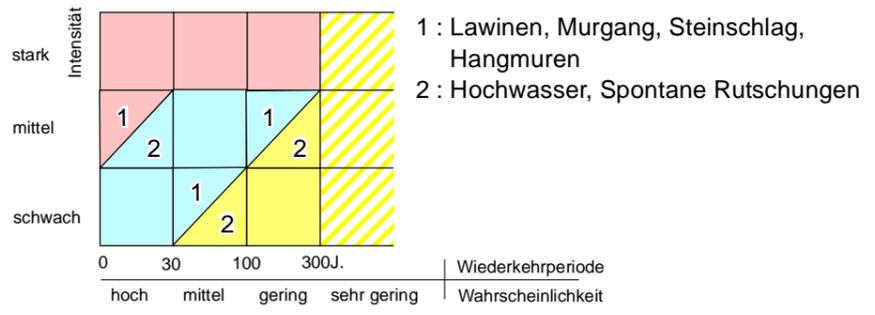
Gefahrenprozesse

- Hochwasser / Murgang / Hangmuren und Spontane Rutschungen
- Sturzgefährdung
- Permanente Rutschungen

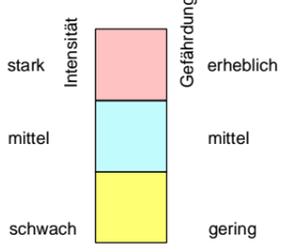
Gefahrenstufen

- Keine Gefahr oder nicht beurteilt
- Restgefährdung
- Geringe Gefährdung
- Mittlere Gefährdung
- Erhebliche Gefährdung

Gilt für: Lawinen, Hochwasser, Murgang, Hangmuren, Spontane Rutschungen, Steinschlag,



Gilt für: Permanente Rutschungen



Plan-Nr.	Masstab	Format	Datum	Gez.	Gep.
1305.020	1:5000	30 / 42	Mai 2014	TB	AS/PB

INGENIEURGEMEINSCHAFT

<p>Oeko-B AG Karl Grunder dipl. Forsting. ETH Weidlistrasse 2 6370 Stans Fon 041 610 76 30 Fax 041 610 89 54 info@oeko-b.ch</p>	<p>Dr. Heinrich Jäckli AG Peer Bänninger dipl. Geologe Schmiedgasse 92 6438 Ibach-Schwyz Fon 041 813 07 90 Fax 041 810 00 18 baenninger@jaeckli.ch</p>
---	--

**Anhang 3b Gemeinden Flüelen und Sisikon: Gefahrenkarte Sturzprozesse, Feb.
2009**



**KANTON
URI**

Sicherheitsdirektion

Amt für Forst und Jagd

Gemeinden Flüelen und Sisikon

**Gefahrenkarte
Sturzprozesse**

Massstab 1:5'000

Auftraggeber: Amt für Forst und Jagd

Projekt Nummer Kanton:
Geotest: L08151

GEOTEST GEOL. U. UMW. INGENIEUR
GES. VERM. U. UMW. FACHLEUTE

Krebsriedgasse 35
6460 Altdorf
Tel. 041 871 19 14
Fax. 041 340 10 49

Plan Nummer: Beilage 1
Format: 90 x 60 cm
gezeichnet: fi
Ort / Datum: Altdorf, 17. Februar 2009

LEGENDE

- Perimeter
- Schutzbauten
- Profile Sturzmodellierung
- Ursprüngliche Gefährdung ohne Schutzbauten

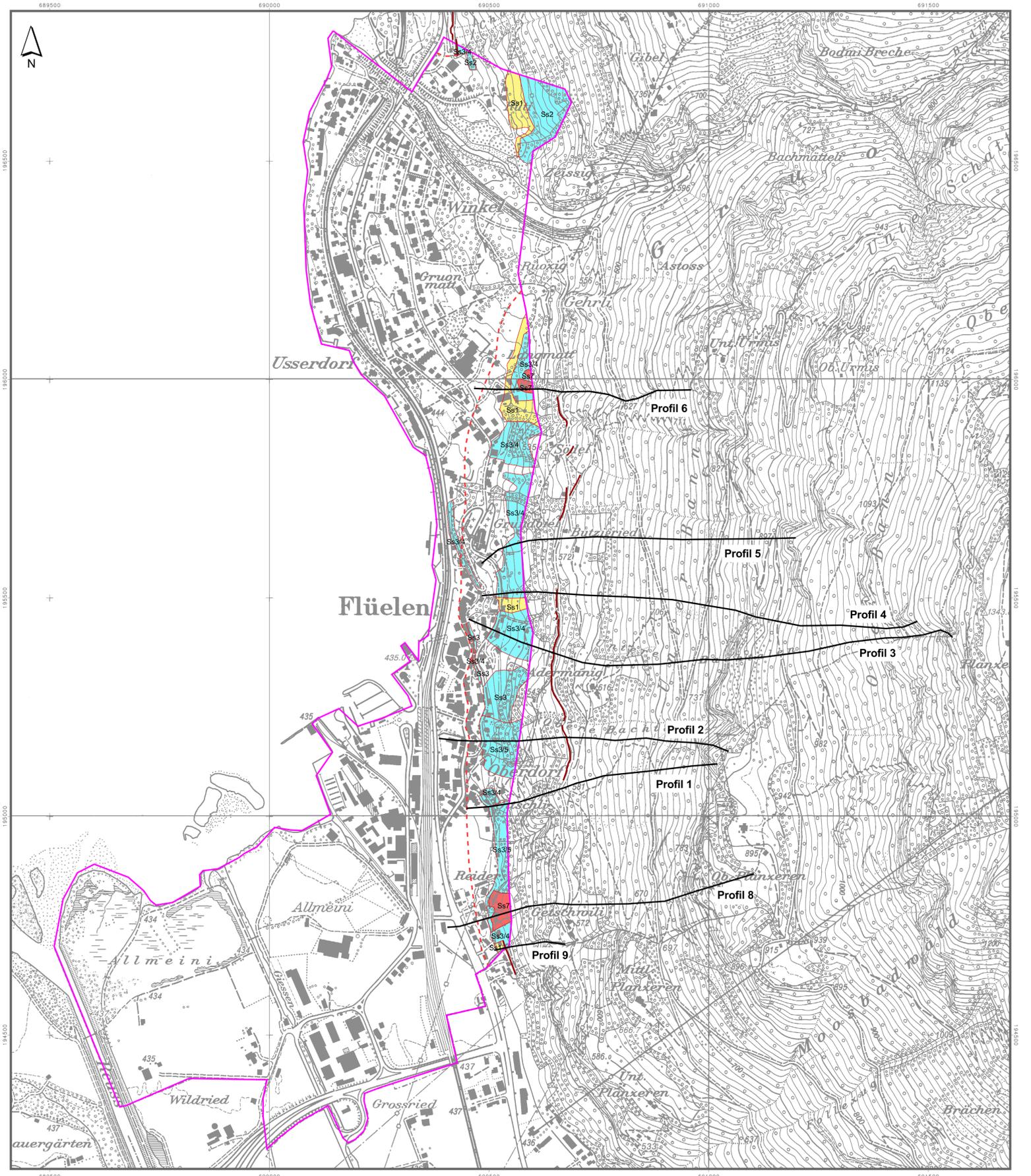
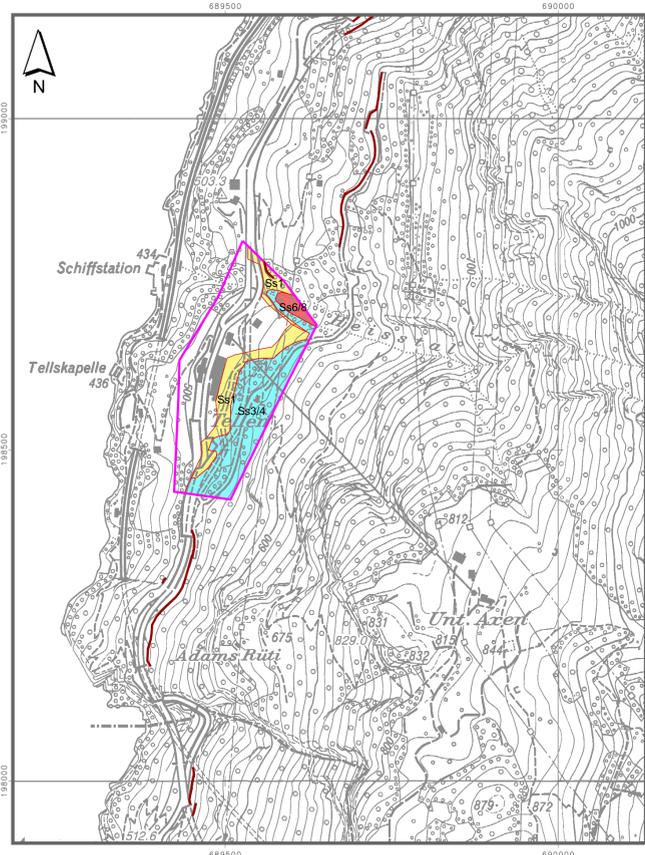
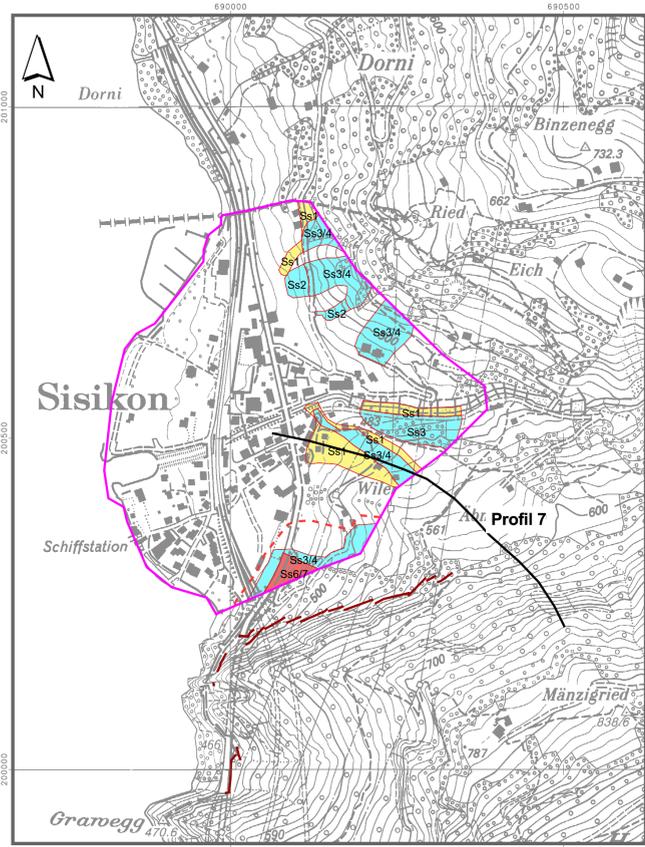
Intensitäts-Wahrscheinlichkeits-Diagramm

Gilt für Sturzprozesse (Ss)

Intensität	Wiederkehrperiode			
	hoch	mittel	gering	sehr gering
stark (H)	9	8	7	
mittel (M)	6	5	4	
schwach (S)	3	2	1	

Gefahrenstufen

- Keine Gefahr
- Geringe Gefährdung
- Mittlere Gefährdung
- Erhebliche Gefährdung



Anhang 4 Gemeinde Sisikon, Bau- und Zonenordnung, 3. Dezember 2001



Gemeinde Sisikon

Bau- und Zonenordnung

Sisikon, 3. Dezember 2001

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1. Abschnitt	ALLGEMEINES	1
Artikel 1	Zweck	1
Artikel 2	Geltungsbereich	1
2. Abschnitt	ORGANISATORISCHE BESTIMMUNGEN	2
Artikel 3	Gemeindebaubehörde	2
Artikel 4	Gemeindeversammlung	2
3. Abschnitt	DAS BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN	2
Artikel 5	Das Baugesuch	2
Artikel 6	Vereinfachtes Verfahren	3
Artikel 7	Einfrage	3
Artikel 8	Baugespann	3
Artikel 9	Der Entscheid	4
Artikel 10	Bauaufsicht und -kontrolle	4
Artikel 11	Bezug	4
4. Abschnitt	ALLGEMEINE BAUVORSCHRIFTEN	4
I.	Begriffe	4
Artikel 12	Kleinbauten	4
Artikel 13	Ausnützungsziffer	5
Artikel 14	Bruttogeschossfläche	5
Artikel 15	Landfläche	5
Artikel 16	Dachgeschossausbau	5
II.	Grenz- und Gebäudeabstände	6
Artikel 17	Grenzabstand	6
Artikel 18	Gebäudeabstand	6
Artikel 19	Verminderte Abstände	6
Artikel 20	Zusammenbau	6
Artikel 21	Waldabstand	7
Artikel 22	Gewässerabstand	7
III.	Gebäudegrösse	7
Artikel 23	Gebäudelänge	7
Artikel 24	Mehrlängenzuschlag	7
Artikel 25	Gebäudehöhe	8
Artikel 26	Firsthöhe	8
Artikel 27	Geschosszahl	8
IV.	Ausbau	8
Artikel 28	Ausbau	8

V.	Baugestaltungsvorschriften	9
Artikel 29	Bauweise	9
Artikel 30	Gestaltungsvorschriften	9
Artikel 31	Dachgestaltung	9
Artikel 32	Abstellräume	9
Artikel 33	Abstellplätze	9
Artikel 34	Kinderspielplätze	10
5. Abschnitt	SICHERHEITSVORSCHRIFTEN	10
Artikel 35	Sicherheit	10
Artikel 36	Wohnhygiene	10
Artikel 37	Ein- und Ausfahrten	11
Artikel 38	Strassenabstände	11
Artikel 39	Baulinienbereich	11
Artikel 40	Einfriedungen	11
Artikel 41	Schneeschutz	12
6. Abschnitt	ZONENORDNUNG	12
I.	Allgemeines	12
Artikel 42	Zonenplan	12
Artikel 43	Zoneneinteilung	12
Artikel 44	Grundmasse in den Bauzonen	13
II.	Bauzonen	13
Artikel 45	Kernzone	13
Artikel 46	Wohnzonen	14
Artikel 47	Wohn- und Gewerbezone	14
Artikel 48	Spezielle Wohnzone (Unterdorf)	14
Artikel 49	Gewerbezone	14
Artikel 50	Zone für touristische Bauten	14
Artikel 51	Campingzone	15
Artikel 52	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen	15
III.	Nichtbau- und Schutzzonen	15
Artikel 53	Landwirtschaftszone	15
Artikel 54	Uebriges Gemeindegebiet	15
Artikel 55	Freihaltezone	16
Artikel 56	Naturschutzzone	16
Artikel 57	Landschaftsschutzzone	17
Artikel 58	Ergänzende Bestimmungen zur Natur- bzw. Landschafts- schutzzone	17
Artikel 59	Gefahrenzonen	17
IV.	Objekt- und Lärmschutz	18
Artikel 60	Kommunale Schutzobjekte, Natur- und Kulturobjekte	18
Artikel 61	Empfindlichkeitsstufen	18

7. Abschnitt	QUARTIERPLANUNG	19
Artikel 62	Quartierpläne	19
Artikel 63	Quartiergestaltungspläne	19
Artikel 64	Inhalt der Quartiergestaltungspläne	19
Artikel 65	Besondere Vorschriften für Quartiergestaltungspläne	20
8. Abschnitt	VERWALTUNGSZWANG	20
Artikel 66	Einstellungsverfügung	20
Artikel 67	Strafbestimmung	20
Artikel 67a	Rechtsschutz	20
9. Abschnitt	ORTSPLANUNG	20
Artikel 68	Erarbeitung der Ortsplanung	20
10. Abschnitt	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	21
Artikel 69	Gebühren	21
Artikel 70	Aufhebung bisherigen Rechts	21
Artikel 71	Inkrafttreten	21
Artikel 72	Übergangsregelung	21

Die Einwohnergemeindeversammlung Sisikon beschliesst gestützt auf Artikel 23 des Baugesetzes des Kantons Uri von 10. Mai 1970:

1. Abschnitt ALLGEMEINES

Artikel 1 Zweck

Die Bau- und Zonenordnung bezweckt

- a) die zweckmässige Nutzung des Bodens der Gemeinde Sisikon,
- b) die geordnete bauliche Entwicklung und die rationelle Erschliessung der Gemeinde Sisikon und
- c) die Wahrung der Eigenart des Orts- und Landschaftsbildes.

Artikel 2 Geltungsbereich

- 1 Die Bau- und Zonenordnung gilt in räumlicher Hinsicht für das ganze Gemeindegebiet.
- 2 Unter die Bau- und Zonenordnung fallen alle baulichen Massnahmen, insbesondere auch:
 - a) ober- und unterirdische Bauten und Anlagen, Neu- und Umbauten, Vor-, An-, Auf- und Nebenbauten
 - b) bauliche Veränderungen von Fassaden und Dachaufbauten
 - c) nach aussen in Erscheinung tretende, erhebliche Änderungen von Farbe und Material
 - d) gesundheits- oder baupolizeilich bedeutsame Zweckänderungen von Bauten und Anlagen
 - e) der Abbruch von Gebäuden
 - f) ständig aufgestellte Wagen zu Wohnzwecken
 - g) ständig aufgestellte, fahrbare und ortsfeste Krananlagen und ähnliche Einrichtungen
 - h) Mauern und Wände über 1,50 m Höhe
 - i) Einfriedungen, ausser Weidhagen, von über 0,50 m Höhe längs öffentlichen Strassen, Plätzen und Wegen
 - j) Lager- und Ablagerungsplätze, Campingplätze
 - k) eingreifende, dauernde Terrainveränderungen, die baulichen Massnahmen entsprechen
 - l) Abbaubetriebe
 - m) andere bauliche Massnahmen, die den Zweck dieses Gesetzes beeinträchtigen könnten
 - n) die Erstellung oder wesentliche Veränderung energetisch wichtiger haustechnischer Anlagen
 - o) Reklameeinrichtungen ausserhalb von Gebäuden mit einer Fläche von mehr als 1,0 m²
 - p) Leuchtreklamen, Warenautomaten und Fernsehantennen mit Parabolspiegel.Darunter fallen auch provisorische Bauten und Anlagen sowie Fahrnisbauten.
- 3 Der Gemeinderat erteilt Bewilligungen für bauliche Massnahmen unter der Voraussetzung, dass sie die gesundheitspolizeilichen, strassenpolizeilichen, feuerpolizeilichen und andere Vorschriften und insbesondere die des Raumplanungs- und Umweltschutz- sowie des Natur- und Heimatschutzrechtes von Bund und Kanton einhalten. Bauliche Massnahmen dürfen die Umgebung sowie das Orts- und Landschaftsbild oder wesentliche nachbarliche Interessen nicht beeinträchtigen.

Artikel 59 Gefahrenzonen

- 1 Für die Beurteilung von Bauvorhaben in den Gefahrenzonen gilt Artikel 19 des Baugesetzes des Kantons Uri.
- 2 In den durch Lawinen, Rufen, Steinschlag, Hochwasser oder ähnliche Naturereignisse gefährdeten Gebieten sind den betroffenen Nutzungszonen im Zonenplan oder Ortsplan überlagernd Gefahrenzonen ausgeschieden.
- 3 In der Gefahrenzone 1 sind für den Aufenthalt von Menschen und Tieren bestimmte Bauten nicht zulässig. Es besteht ein Bauverbot für derartige Objekte.
- 4 In der Gefahrenzone 2 sind für den Aufenthalt von Menschen und Tieren bestimmte Bauten nur mit Auflagen baulicher oder organisatorischer Art zulässig.
- 5 Alle Baugesuche innerhalb den Gefahrenzonen 1 und 2 sind via Koordinationsstelle den zuständigen kantonalen Instanzen zur Stellungnahme zu unterbreiten.

IV. Objekt- und Lärmschutz

Artikel 60 Kommunale Schutzobjekte, Natur- und Kulturobjekte

- 1 Die im Zonenplan bezeichneten kommunalen Kulturobjekte sind zu erhalten, soweit nicht andere öffentliche Interessen überwiegen, ein Abbruch oder eine anderweitige Zerstörung der Schutzwürdigkeit sind untersagt. Der Gemeinderat bestimmt durch Vereinbarung mit dem Grundeigentümer, durch besondere Verfügungen oder im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens den Schutzzumfang im Einzelnen. Bauliche Massnahmen an Schutzobjekten sind bewilligungspflichtig.
- 2 Bauten und Anlagen in der Umgebung von kommunalen Kulturobjekten sind so zu gestalten, dass deren Schutzwürdigkeit nicht beeinträchtigt wird.
- 3 Die im Zonenplan bezeichneten kommunalen Naturobjekte sowie Feldgehölze und Hecken müssen erhalten bleiben. Der Gemeinderat darf eine Bewilligung zur Veränderung oder Beseitigung nur erteilen, wenn überwiegende öffentliche Interessen nachgewiesen werden und ein Ersatz in geeigneter Form beschafft wird. Der Gemeinderat erlässt die entsprechenden Schutzverfügungen.
- 4 Im Weiteren gilt das kantonale Natur- und Heimatschutzgesetz, insbesondere Art. 19 sowie Art. 22 - 26.

Artikel 61 Empfindlichkeitsstufen

- 1 Die Bauzonen werden im Zonenplan folgenden Empfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung zugeordnet:
 - a) Empfindlichkeitsstufe II: alle Wohnzonen, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, Campingzone

Anhang 5 Zonenplan Siedlung, Gemeinde Sisikon, 7.12.1999

Anhang 6 Notfallkonzept Riemenstaldnerbach, Sisikon, 05.06.2012

- 1) Übergeordnete Unterlagen
 - a. Aktualisierungsliste
 - b. Änderungsnachweis
 - c. Verteiler
- 2) Alarmorganisation Schemaplan
- 3) Grundsätze zum Aufbau des Notfallkonzepts
- 4) Besondere Situationen
 - a. Ablauf Zusammenarbeit SBB
 - b. Ablauf Umleitung Ägerlique
 - c. Ablauf Schliessung Notüberlauf Pumpschacht Süd
- 5) Übersicht Zusammenhänge Beobachtungspunkte und Interventionspunkte
- 6) Beobachtungspunkt 1 «Bachdelta / Geschiebesammler bis SBB-Brücke»
- 7) Beobachtungspunkt 2 «Brücke Kirchenweg bis Zeigerstand / Büelacher»
- 8) Beobachtungspunkt 3 «Zeigerstand / Büelacher bis Riemenstalden»
- 9) Interventionspunkt 1 «Bachdelta / Geschiebesammler»
- 10) Interventionspunkt 2 «Campingplatz Bucheli»
- 11) Interventionspunkt 3 «SBB-Brücke und Dammstrassenbrücke»
- 12) Interventionspunkt 4 «Brücke Kirchenweg»
- 13) Interventionspunkt 5 «Druckbrücke Riemenstaldnerbach»
- 14) Interventionspunkt 6 «Abschnitt Sagenweg»
- 15) Übersichtsplan Beobachtungspunkte und Interventionspunkte
- 16) Übersichtsplan Sisikon
- 17) Übersichtsplan Riemenstaldnertal
- 18) Telefonliste Gemeinde Sisikon
- 19) Maschinenliste
- 20) Vergangene Ereignisse / Bemerkungen / Hinweise

Dokument	jährlich im März	nach Ereignis	Wer
Alarmorganisation Schemaplan	X		Amt für Tiefbau
Grundsätze zum Aufbau des Notfallkonzepts		X	Amt für Tiefbau / Feuerwehr Sisikon / Projekta AG
Besondere Situationen	X		Amt für Tiefbau / Feuerwehr Sisikon / Gemeinde Sisikon
Übersicht Zusammenhänge Beobachtungspunkte und Interventionspunkte	X	X	Feuerwehr Sisikon
Beobachtungspunkte	X	X	Feuerwehr Sisikon
Interventionspunkte	X	X	Feuerwehr Sisikon
Übersichtspläne	X		Feuerwehr Sisikon
Telefonliste Gemeinde Sisikon	X		Gemeinde Sisikon
Maschinenliste	X		Feuerwehr Sisikon
Vergangene Ereignisse / Bemerkungen / Hinweise		X	Amt für Tiefbau / Feuerwehr Sisikon
Aktualisierungsliste	X	X	Feuerwehr Sisikon

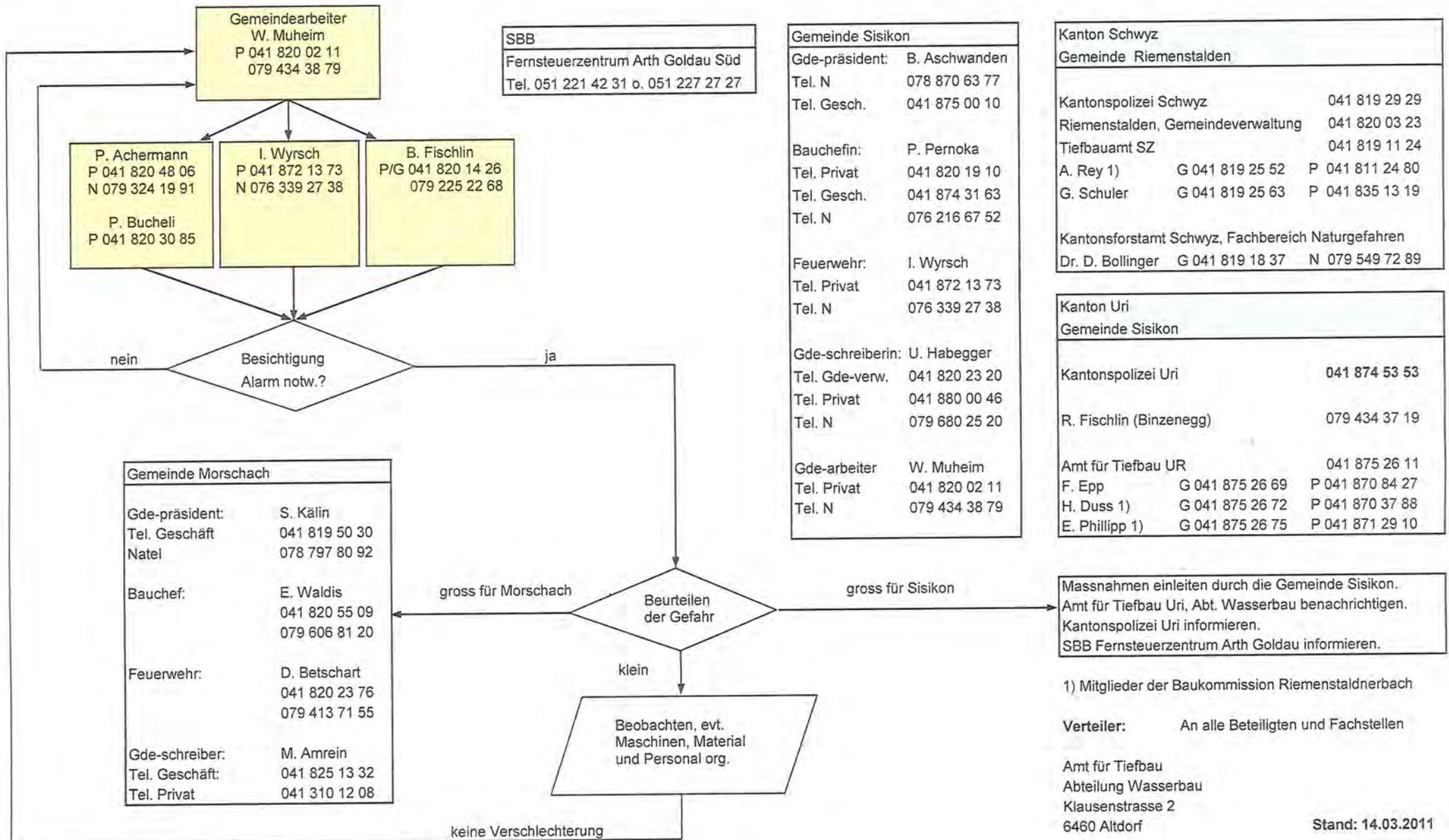


Gedruckte Exemplare

- 2x Feuerwehr Sisikon
- 1x Amt für Tiefbau
- 1x Gemeinde Sisikon
- 1x Projekta AG (Erstellung)

Elektronische Exemplare (pdf)

- 1x Feuerwehr Sisikon
- 1x Amt für Tiefbau
- 1x Projekta AG (Erstellung)



Gemeindearbeiter
W. Muheim
P 041 820 02 11
079 434 38 79

SBB
Fernsteuerzentrum Arth Goldau Süd
Tel. 051 221 42 31 o. 051 227 27 27

Gemeinde Sisikon
Gde-präsident: B. Aschwanden
Tel. N 078 870 63 77
Tel. Gesch. 041 875 00 10

Bauchefin: P. Pernoka
Tel. Privat 041 820 19 10
Tel. Gesch. 041 874 31 63
Tel. N 076 216 67 52

Feuerwehr: I. Wyrsh
Tel. Privat 041 872 13 73
Tel. N 076 339 27 38

Gde-schreiberin: U. Habegger
Tel. Gde-verw. 041 820 23 20
Tel. Privat 041 880 00 46
Tel. N 079 680 25 20

Gde-arbeiter W. Muheim
Tel. Privat 041 820 02 11
Tel. N 079 434 38 79

Kanton Schwyz
Gemeinde Riemenstalden

Kantonspolizei Schwyz 041 819 29 29
Riemenstalden, Gemeindeverwaltung 041 820 03 23
Tiefbauamt SZ 041 819 11 24
A. Rey 1) G 041 819 25 52 P 041 811 24 80
G. Schuler G 041 819 25 63 P 041 835 13 19

Kantonsforstamt Schwyz, Fachbereich Naturgefahren
Dr. D. Bollinger G 041 819 18 37 N 079 549 72 89

Kanton Uri
Gemeinde Sisikon

Kantonspolizei Uri 041 874 53 53
R. Fischlin (Binzenegg) 079 434 37 19

Amt für Tiefbau UR 041 875 26 11
F. Epp G 041 875 26 69 P 041 870 84 27
H. Duss 1) G 041 875 26 72 P 041 870 37 88
E. Phillipp 1) G 041 875 26 75 P 041 871 29 10

Massnahmen einleiten durch die Gemeinde Sisikon.
Amt für Tiefbau Uri, Abt. Wasserbau benachrichtigen.
Kantonspolizei Uri informieren.
SBB Fernsteuerzentrum Arth Goldau informieren.

1) Mitglieder der Baukommission Riemenstaldnerbach

Verteiler: An alle Beteiligten und Fachstellen

Amt für Tiefbau
Abteilung Wasserbau
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf
Stand: 14.03.2011

P. Achermann
P 041 820 48 06
N 079 324 19 91

P. Bucheli
P 041 820 30 85

I. Wyrsh
P 041 872 13 73
N 076 339 27 38

B. Fischlin
P/G 041 820 14 26
079 225 22 68

Gemeinde Morschach

Gde-präsident: S. Kalin
Tel. Geschäft 041 819 50 30
Natel 078 797 80 92

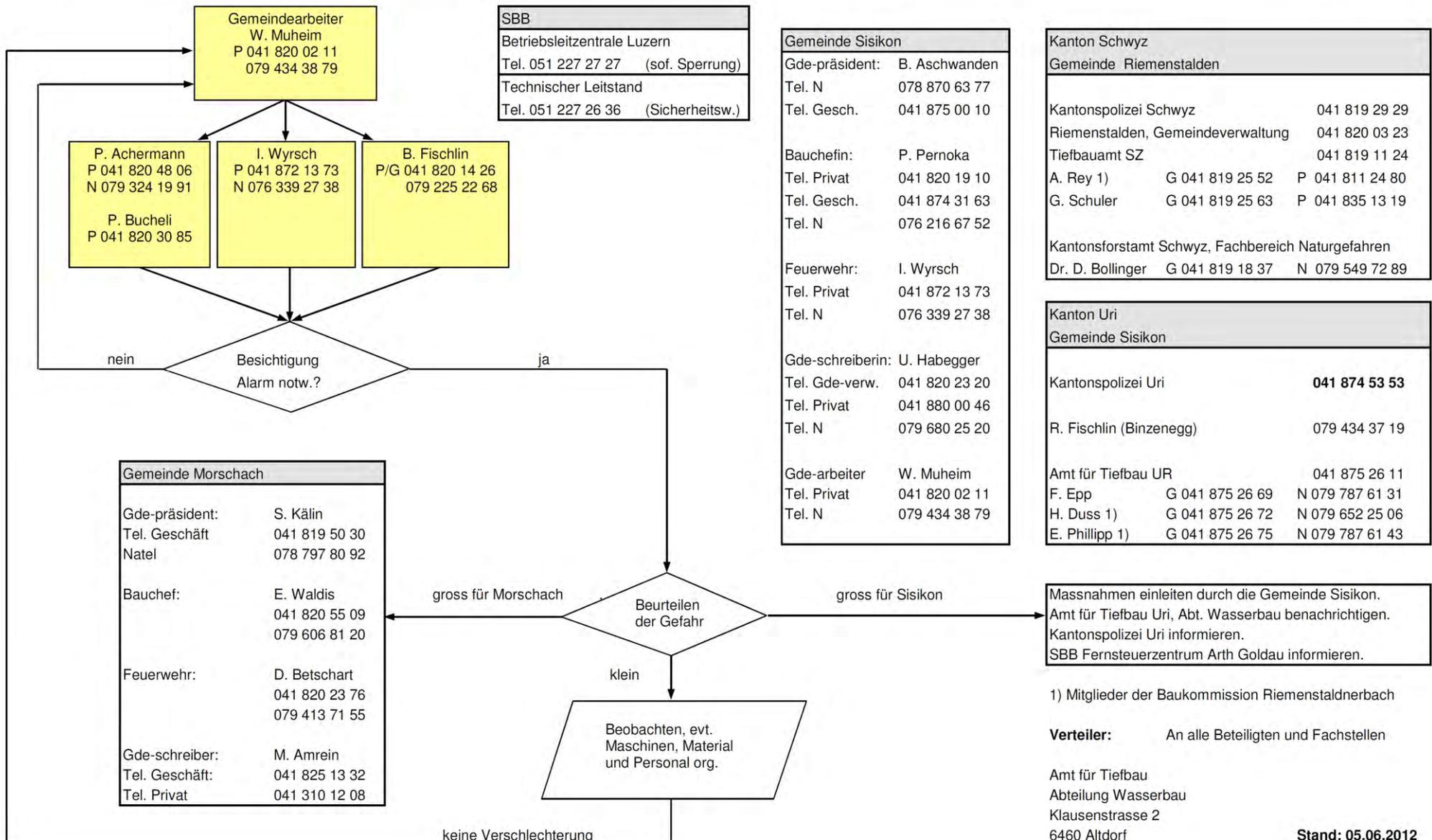
Bauchef: E. Waldis
041 820 55 09
079 606 81 20

Feuerwehr: D. Betschart
041 820 23 76
079 413 71 55

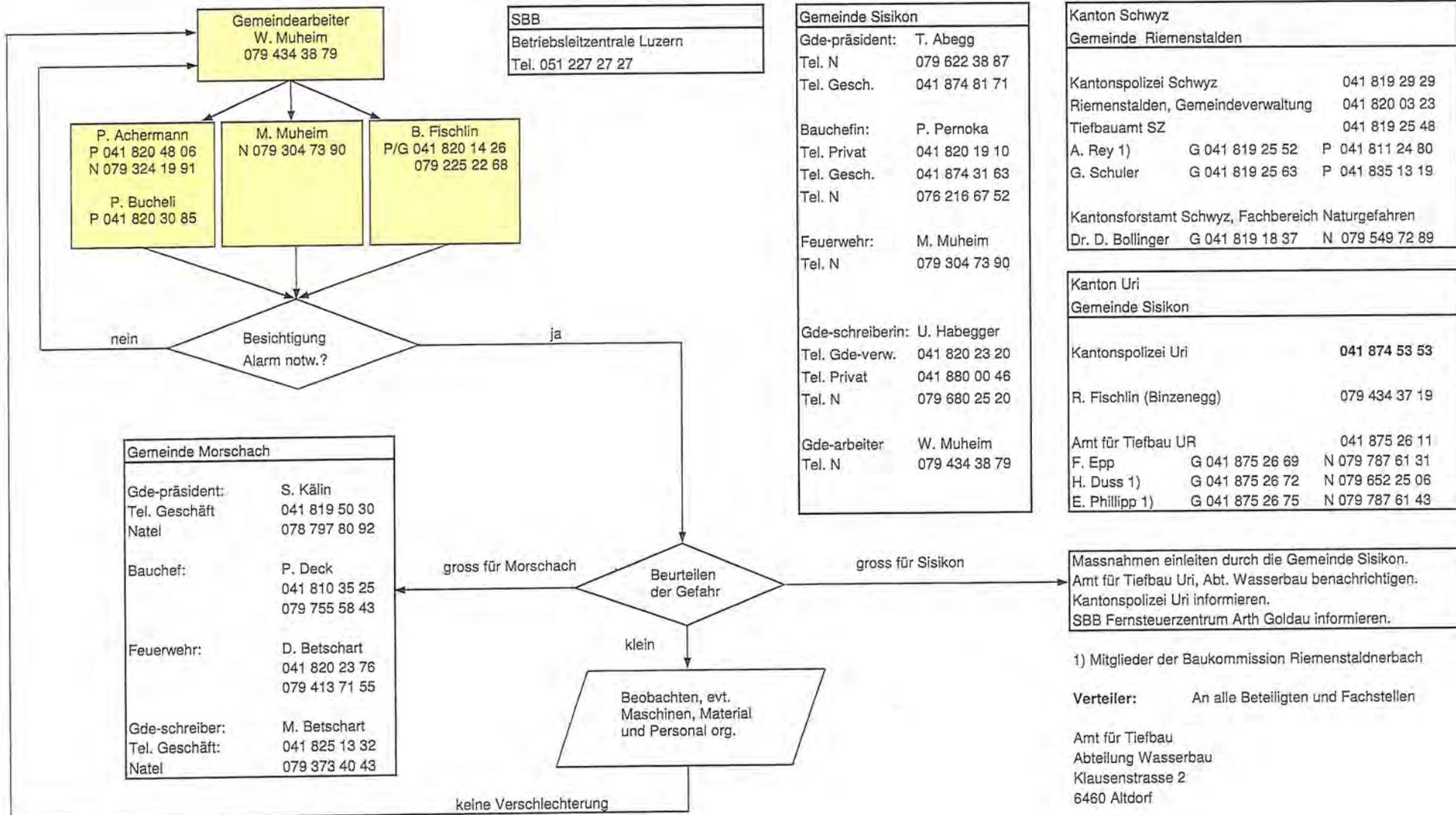
Gde-schreiber: M. Amrein
Tel. Geschäft: 041 825 13 32
Tel. Privat 041 310 12 08

Beobachten, evt.
Maschinen, Material
und Personal org.

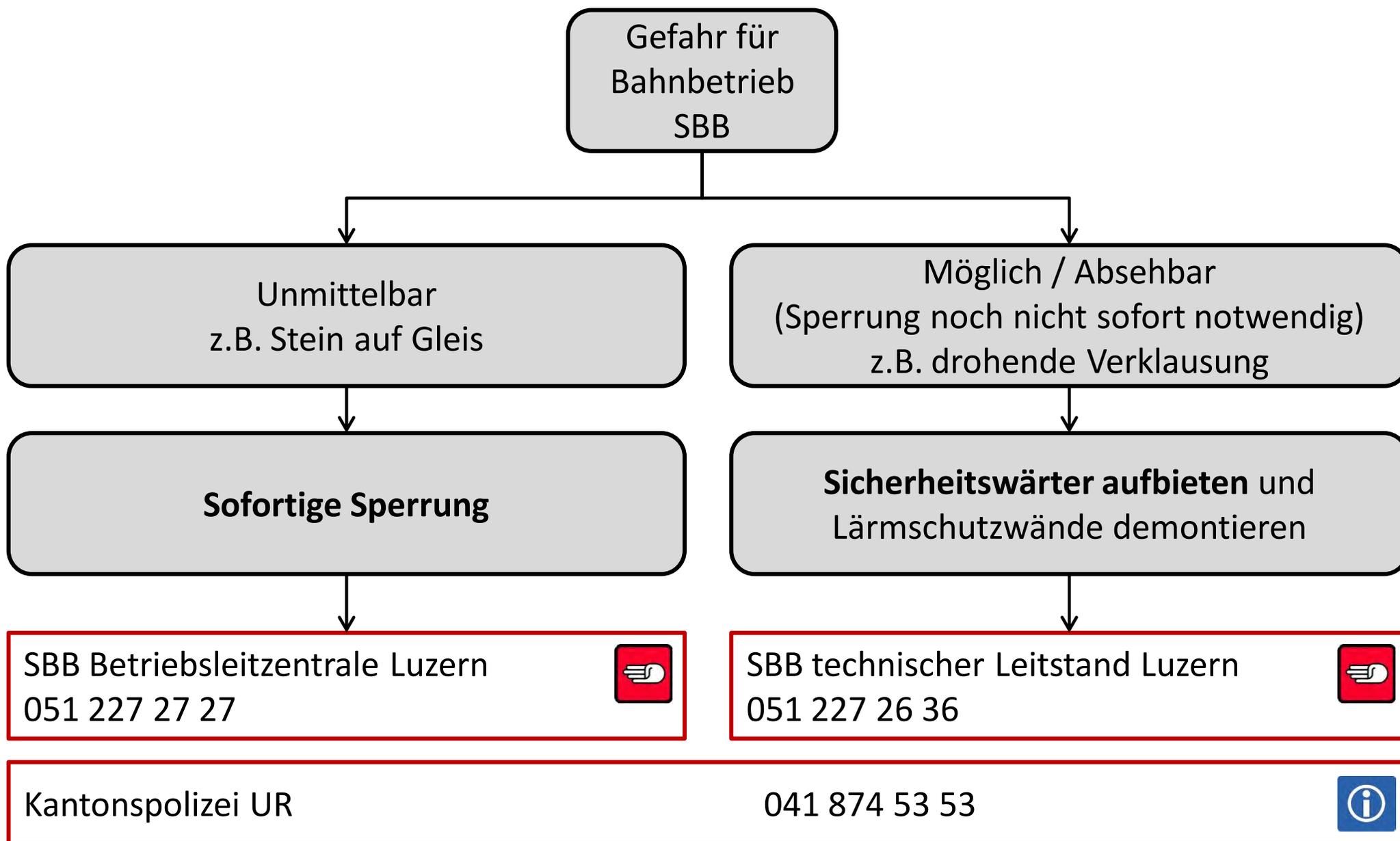
keine Verschlechterung

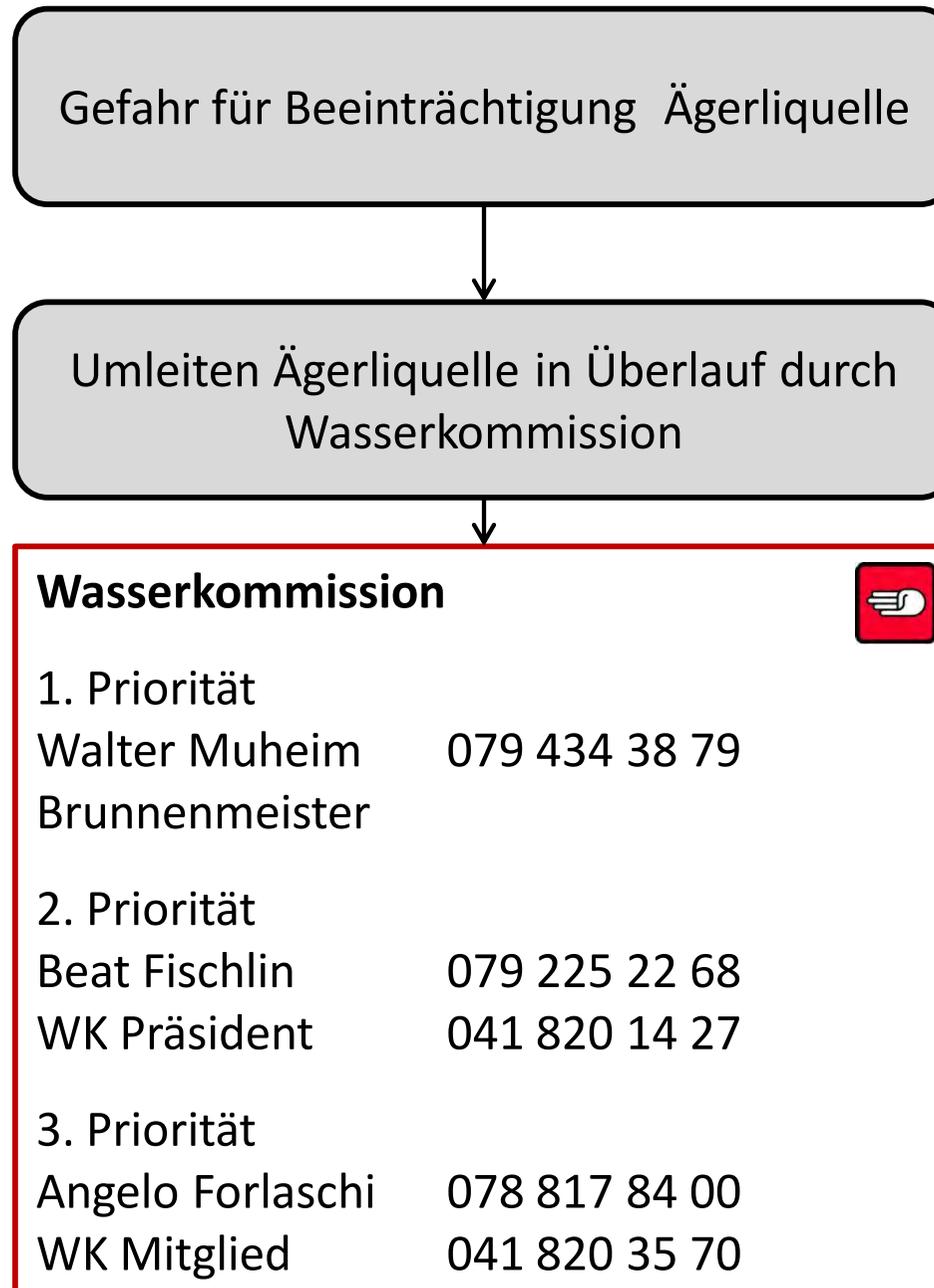
Riemenstaldnerbach, Sisikon
Alarmorganisation Schemaplan 2012
UR / SZ


Riemenstaldnerbach, Sisikon Alarmorganisation Schemaplan 2014 UR / SZ



- Grundsatz** Aufgrund der Einzugsgebietscharakteristik ist der Riemenstaldnerbach ein schwer zu berechnender Wildbach. Bei gleichen Ausgangsbedingungen können sich verschiedene Ereignisabläufe mit unterschiedlichen Problem- und Interventionsstellen ergeben. Eine situative Beurteilung mit einem grossen Erfahrungsschatz im Hintergrund ist für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung unabdingbar. Aufgrund der Unberechenbarkeit wurden keine fixen Ablaufszenarien in das Notfallkonzept aufgenommen. Es wurden wichtige Beobachtungs- und Interventionsstellen definiert. Die Besetzung dieser Beobachtungs- und Interventionsstellen wird durch den Feuerwehrkommandanten aufgrund seiner Lagebeurteilung vorgenommen. Falls die Situation es erfordert, sind auch weitere Beobachtungs- und Interventionspunkte einzurichten. Die vorliegenden Dokumente und Protokolle sind einerseits Hilfsmittel für die Ereignisbewältigung. Andererseits dienen sie aber auch dem Wissensaufbau und der Weitergabe der Erfahrungen und Erkenntnisse an künftige Kommandanten und Einsatzkräfte.
- Aufbau** Infolge einer Unwetterwarnung oder einer Polizeimeldung führt die Feuerwehr Sisikon Beobachtungen oder Interventionen im Gewässerbereich durch. Über den Zeitpunkt der Besetzung der entsprechenden Beobachtungspunkte und die Durchführung der Massnahmen an einem Interventionspunkt bestimmt der Feuerwehrkommandant aufgrund seiner Lagebeurteilung. Die Beobachtungsposten führen die Gewässerüberwachung gemäss den Anleitungen auf dem jeweiligen Postenblatt aus. Sie dokumentieren ihre Beobachtungen auf dem jeweiligen Protokoll und melden diese der Feuerwehrzentrale. In der Feuerwehrzentrale fliessen sämtliche Beobachtungen zusammen, so dass der Feuerwehrkommandant die Lage beurteilen und die notwendigen Massnahmen an den Interventionspunkten auslösen kann.
- Einbezug Dritter** Der Riemenstaldnerbach quert sowohl die SBB-Strecke als auch die Axenstrasse (A4). Der frühzeitige Einbezug der Kantonspolizei Uri und Schwyz, des Amtes für den Betrieb der Nationalstrassen als auch der SBB sind sehr wichtig. Die Kantonspolizei Uri ist bei einem Einsatz der Feuerwehr bereits ab der Besetzung der Beobachtungspunkte zu informieren. Die Kantonspolizei Uri informiert anschliessend die Kantonspolizei Schwyz und das Amt für den Betrieb der Nationalstrassen. Die Vorbereitungsmassnahmen und die Durchführung grossräumiger Umleitungen und Strassensperrungen werden nach den jeweiligen Polizeikonzepten ausgeführt. Der Einbezug der SBB erfolgt gemäss dem unter 3.a Besondere Situationen beschriebenen Szenario.
- Aktualisierung** Das Notfallkonzept muss periodisch aktualisiert werden. Die Telefonnummern sind jährlich im Frühling vor Beginn der Hochwassersaison zu überprüfen. Allfällige bauliche Veränderungen am Gewässer sind zu dokumentieren und auf ihren Einfluss auf das Notfallkonzept zu überprüfen.



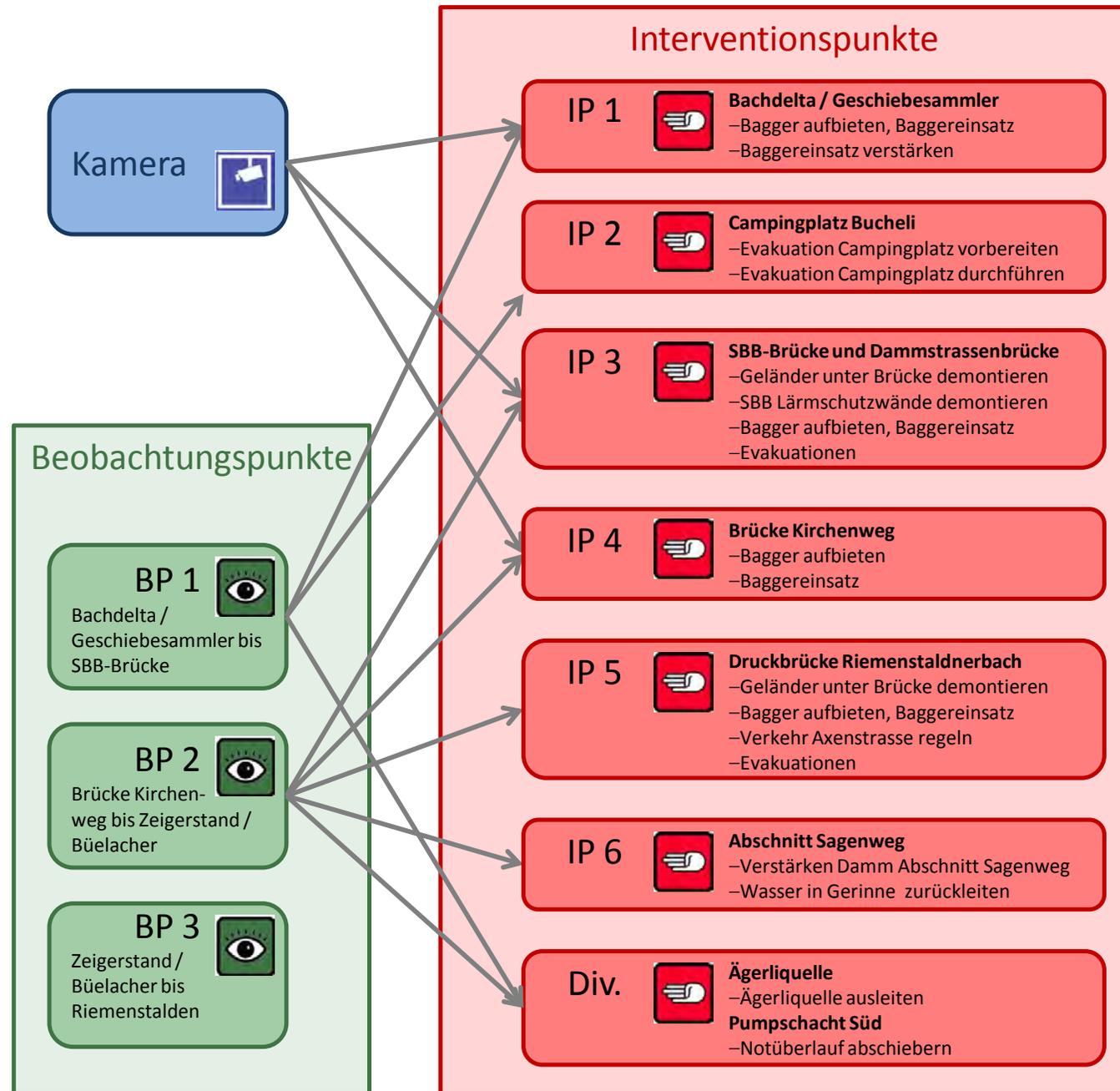




Der Feuerwehrkommandant besetzt bei ungünstigen Wetterverhältnissen und Unwetterwarnungen einen oder mehrere Beobachtungspunkte.

Aufgrund der Rückmeldungen der Beobachter entscheidet der FW-Kd über die Umsetzung von Massnahmen an Interventionspunkten.

Beobachtungen im Einzugsgebiet (BP 3) können Massnahmen bei allen IP auslösen.



ZIEL

- Gefahren und Veränderungen frühzeitig erkennen, damit eine Auflandung in der Bachschale oder eine Verklausung (Verstopfung) bei der SBB-Brücke rechtzeitig erfasst und nach Möglichkeit verhindert werden können

ZUSTÄNDIGKEIT

- Feuerwehr Sisikon

ÜBERWACHUNG

- Pegel im Gerinne des Riemenstaldnerbachs
- Plötzlicher starker Wasserrückgang im Gerinne
- Geschiebetrieb im Riemenstaldnerbach
- Geschiebe- / Schwemmholzmenge in der Bachschale
- Geschiebe- / Schwemmholzmenge im Bachdelta
- Seewasserstand

RÜCKMELDUNGEN

- Drastische Lageveränderungen sind umgehend dem FW-Lokal zu melden
- Alle 30 Minuten ist die aktuelle Lage dem FW-Lokal zu melden
- Keine Meldungen an Externe (Medien usw.)

AUSRÜSTUNG

- Funkgerät / Fotokamera
- Taschenlampe / Beleuchtung (Nacht)
- Protokollblatt / Schreibzeug
- Schwimmweste

PERSONALBEDARF

- 2 Personen

RISIKEN

- Die eigene Sicherheit hat Priorität
- Fluchtmöglichkeiten beachten
- Bach tritt über die Ufer, Ufererosion

RÜCKMELDUNG AN

- Feuerwehr-Lokal, Büro SUSI 3
041 820 40 07
- Keine Meldungen an Externe (Medien usw.)

**LAGEPLAN UND
ÜBERWACHUNGS-
PUNKTE**

- Siehe Rückseite

PROTOKOLL

- Siehe Beiblatt

Beobachtungspunkt 1 Bachdelta / Geschiebesammler bis SBB-Brücke

Zuständigkeit: Feuerwehr Sisikon

Überwachung:

Beobachtung Abfluss, Geschiebetrieb,
Seepegel, Auflandung

Plan Nr. 2233_1 - 011

Mst.: 1 : 500

Datum: 05.06.2012 / LP



Campingstrasse

Riemenstaldnerbach



ZIEL

- Gefahren und Veränderungen frühzeitig erkennen, damit eine Auflandung in der Bachschale, eine Verklausung (Verstopfung) bei einer Brücke, Ufererosionen oder ein Überlaufen des Bachs rechtzeitig erfasst und nach Möglichkeit verhindert werden können
- Überwachungspunkte: Abschnitt Sagenweg, Druckbrücke Riemenstaldnerbach und Brücke Kirchenweg

ZUSTÄNDIGKEIT

- Feuerwehr Sisikon

ÜBERWACHUNG

- Wasserstand / Geschiebeanteil / Schwemmholzanteil im Riemenstaldnerbach
- Art des Abflusses (hauptsächlich Wasser, breiig, stossweise, murgangartig)
- Aussergewöhnliche Beobachtungen (Überschwappungen, Ufererosionen)
- Plötzlicher starker Wasserrückgang im Gerinne

RÜCKMELDUNGEN

- Drastische Lageveränderungen sind umgehend dem FW-Lokal zu melden
- Alle 30 Minuten ist die aktuelle Lage dem FW-Lokal zu melden
- Keine Meldungen an Externe (Medien usw.)

AUSRÜSTUNG

- Funkgerät / Fotokamera
- Taschenlampe / Beleuchtung (Nacht)
- Protokollblatt / Schreibzeug

PERSONALBEDARF

- 2 Personen

RISIKEN

- Die eigene Sicherheit hat Priorität
- Fluchtmöglichkeiten beachten.
- Bach tritt über die Ufer, Ufererosion

RÜCKMELDUNG AN

- Feuerwehr-Lokal, Büro SUSI 3
041 820 40 07
- Keine Meldungen an Externe (Medien usw.)

**LAGEPLAN UND
ÜBERWACHUNGS-
PUNKTE**

- Siehe Rückseite

PROTOKOLL

- Siehe Beiblatt

Beobachtungspunkt 2 Brücke Kirchenweg bis Zeigerstand / Büelacher

Zuständigkeit: Feuerwehr Sisikon

Überwachung:

- ① Beobachtung Abfluss, Geschiebetrieb, Schwemmholzmenge, Verklauungen, Wasserstand Abschnitt Sagenweg

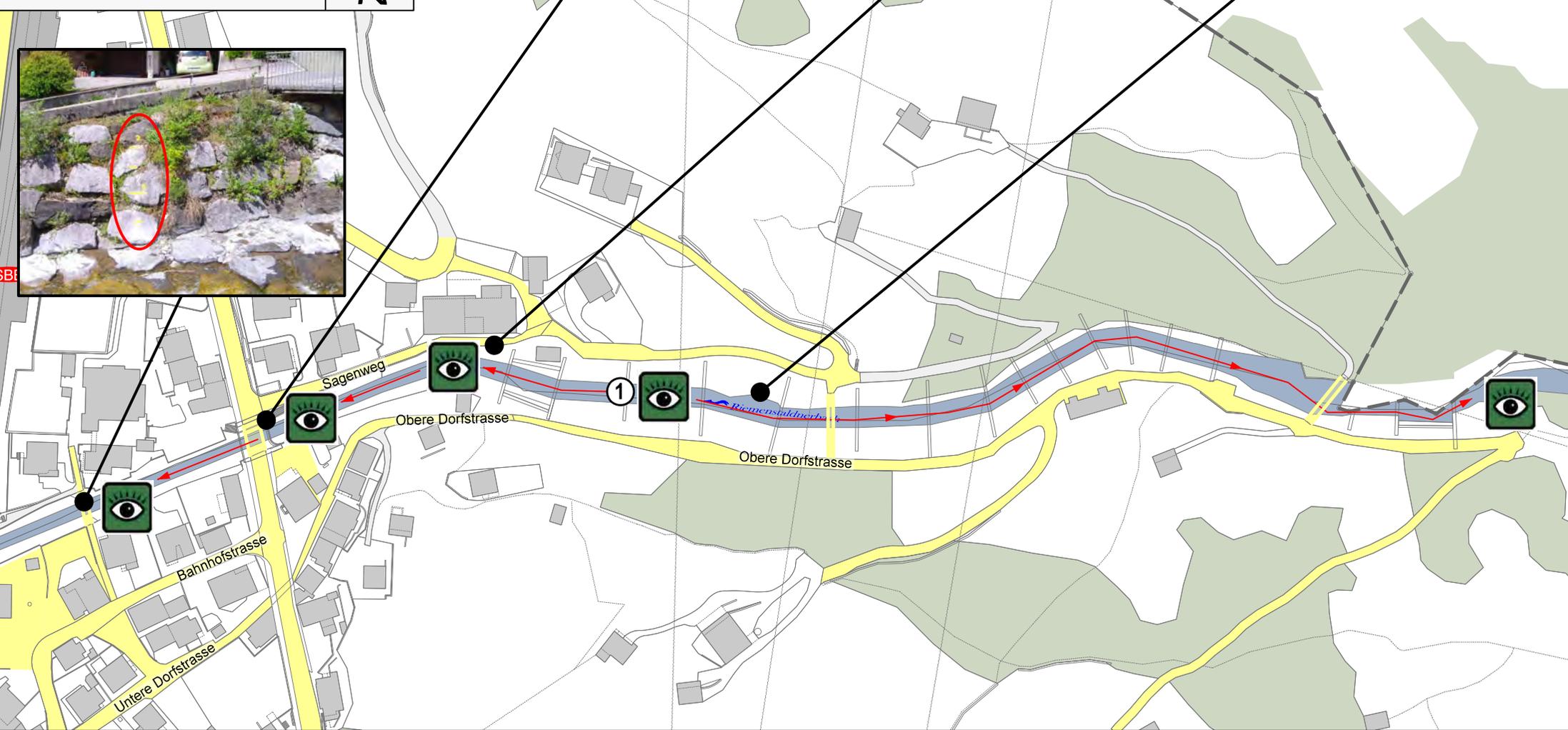
Plan Nr. 2233_1 - 012

Mst.: 1 : 2'000

Datum: 05.06.2012 / LP



SBI



ZIEL

- Gefahren und Veränderungen frühzeitig erkennen, damit eine Auflandung in der Bachschale, eine Verklausung (Verstopfung) bei einer Brücke, Ufererosionen oder ein Überlaufen des Bachs rechtzeitig erfasst und nach Möglichkeit verhindert werden können

ZUSTÄNDIGKEIT

- Feuerwehr Sisikon

ÜBERWACHUNG

- Erdrutschungen im Gerinnebereich
- Wasserstand Riemenstaldnerbach
- Geschiebeanteil im Riemenstaldnerbach
- Schwemmholzanteil im Riemenstaldnerbach
- Art des Abflusses (hauptsächlich Wasser, breiig, stossweise, murgangartig)
- Aussergewöhnliche Beobachtungen (Überschwappungen, Ufererosionen)

RÜCKMELDUNGEN

- Drastische Lageveränderungen sind umgehend dem FW-Lokal zu melden
- Alle 30 Minuten ist die aktuelle Lage dem FW-Lokal zu melden
- Keine Meldungen an Externe (Medien usw.)

AUSRÜSTUNG

- Funkgerät / Fotokamera
- Taschenlampe / Beleuchtung (Nacht)
- Protokollblatt / Schreibzeug

PERSONALBEDARF

- 2 Personen

RISIKEN

- Bach tritt über die Ufer, Ufererosion
- Die eigene Sicherheit hat Priorität
- Fluchtmöglichkeiten beachten.

RÜCKMELDUNG AN

- Feuerwehr-Lokal, Büro SUSI 3
041 820 40 07
- Keine Meldungen an Externe (Medien usw.)

**LAGEPLAN UND
ÜBERWACHUNGS-
PUNKTE**

- Siehe Rückseite

PROTOKOLL

- Siehe Beiblatt

Beobachtungspunkt 3 Zeigerstand / Büelacher bis Riemenstalden

Zuständigkeit: Feuerwehr Sisikon

Überwachung:

- ① Beobachtung Abfluss, Geschiebetrieb,
Schwemmholzmenge, Verklausungen

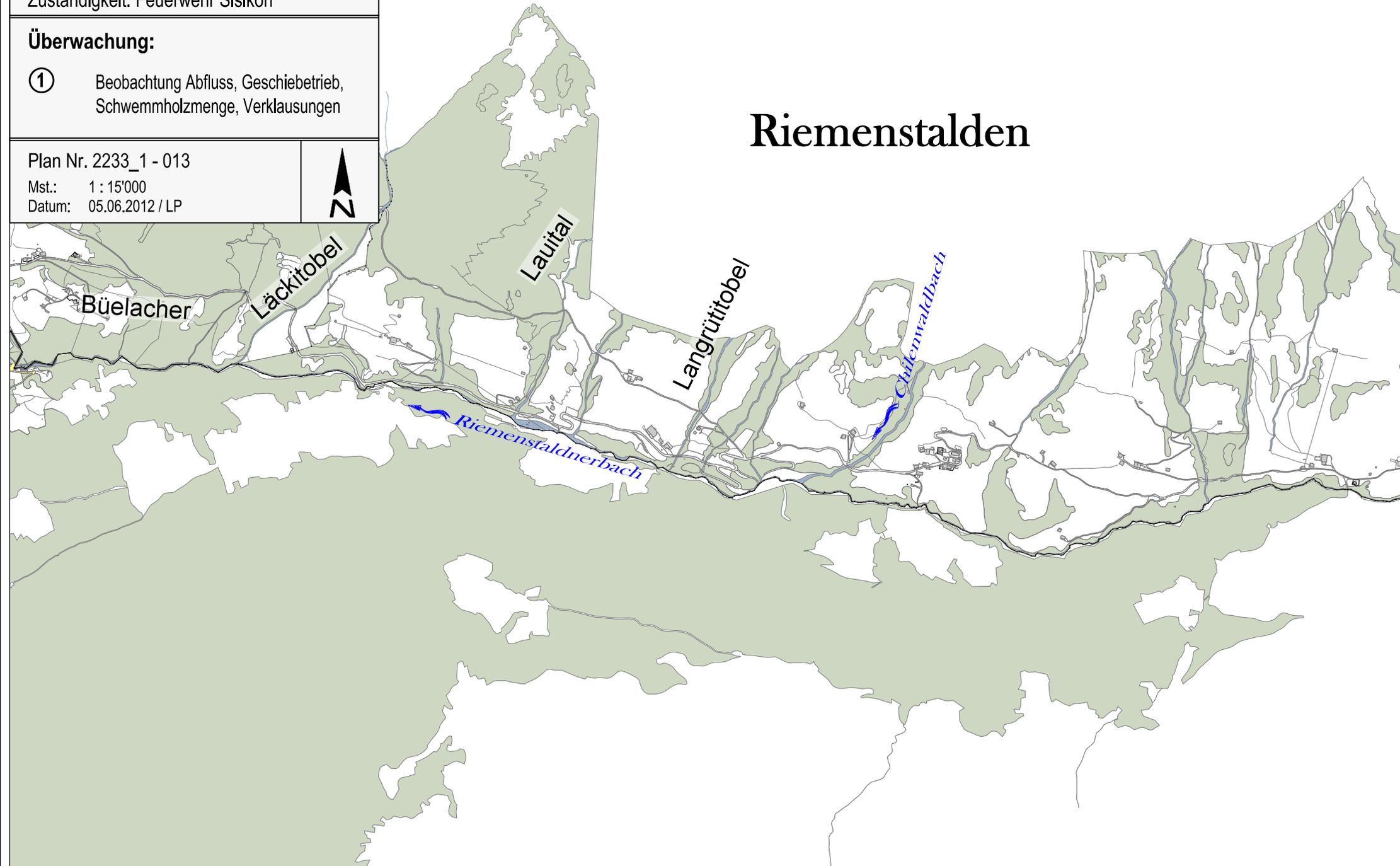
Plan Nr. 2233_1 - 013

Mst.: 1 : 15'000

Datum: 05.06.2012 / LP



Riemenstalden



ZIEL

Die Bachschale soll möglichst lange von Geschiebe- und Schwemmholzablagerungen frei gehalten werden. Im Geschiebesammler wird der Geschiebetrieb Richtung See unterstützt.

ZUSTÄNDIGKEIT

- Feuerwehr Sisikon
- Einsatzleiter Baumaschinen

MASSNAHMEN


Massnahmen	Material
(0) Interventionsgebiet vorgängig absperren (je nach Situation) Maschinen aufbieten (je nach Ereignisablauf)	Absperrmaterial (Depot: FW-Lokal) Maschinenliste
(1) Räumung Parkplatz Campingplatz Bucheli in Absprache mit Leitung Campingplatz (Claire Zraggen 079 387 07 51)	
(2) Baggereinsatz, Rückstau Geschiebe in Bachschale verhindern	Raupenbagger mind. 25t
(3) Baggereinsatz Mündungsbereich, Unterstützung Bagger (2)	Raupenbagger mind. 25t
(4) Kies von der Strasse beim Nordsporn versenken	Pneutrax mind. 25t

Einsatzkräfte Feuerwehr:

1 Person zur Beobachtung und Koordination
Mindestens 2 Personen je nach Situation und Verfügbarkeit

Externes Material:

Baumaschinen und Maschinisten gemäss Maschinenliste

RISIKEN


- Die eigene Sicherheit hat Priorität
- Fluchtmöglichkeiten über Campingplatz beachten
- Bach tritt über die Ufer, Ufererosion
- Die Campingstrasse dient als Notentlastung des Riemenstaldnerbachs

INFO


- Feuerwehr-Lokal, Büro SUSI 3
041 820 40 07
- Polycom-Kanal OG 859 (Funkkanal mit Zugriff sämtlicher Ereignisorganisationen im Grenzgebiet Uri / Schwyz)

BEILAGE

- Maschinenliste (siehe Register 19)

Interventionspunkt 1 Bachdelta / Geschiebesammler

Zuständigkeit: Feuerwehr Sisikon

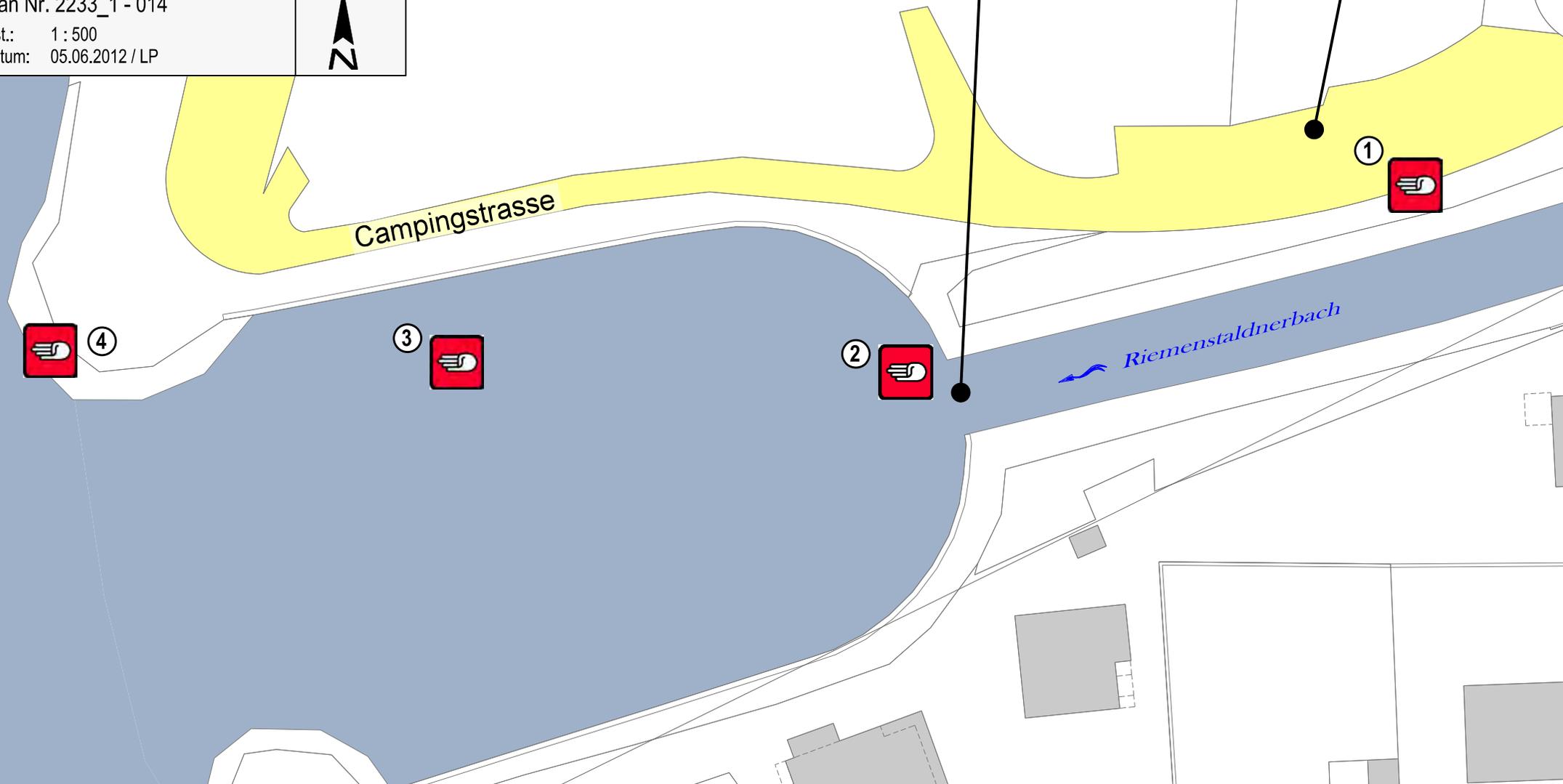
MASSNAHMEN:

- ① Parkplatz räumen für Einsatzgeräte
- ② Ersteinsatz Raupenbagger (min. 25to)
- ③ Raupenbagger (min. 25to) Unterstützung ②
- ④ Kies von der Strasse versenken

Plan Nr. 2233_1 - 014

Mst.: 1 : 500

Datum: 05.06.2012 / LP



ZIEL Verhindern von Personenschäden durch rechtzeitige Evakuierung des Campingplatzes

ZUSTÄNDIGKEIT • Feuerwehr Sisikon

MASSNAHMEN


Massnahmen	Material
(0) Interventionsgebiet vorgängig absperren (je nach Situation)	Absperrmaterial (Depot: FW-Lokal)
(1) Auslösen Evakuierung Campingplatz Bucheli gemäss Evakuationskonzept Campingplatz	Evakuationskonzept Campingplatz Bucheli
(2) Evakuierung der Personen ab Sammelplatz zur Mehrzweckhalle	

Einsatzkräfte Feuerwehr:
2 Personen

Externes Material:
-

RISIKEN


- Verklausung (Verstopfung) der SBB-Brücke
- Riemstaldnerbach tritt unterhalb der SBB Brücke über die Ufer
- Abschneiden der einzigen Zufahrtsmöglichkeit zum Campingplatz, in diesem Fall Evakuierung Personen Richtung Norden!
- Fluchtmöglichkeiten beachten, rechtzeitiger Beginn Evakuierung

INFO


- Feuerwehr-Lokal, Büro SUSI 3
041 820 40 07
- Campingplatz Bucheli 079 387 07 51
Claire Zraggen
- Polycom-Kanal OG 859 (Funkkanal mit Zugriff sämtlicher Ereignisorganisationen im Grenzgebiet Uri / Schwyz)

BEILAGE

- Evakuationskonzept Campingplatz Bucheli

Interventionspunkt 2 Campingplatz Bucheli

Zuständigkeit: Feuerwehr Sisikon

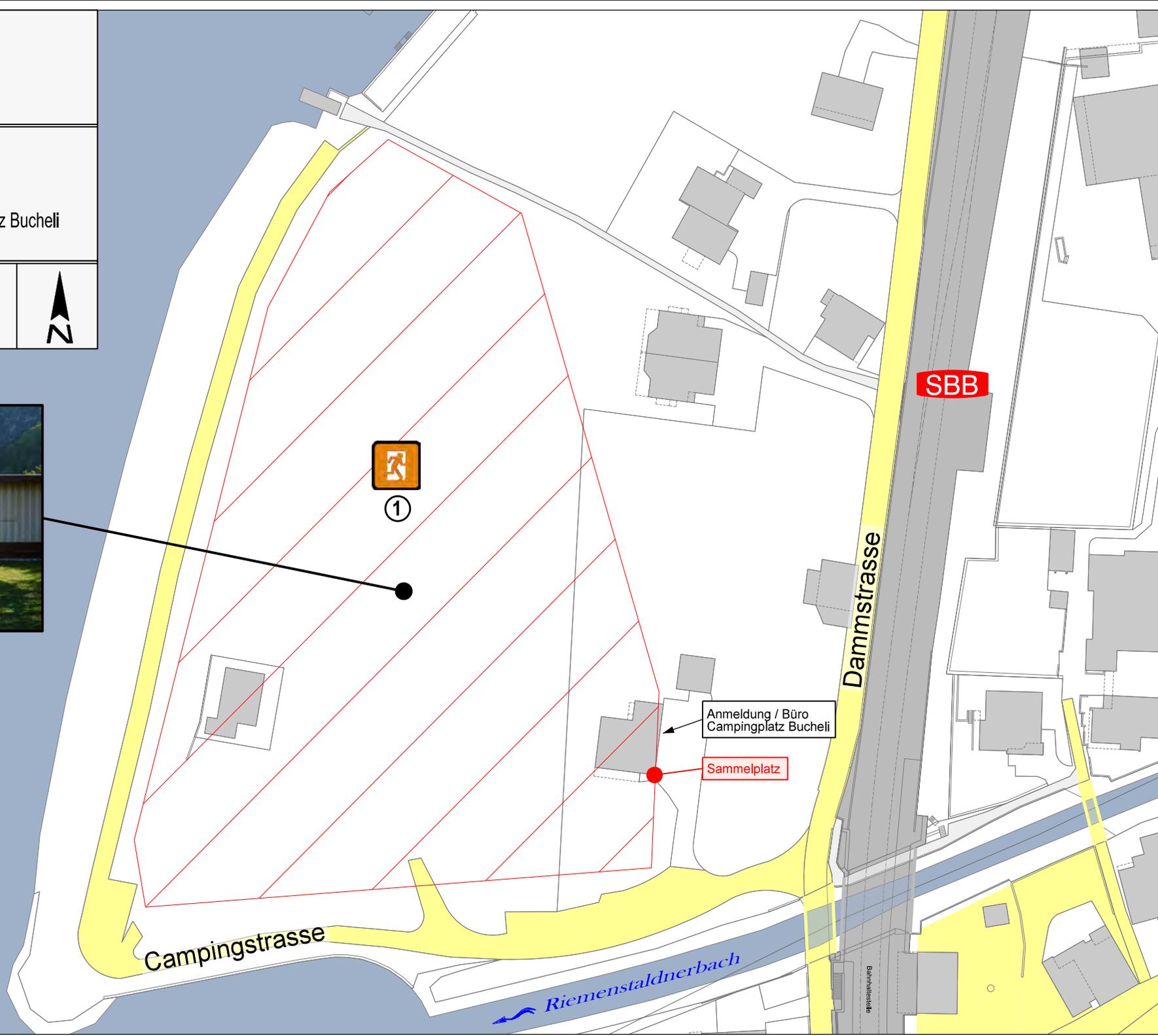
MASSNAHMEN:

- ① Evakuation Campingplatz
gemäss Konzept Campingplatz Bucheli

Plan Nr. 2233_1 - 015

Mst.: 1 : 1'000

Datum: 05.06.2012 / LP



ZIEL

Ein Teil- oder Vollausbruch des Riemenstaldnerbachs durch eine Verklausung (Verstopfung) bei den Brücken soll verhindert werden. Der Geschiebetrieb Richtung See wird unterstützt. Bei Gefahr wird eine sofortige Sperrung der SBB-Linie veranlasst.

ZUSTÄNDIGKEIT

- Feuerwehr Sisikon

MASSNAHMEN


Massnahmen	Material
(0) Interventionsgebiet vorgängig absperren (je nach Situation)	Absperrmaterial (Depot: FW-Lokal)
(1) Unterführung sperren	Absperrmaterial (Depot: FW-Lokal)
(2a) Sofortige Streckensperrung bei der SBB (BLZ Luzern, Tel 051 227 27 27) veranlassen (bei Hindernis im Lichraumprofil der SBB) sonst (2b)	
(2b) SBB informieren und Sicherheitswärter aufbieten (technischer Leitstand Luzern, Tel 051 227 26 36) Lärmschutzwände (21 Elemente) entfernen (Gefährdung absehbar)	Sicherheitsbekleidung, KEINE weissen Helme
(3) Geschiebetrieb unterstützen, Schwemmholz und Wurzelstrünke entfernen	Bagger
(4) Verkehr regeln, insbesondere Zu- und Wegfahrt Campingplatz Bucheli	Absperrmaterial (Depot: FW-Lokal)

Einsatzkräfte Feuerwehr:
8 Personen

Externes Material:
Baumaschinen und Maschinisten gemäss Maschinenliste

RISIKEN


- Die eigene Sicherheit hat Priorität
- Fluchtmöglichkeiten beachten
- Verklausung (Verstopfung) der Brücke
- Bach tritt über die Ufer, Ufererosion

INFO


- Feuerwehr-Lokal, Büro SUSI 3 / 041 820 40 07
- SBB BLZ Luzern 051 227 27 27
- SBB technischer Leitstand 051 227 26 36
- Polycom-Kanal OG 859 (Funkkanal mit Zugriff sämtlicher Ereignisorganisationen im Grenzgebiet Uri / Schwyz)

BEILAGE

- Maschinenliste (siehe Register 19)

Interventionspunkt 3 SBB-Brücke und Dammstrassenbrücke

Zuständigkeit: Feuerwehr Sisikon

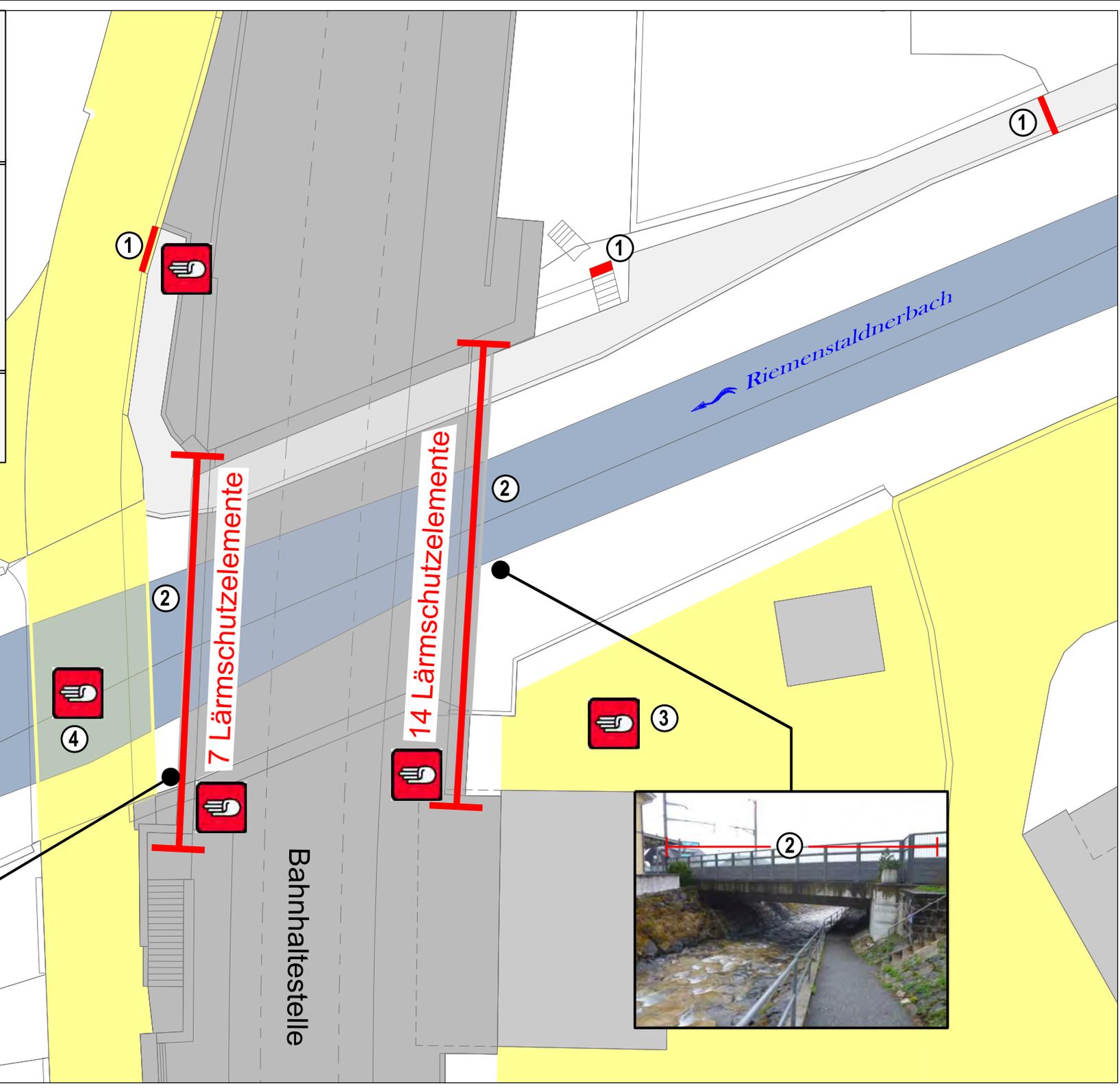
MASSNAHMEN:

- ① Unterführung sperren
- ② Lärmschutzwände demontieren
- ③ Baggereinsatz
- ④ Verkehr regeln

Plan Nr. 2233_1 - 016

Mst.: 1 : 250

Datum: 05.06.2012 / LP



7 Lärmschutzelemente

14 Lärmschutzelemente

Bahnhaltestelle

Riemenstaldnerbach

ZIEL Ein Teil- oder Vollausbruch des Riemenstaldnerbachs durch eine Verklausung soll verhindert werden. Ein Ausbruch soll wieder in das Gerinne geleitet werden.

ZUSTÄNDIGKEIT • Feuerwehr Sisikon

MASSNAHMEN


Massnahmen	Material
(0) Interventionsgebiet vorgängig absperren (je nach Situation)	Absperrmaterial (Depot: FW-Lokal)
(1) Geländermanschetten entfernen	Gabelschlüssel
(2) Geschiebetrieb Richtung See unterstützen	Bagger

Einsatzkräfte Feuerwehr:
2 Personen

Externes Material:
Baumaschinen und Maschinisten gemäss Maschinenliste

RISIKEN


- Verklausung der Brücke
- Bach tritt über die Ufer, Ufererosion
- Die eigene Sicherheit hat Priorität
- Fluchtmöglichkeiten beachten

INFO


- Feuerwehr-Lokal, Büro SUSI 3
041 820 40 07
- Polycom-Kanal OG 859 (Funkkanal mit Zugriff sämtlicher Ereignisorganisationen im Grenzgebiet Uri / Schwyz)

BEILAGE

- Maschinenliste (siehe Register 19)

Interventionspunkt 4 Brücke Kirchenweg

Zuständigkeit: Feuerwehr Sisikon

MASSNAHMEN:

- ① Manschetten öffnen
- ② Baggereinsatz

Plan Nr. 2233_1 - 017

Mst.: 1 : 250

Datum: 05.06.2012 / LP



Kirchenweg

ZIEL Ein Teil- oder Vollausbruch des Riemenstaldnerbachs durch eine Verklausung soll verhindert werden. Ein Ausbruch soll wieder in das Gerinne geleitet werden.

ZUSTÄNDIGKEIT • Feuerwehr Sisikon

MASSNAHMEN


Massnahmen	Material
(0) Interventionsgebiet vorgängig absperren (je nach Situation)	Absperrmaterial (Depot: FW-Lokal)
(1) Geländer entfernen und Unterführung sperren	Absperrmaterial (Depot: FW-Lokal); Gabelschlüssel
(2) Geschiebetrieb unterstützen	Bagger
(3) Anwohner evakuieren (Liegenschaft Axenstrasse 10)	
(4) Verkehr Druckbrücke Riemenstaldnerbach regeln, Kantonspolizei UR und Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) informieren	Absperrmaterial (Depot: FW-Lokal)
(5) Verkehr Druckbrücke Riemenstaldnerbach sperren, Kantonspolizei UR und Amt für Betrieb Nationalstrassen (AfBN) informieren	Absperrmaterial (Depot: FW-Lokal)

Einsatzkräfte Feuerwehr:
4 Personen

Externes Material:
Baumaschinen und Maschinisten gemäss Maschinenliste

RISIKEN


- Verklausung der Brücke
- Bach tritt über die Ufer, Ufererosion
- Die eigene Sicherheit hat Priorität
- Fluchtmöglichkeiten beachten

INFO


- Feuerwehr-Lokal, Büro SUSI 3
041 820 40 07
- Kantonspolizei UR 041 874 53 55 / 117
- AfBN 041 874 52 52
- Kantonspolizei SZ wird von der Kantonspolizei UR informiert
- Polycom-Kanal OG 859 (Funkkanal mit Zugriff sämtlicher Ereignisorganisationen im Grenzgebiet Uri / Schwyz)

BEILAGE

- Maschinenliste (siehe Register 19)

Interventionspunkt 5 Druckbrücke Riemenstaldnerbach

Zuständigkeit: Feuerwehr Sisikon

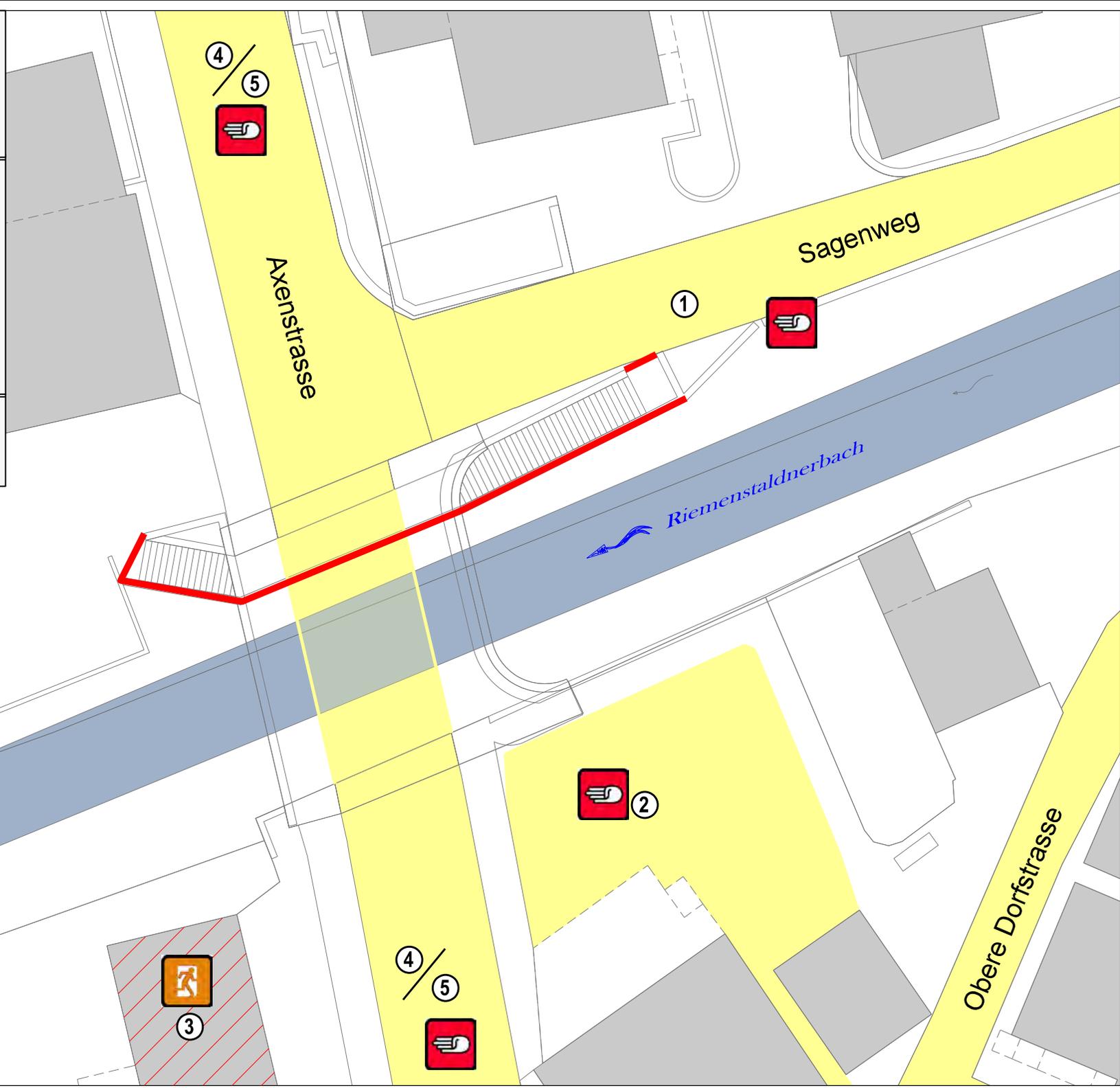
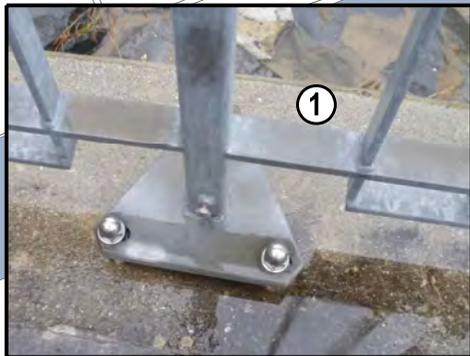
MASSNAHMEN:

- ① Geländer entfernen und Zugang Unterführung absperren
- ② Baggereinsatz
- ③ Evakuation (Axenstrasse 10)
- ④ Verkehr regeln
- ⑤ Axenstrasse sperren

Plan Nr. 2233_1 - 018

Mst.: 1 : 250

Datum: 05.06.2012 / LP



ZIEL

Ein Teilausbruch des Riemenstaldnerbachs durch Überschwappen soll wieder in das Gerinne geleitet werden. Es soll verhindert werden, dass ein Teilausbruch auf die Axenstrasse gelangt.

ZUSTÄNDIGKEIT

- Feuerwehr Sisikon

MASSNAHMEN


Massnahmen	Material
(0) Interventionsgebiet vorgängig absperren (je nach Situation)	Absperrmaterial (Depot: FW-Lokal)
(1) Oberste 5 Entwässerungsschlitze verschliessen	Blech, Befestigungsmaterial (Depot: FW-Lokal)
(3) Mit Dammbalkenverschluss über Sagenweg ablaufendes Wasser durch Entwässerungsschlitz in das Gerinne zurückleiten	Dammbalken (Depot: FW-Lokal)

Einsatzkräfte Feuerwehr:
5 bis 10 Personen

Externes Material:
keines

RISIKEN


- Bach tritt über die Ufer, Ufererosion
- Die eigene Sicherheit hat Priorität
- Fluchtmöglichkeiten beachten

INFO


- Feuerwehr-Lokal, Büro SUSI 3
041 820 40 07
- Polycom-Kanal OG 859 (Funkkanal mit Zugriff sämtlicher Ereignisorganisationen im Grenzgebiet Uri / Schwyz)

Interventionspunkt 6 Abschnitt Sagenweg

Zuständigkeit: Feuerwehr Sisikon

MASSNAHMEN:

- ① Die obersten 5 Entwässerungsschlitzte mit Blech verschliessen
- ② Mit Dammbalken Wasser zurückleiten

Plan Nr. 2233_1 - 019

Mst.: 1 : 500

Datum: 05.06.2012 / LP



①

verschliessen



②

Dammbalken

Sagenweg

Entwässerungsschlitzte

Riemenstaldnerbach

Untere Bitzimatt

Obere Dorfstrasse

Obere Dorfstrasse

Baumgärtli

Riemenstaldnerbach Sisikon

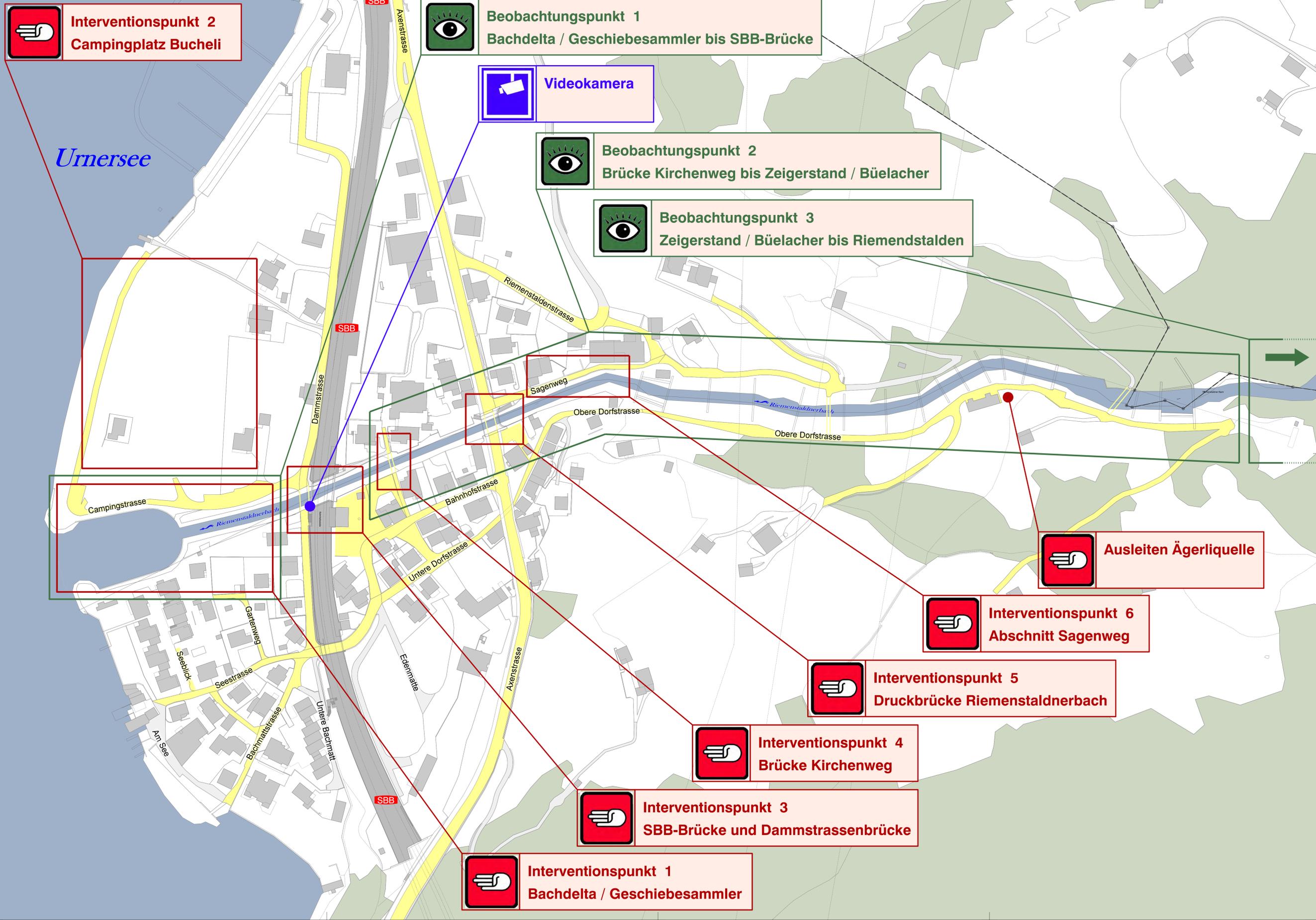
**Notfallkonzept Dorf
Übersicht
Interventions- und Beobachtungspunkte**

1:1'000

Massstab	Planformat	Plan-Nummern				
1:1'000	60 x 105	Kanton Uri	Ingenieurbüro: 2233_1-002			
Projektverfasser:		Datum	Gez.	Ges.	Eingang	geprüft
 PROJEKTA AG Ingenieure & Planer		05.06.12	LP	MJ		
		a				
		b				
		c				


Legende

-  SBB
-  wichtige Strassen
-  Gewässer
-  Wald
-  Gemeindegrenze
-  Interventionsstellen
-  Beobachtungsstellen



Riemenstaldnerbach Sisikon

**Notfallkonzept Dorf
Übersicht Sisikon**

1:1'000

Massstab	Planformat	Plan-Nummern				
1:1'000	60 x 105	Kanton Uri		Ingenieurbüro: 2233_1-001		
Projektverfasser:		Datum	Gez.	Ges.	Eingang	geprüft
		05.06.12	LP	MJ		
		a				
		b				
		c				



Legende

-  SBB
-  wichtige Strassen
-  Gewässer
-  Wald
-  Gemeindegrenze





KANTON
URI

Baudirektion

Amt für Tiefbau, Abteilung Wasserbau

Riemenstaldnerbach Sisikon

Notfallkonzept Dorf Übersicht Riemenstaldnertal

1:5'000

Massstab	Planformat	Plan-Nummern				
1:5'000	60 x 126	Kanton Uri	Ingenieurbüro: 2233_1-020			
Projektverfasser:		Datum	Gez.	Ges.	Eingang	geprüft
 PROJEKTA AG Ingenieure & Planer <small>Postfach 1000 3400 Olten Tel. 071 311 11 11 Fax 071 311 11 12</small>	a	05.06.12	LP	MJ		
	b					
	c					



Legende

	SBB
	wichtige Strassen
	Gewässer
	Wald
	Gemeindegrenze
	Interventionsstellen
	Beobachtungsstellen

Telefonliste Gemeinde Sisikon für "ausserordentliche Ereignisse"

Name	Vorname	Tel. Privat	Tel. Geschäft	Mobile	Bemerkung
Gemeinde Sisikon					
Gemeindeführungsstab					
Achermann	Peter	041 820 48 06		079 324 19 91	Chef GFS
Aschwanden	Bruno	041 820 63 77	041 875 00 10	078 870 63 77	Gemeindepräsident
Stadler	Josef	041 820 51 18			Feuerwehr-Kommissionspräsident
Abegg	Timotheus	041 820 55 10		079 622 38 87	Gemeindevorwalter
Fischlin	Beat	041 820 14 27		079 225 22 68	Tiefbau-Berater
Sonstige					
Muheim	Walter	041 820 02 11		079 434 38 79	Gemeindearbeiter
Gemeindevorwaltung		041 820 23 20	Fax 820 52 59	079 680 25 20	Habegger Ursula
Feuerwehr					
Wyrsh	Iwan	041 872 13 73		076 339 27 38	Kommandant
Inderkum	Ivan	041 820 03 06		079 455 38 39	Vize-Kommandant
Feuerwehrlokal		041 820 40 07			
REGA			1414		
Samariter					
Fischer	Rita	041 820 06 44		079 690 86 27	Präsidentin Samariterverein
Jud	Agnes	041 820 08 67			Alarm-Chefin
TOX Informationszentrum		044 251 51 51	145		Vergiftungsnotfälle (7x24h)
Tierärzte					
Annen	Jürg Dr. med. vet.		041 870 84 44		
Stadler	Thomas Dr. med. vet.		041 871 30 20		
Pfarramt					
Wyrsh	Karl		041 820 10 30	079 716 15 01	Koordinator
Bärtsch	Notker	041 871 17 51	041 870 11 50		Pfarrer
KAFUR / Zivilschutz					
Kafur		041 875 27 67			
Magazin Flüelen		041 870 61 65			ZSO Flüelen / Sisikon ist aufgehoben!

Verteiler:

-Gemeindevorwaltung Sisikon / Riemenstalden / Morschach

-Feuerwehr Sisikon (Kdt./Vize/Präsident/Anschlagbrett/Kdt.-Ordner)

Telefonliste Gemeinde Sisikon für "ausserordentliche Ereignisse"

Name	Vorname	Tel. Privat	Tel. Geschäft	Mobile	Bemerkung
Baumaschinen					
Fischlin AG	Sisikon		041 820 14 26		Baugeschäft
Fischlin AG	Beat	041 820 14 27	041 820 14 26	079 225 22 68	Fischlin AG
Fischlin AG	Manfred	041 870 91 69		078 627 94 38	Fischlin AG
Arnold AG	Flüelen		041 874 11 11		Kiestransporte Seeweg
Arnold	Franzsepp (Bobbi)	041 874 11 10		078 833 11 11	
Arnold	Simon	041 870 85 87		078 833 11 26	
Schelbert AG	Muotathal		041 831 80 10		Baggerbetrieb (80 Baumaschinen)
Schelbert	Georges (sen.)	041 830 13 64		079 408 59 05	
Schelbert	Georges (jun.)			079 324 24 84	
Schelbert	Michael			078 646 07 03	
Baumann Josef AG	Altdorf		041 874 81 81		Baugeschäft
Baumann	Stefan	041 870 90 92		079 432 13 38	
Zurfluh Theo GmbH	Erstfeld		041 880 16 36		Baugeschäft
Zurfluh	Theo	041 880 24 79		079 641 24 79	
Implenia Bau AG	Altdorf		041 874 90 90		Baugeschäft
Blum	Herbert	041 870 99 39			
Marty	Thomas	041 870 91 37		079 341 23 13	
Birrer	Marco	041 871 09 44		079 440 28 44	
Kies AG	Ibach			079 340 74 07	Kiestransporte Lastwagen
Inderbitzin	Roland	041 811 31 89			
Spezialmaschinen					
Baldini AG	Altdorf		041 874 50 50		Saugwagen
Spezielle					
Bucheli	Paul	041 820 30 85			
Zwyssig	Arthur	041 820 03 33	041 820 47 65		Tiefbauingenieur
Wasserversorgung Sisikon					
Fischlin	Markus	041 820 42 31		079 340 81 70	
Abwasser URI					
Hauptsitz			041 875 00 90		
Abwasser-Region	Altdorf		041 870 33 31		Klärwärter

Verteiler:

-Gemeindeverwaltung Sisikon / Riemenstalden / Morschach

-Feuerwehr Sisikon (Kdt./Vize/Präsident/Anschlagbrett/Kdt.-Ordner)

Telefonliste Gemeinde Sisikon für "ausserordentliche Ereignisse"

Name	Vorname	Tel. Privat	Tel. Geschäft	Mobile	Bemerkung
Tiefbauamt Uri					
Amt für Tiefbau			041 875 26 11		
Epp	Fritz	041 870 84 27	041 875 26 69		BD Uri Wasserbau Unterhalt
Duss	H.	041 870 37 88	041 875 26 72		
Philipp	Ernst	041 871 29 10	041 875 26 75		Mitglied Baukommission Riemenstaldnerbach
Polizei					
Verkehrspolizei URI		117	041 874 53 53		117
		118			Feueralarm-Meldestelle
			0800 118 118		MIKADO Abfragen aktuelle Alarmmeldungen
			041 874 53 55		MIKADO Rückfragen z.B. Anzahl quittierte AdF
Verkehrspolizei Schwyz			041 819 29 29		
SBB					
Produktions-Lenkung	Kreis II		051 227 27 27		Ausschaltung Fahrleitungen (7x24h)
Technischer Leitstand			051 227 26 34		
Fernsteuerzentrum	Arth-Goldau (Süd)		051 221 42 31		
Herr Willi			051 227 41 60	079 223 20 92	SBB Goldau
Beobachtungsposten Riedberg					
Zwyer	Josef	041 820 57 84			
Aschwanden	Arthur	041 820 17 33		079 714 18 68	
ATEL (ALPIC)					
Netzleitstelle 7x24h			062 286 79 06		Abschaltung ATEL Hochweitspannungs-Leitungen
EWA					
24h Bereitschaftsdienst		041 875 08 75			Abschaltung EW- und SBB Leitungen
Pikett		041 875 08 26			
CKW					
Netzleitstelle 7x24h		0800 55 06 67			Abschaltung CKW Hochweitspannungs-Leitungen
Bootshafen AG					
Aschwanden	Edy	041 820 33 45		079 413 95 87	Hafenmeister
Wettervorhersage					
persönliche regionale Info			0900 162 333		Meteo Call

Verteiler:

-Gemeindeverwaltung Sisikon / Riemenstalden / Morschach

-Feuerwehr Sisikon (Kdt./Vize/Präsident/Anschlagbrett/Kdt.-Ordner)

Telefonliste Gemeinde Sisikon für "ausserordentliche Ereignisse"

Name	Vorname	Tel. Privat	Tel. Geschäft	Mobile	Bemerkung
Gemeinde Riemenstalden					
Gemeinde					
Inderbitzin	Markus	041 820 56 59			Gemeindepräsident
Gisler	Martin	041 820 04 15			Bauchef (Präsident Baukommission)
Gemeindekanzlei			041 820 03 23		Karin Gisler-Lindegger
Gisler-Lindegger	Karin	041 820 59 68	041 820 03 23		Gemeindeschreiberin
Inderbitzin	Hans			079 442 42 15	Chef Gemeindeführungsstab
Feuerwehr					
Jud	Beda	041 820 34 82		079 561 05 66	Kommandant
Strassenwärter					
Fischlin	Richard	041 820 42 73		079 434 37 19	
Gemeinde Morschach					
Gemeinde					
Steiner	Bruno	041 820 11 74		079 420 76 94	Gemeindepräsident
Steiner	Bruno			079 420 76 94	Chef Gemeindeführungsstab
Waldis	Edi	041 820 55 09		079 606 81 20	Bauchef (Präsident Baukommission)
Gemeindekanzlei		Fax 825 13 31	041 825 13 30		
Heinzer	Silvia	041 820 60 56	041 825 13 40		Gemeindeschreiberin (50% -> Mo,Mi,Fr Morgen)
Amrein	Michel		041 825 13 32		Gemeindeschreiber-Stv.
Feuerwehr					
Betschart	Daniel	041 820 23 76	041 818 15 38	079 413 71 55	Kommandant
Schächli/Läntigen					
Zraggen	Ernst	041 820 36 08			
Amt für Forst und Jagd					
Annen	Beat	041 870 85 29	041 875 23 15		Amts-Vorsteher
Zwyer	Dominik	041 820 33 56			Forstgruppe Bürger-Gemeinde

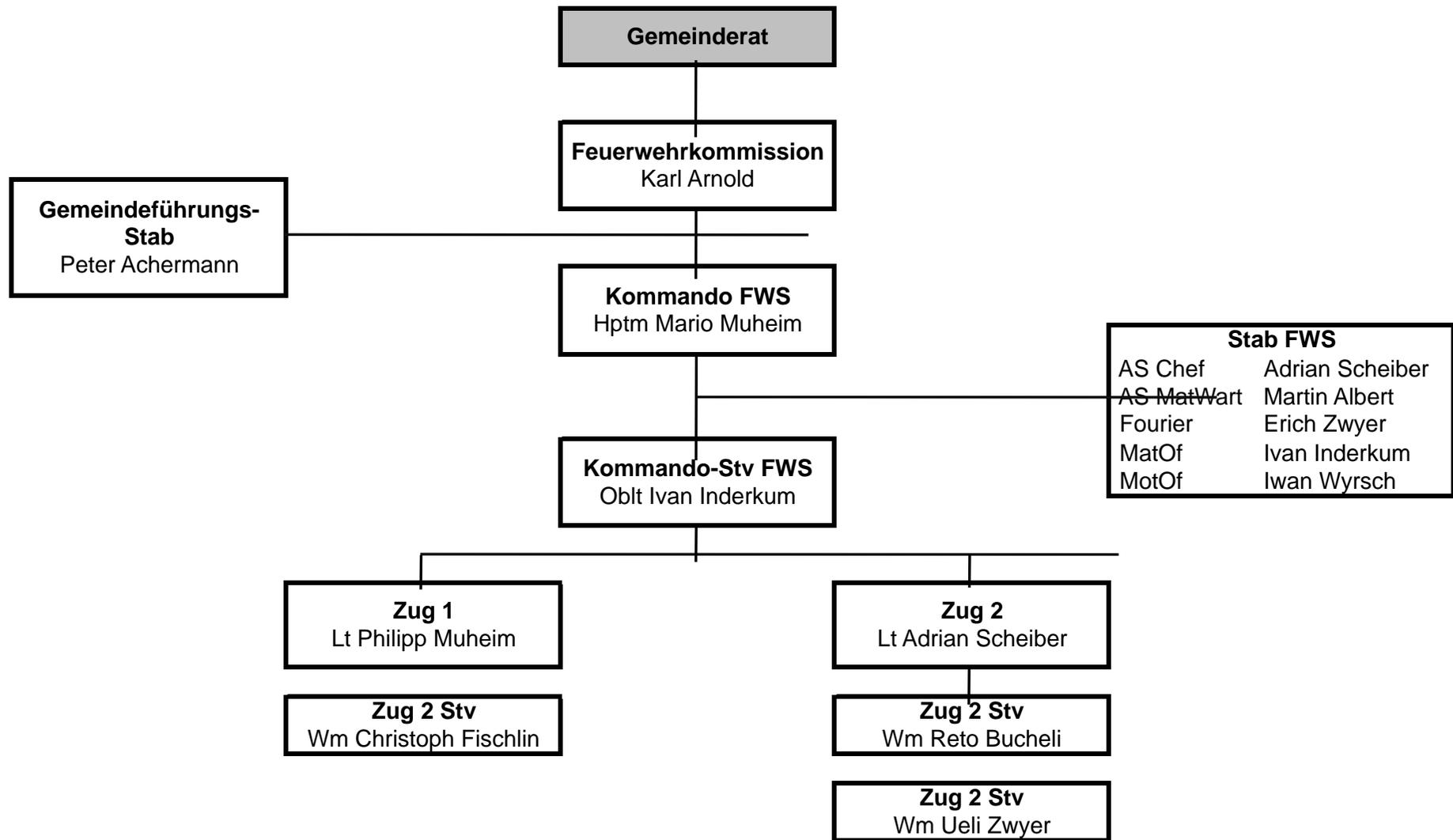
Verteiler:

-Gemeindeverwaltung Sisikon / Riemenstalden / Morschach

-Feuerwehr Sisikon (Kdt./Vize/Präsident/Anschlagbrett/Kdt.-Ordner)

Anhang 7 Organigramm Feuerwehr Sisikon 2015

Organigramm Feuerwehr Sisikon 2015



Anhang 8 Überarbeitung Notfallkonzept Sisikon, Aktennotiz, 29.02.2012

AKTENNOTIZ

Betrifft: Überarbeitung Notfallkonzept Sisikon
Datum: Mittwoch, 29. Februar 2012 / 16:00 – 18:15 Uhr
Ort: Gemeindekanzlei, Sisikon

Teilnehmer:
Peter Achermann, Gemeindeführungsstab
Iwan Wyrsh, FW-Kommandant
Ursula Habegger, Gemeindegemeinschafterin
Beat Fischlin, Bauunternehmer
Albert Müller, SBB
Ernst Philipp, Amt für Tiefbau, Abt. WB, Vorsitz
Oliver Indergand, Amt für Tiefbau, Abt. WB, Protokoll

Verteiler:
Teilnehmer
KI, Ep, Szg, Du

Entschuldigt:
Ruedi Zwysig, Gemeinderat

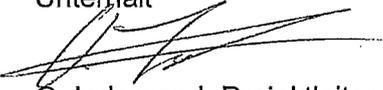
Traktanden

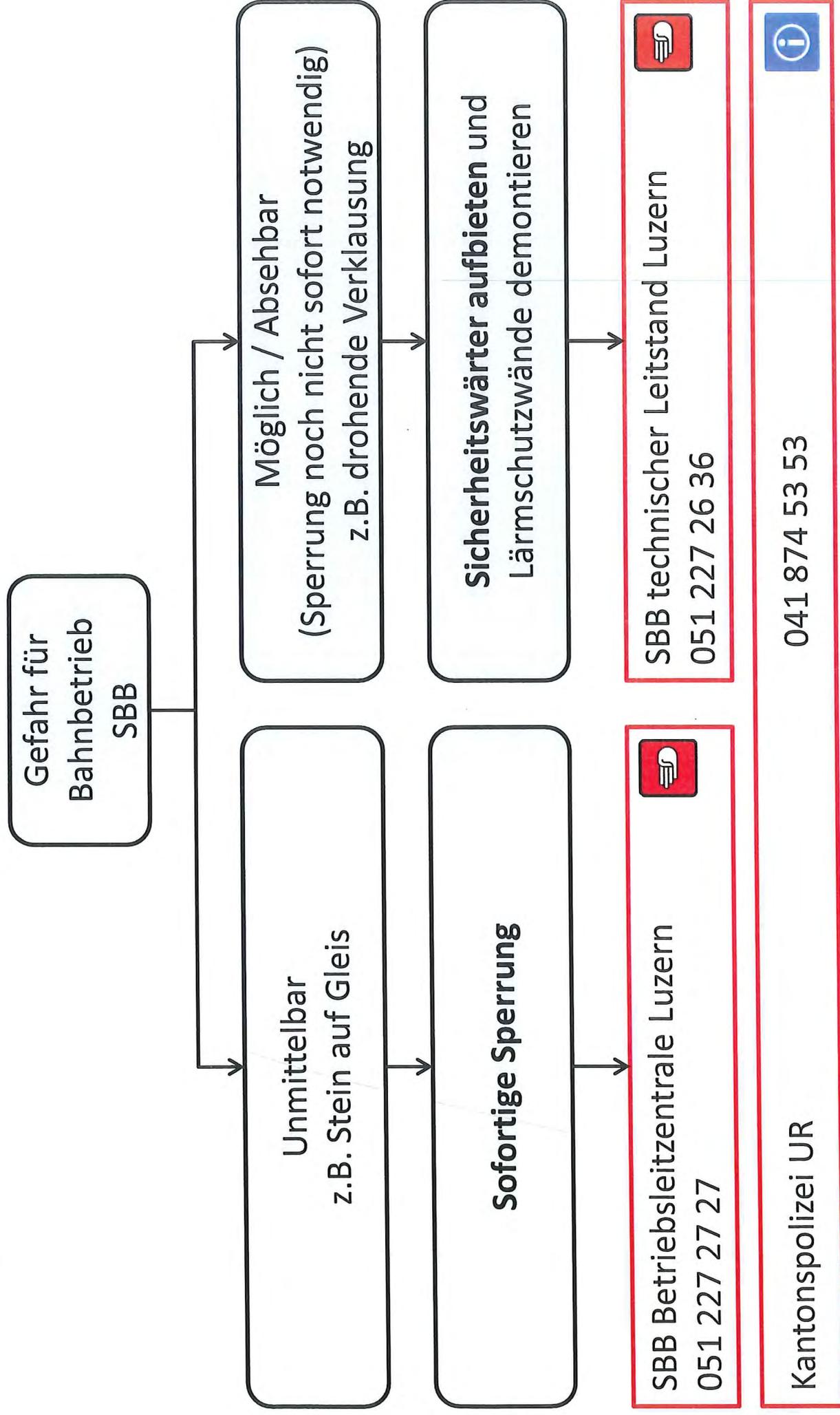
1. Begrüssung / Einleitung..... 2
2. Aktuelle / Bestehende Grundlagen Notfallkonzept..... 2
3. Analyse zum bestehenden Notfallkonzept..... 3
4. Termine / Überarbeitung Notfallkonzept 3
5. Diverses 4

Versand per Email: 07.02.2012

	Erledigung Wer / Termine
<p>1. Begrüssung / Einleitung</p> <p>Ernst Philipp begrüsst die Teilnehmer. Als Einleitung informiert er über folgende Themen:</p> <p><u>Allgemeine Infos Notfallplanung Kanton / Gemeinden</u> Die Erstellung und Überarbeitung der Notfallkonzepte sowie auch deren Nachführung und Schulungen/Instruktionen ist Sache des Kantons.</p> <p>Wie bis anhin ist die Gemeinde resp. Feuerwehr für den Ersteinsatz der Gefahrenabwehr zuständig. Anfallende Drittkosten (z.B. Baggereinsatz) gehen zu Lasten des Kanton Uri.</p> <p><u>Infos zum aktuellen Stand Hochwasserschutz Riemenstaldnerbach</u> Gemäss Massnahmenplan Hochwasserschutz ist vorgesehen, gegen Ende Jahr mit dem Bauprojekt zu starten.</p> <p><u>Infos zum aktuellen Stand Notfallplanung Riemenstaldnerbach</u> Schemaplan Alarmorganisation inkl. Telefonliste werden jährlich aktualisiert und abgegeben.</p> <p><u>Auftrag und Ziel der Überarbeitung des Notfallkonzeptes</u> Im Auftrag des Regierungsrates und der Baukommission Riemenstaldnerbach ist die Abteilung Wasserbau für die Erstellung resp. für die Überarbeitung des Notfallkonzeptes Sisikon zuständig.</p> <p>Es ist auf der Grundlage der vorhandenen Unterlagen ein aktuelles Notfallkonzept zu erstellen.</p> <p>2. Aktuelle / Bestehende Grundlagen Notfallkonzept (Zusammentragen der bestehenden Grundlagen / Abläufe)</p> <p>Ernst Philipp informiert kurz über das zur Zeit laufende Videokonzept. Zur Überwachung von aktuellen Hochwasserabflüssen ist die Installation von Videokameras an neuralgischen Stellen geplant. Damit können aktuelle Abflüsse bei kritischen Bereichen online überwacht werden, ohne dass eigenes Personal vom Aft oder Drittpersonen vor Ort sein müssen.</p> <p>Der Einsatz von Videokameras ist nebst den Mitarbeitern vom Wasserbau und der Einsatzzentrale im Werkhof Flüelen auch für Dritte interessant. So z.B. für die involvierten Einsatzkräfte (Feuerwehren oder Gemeindeführungsstäbe).</p>	

	Erledigung Wer / Termine										
<p>Folgende aktuelle / bestehende Grundlagen / Akten sind vorhanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notfallplanung (Stand Juli 2000) - Vorgehen nach dem Hochwasser (Stand 23. Mai 2000) - Schemaplan Alarmorganisation - Alarmorganisation Campingplatz - Maschinenstandorte / Maschineneinsatzplan (Beat Fischlin) <p>Für eine allfällige Schliessung der Axenstrasse muss das ASTRA bzw. die Polizei der Kantone Schwyz und Uri miteinbezogen werden. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt für eine Besprechung eingeladen.</p> <p>3. Analyse zum bestehenden Notfallkonzept</p> <p>Das Papier Maschinenstandorte / Maschineneinsatzplan von Beat Fischlin soll überarbeitet ins neue Notfallkonzept einfließen.</p> <p>Die Alarmorganisation für den Campingplatz soll ebenfalls in das neue Notfallkonzept integriert werden.</p> <p><u>Neue Inputs</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Ägerliquelle muss bei einem grösseren Hochwasserabfluss ausgeleitet werden. - Albert Müller erwähnt, dass zwingend ein Sicherheitsverantwortlicher der SBB für die Demontage der Lärmschutzwände angefordert werden muss. Bei akuter Gefahr muss der Bahnbetrieb sofort eingestellt werden (Geschiebematerial auf Schiene, etc.). Im Schemaplan Alarmorganisation sind die zwei Szenarien „Gefahr gross (Hindernisse auf Geleise) und LS-Wände ablegen (Sperrung mit Vorlauf)“ darzustellen. <p>4. Termine / Überarbeitung Notfallkonzept</p> <p>Aufzeigen der weiteren Schritte</p> <table border="1" data-bbox="309 1637 1102 1816"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Schritt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sofort</td> <td>Auftragserteilung an Ingenieurbüro</td> </tr> <tr> <td>Mitte April</td> <td>1. Entwurf ⇒ Sichtung FW-Kdt.</td> </tr> <tr> <td>Anfang Mai</td> <td>Präsentation Notfallkonzept</td> </tr> <tr> <td>Ende Mai</td> <td>Offizielle Abgabe Notfallkonzept</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Schritt	Sofort	Auftragserteilung an Ingenieurbüro	Mitte April	1. Entwurf ⇒ Sichtung FW-Kdt.	Anfang Mai	Präsentation Notfallkonzept	Ende Mai	Offizielle Abgabe Notfallkonzept	
Datum	Schritt										
Sofort	Auftragserteilung an Ingenieurbüro										
Mitte April	1. Entwurf ⇒ Sichtung FW-Kdt.										
Anfang Mai	Präsentation Notfallkonzept										
Ende Mai	Offizielle Abgabe Notfallkonzept										

	Erledigung Wer / Termine
<p>5. Diverses</p> <p>Peter Achermann regt an, dass beim Start des Bauprojektes die HW-Massnahmen nochmals zu überprüfen und die Prioritäten eher auf die Schluchtstrecke (Einbau Sperren) zu setzen.</p> <p>Albert Müller informiert, dass der Überlastfall an der Dornirunse mittels einem Versuchsmodell an der VAW Zürich dem BAFU belegt werden muss.</p> <p>Altdorf, 7. März 2012</p> <p>ABTEILUNG WASSERBAU Unterhalt</p>  <p>O. Indergand, Projektleiter</p>	





Alarmorganisation Schemaplan

NOTFALLKONZEPT RIEMENSTALDNERBACH

Amt für Tiefbau, Abteilung Wasserbau

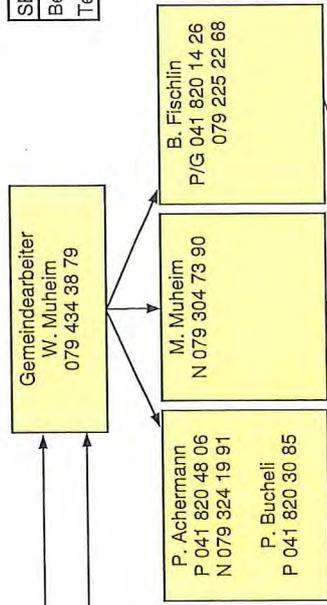
Version 25. Juli 2014

Riemenstaldnerbach, Sisikon

Alarmorganisation Schemaplan 2014

UR / SZ

SBB
Betriebsleitzentrale Luzern
Tel. 051 227 27 27



Gemeindearbeiter
W. Muheim
079 434 38 79

P. Achermann
P 041 820 48 06
N 079 324 19 91
P. Bucheli
P 041 820 30 85

M. Muheim
N 079 304 73 90

B. Fischlin
P/G 041 820 14 26
079 225 22 68

Gemeinde Sisikon	
Gde-präsident:	T. Abegg
Teil. N	079 622 38 87
Teil. Gesch.	041 874 81 71
Bauchefin:	
Teil. Privat	P. Pernoka
Teil. Gesch.	041 820 19 10
Teil. N	041 874 31 63
Teil. N	076 216 67 52
Feuerwehr:	
Teil. N	M. Muheim
Teil. N	079 304 73 90
Gde-schreiberin: U. Habegger	
Teil. Gde-verw.	041 820 23 20
Teil. Privat	041 880 00 46
Teil. N	079 680 25 20
Gde-arbeiter	
Teil. N	W. Muheim
Teil. N	079 434 38 79

Kanton Schwyz	
Gemeinde Riemenstalden	
Kantonspolizei Schwyz	041 819 29 29
Riemenstalden, Gemeindeverwaltung	041 820 03 23
Tiefbauamt SZ	041 819 25 48
A. Rey 1)	G 041 819 25 52 P 041 811 24 80
G. Schuler	G 041 819 25 63 P 041 835 13 19
Kantonforstamt Schwyz, Fachbereich Naturgefahren	
Dr. D. Bollinger	G 041 819 18 37 N 079 549 72 89
Kanton Uri	
Gemeinde Sisikon	
Kantonspolizei Uri	041 874 53 53
R. Fischlin (Binzenegg)	079 434 37 19
Amt für Tiefbau UR	
F. Epp	G 041 875 26 69 N 079 787 61 31
H. Duss 1)	G 041 875 26 72 N 079 652 25 06
E. Philipp 1)	G 041 875 26 75 N 079 787 61 43

Gemeinde Morschach

Gde-präsident:
Tel. Geschäft
Natef

Bauchef:

S. Kälin
041 819 50 30
078 797 80 92

P. Deck
041 810 35 25
079 755 58 43

Feuerwehr:

D. Beitschart
041 820 23 76
079 413 71 55

Gde-schreiber:
Tel. Geschäft:
Natef

M. Beitschart
041 825 13 32
079 373 40 43

Massnahmen einleiten durch die Gemeinde Sisikon.
Amt für Tiefbau Uri, Abt. Wasserbau benachrichtigen.
Kantonspolizei Uri informieren.
SBB Fernsteuerzentrum Arth Goldau informieren.

1) Mitglieder der Baukommission Riemenstaldnerbach

Verteiler: An alle Beteiligten und Fachstellen

Amt für Tiefbau
Abteilung Wasserbau
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Beobachten, evt.
Maschinen, Material
und Personal org.

keine Verschlechterung

Anhang 9 Feuerwehr Sisikon – Arbeitsprogramm 2015

FWS Arbeitsprogramm 2015

Frühling

Probe	Datum	Mannschaft	Lektion		Verantwortliche
1. Kader Übung	Freitag 24.04.15		Orientierung Fahrzeugkonzept		Hptm Muheim Mario
			Informationen Kommandant		
2. Kader Übung	Montag 27.04.15		Einsatztaktik und Technik		Hptm Muheim Mario
			Probepvorbereitung		
1. Gesamt Übung	Montag 18.05.15	Zug 1	Leitern- und Rettungsdienst		Lt Muheim Philipp
		Zug 2	Wassertransport und Leitungsdienst		Lt Scheiber Adrian
2. Gesamt Übung	Freitag 22.05.15	Zug 1	Wassertransport und Leitungsdienst		Lt Scheiber Adrian
		Zug 2	Leitern- und Rettungsdienst		Lt Muheim Philipp
3. Gesamt Übung	Montag 01.06.15		Einsatzübung LRWL		Hptm Muheim Mario
1. AS-Probe	Montag 12.01.15	19.30 Uhr	Informationen Instruktion Sisikon 2	PSA Kontrolle Ausrüsten Material	Mario/Adrian/Ivan
2. AS-Probe	Montag 09.03.15	19.30 Uhr	Räume absuchen		Adrian
3. AS-Probe	Montag 13.04.15	19.30 Uhr	AS-Fitcheck		Mario/Adrian
4. AS-Probe	Montag 26.06.15	19.00 Uhr	Übung Bratwurscht		Mario

Probebeginn pünktlich um 19.30 Uhr

FWS Arbeitsprogramm 2015

Herbst

Probe	Datum	Mannschaft	Lektion	Verantwortliche
1. Kader Übung	Montag 24.08.15		Liftrrettungen (Befreiung eingeschlossener Personen)	Hptm Muheim M.
			allg. Aufzugskennnisse	
2. Kader Übung	Freitag 28.08.15		Hochwasserschutz Riemenstalderbach und Sicherheitsvorschriften	Hptm Muhiem M.
			Probepvorbereitung	
1. Gesamt Übung	Montag 07.09.15	Zug 1	Hochwasserschutz Bach Postenlauf Interventionspunkte	Lt Muheim Philipp
		Zug 2		Lt Scheiber Adrian
2. Gesamt Übung	Freitag 11.09.15	Zug 1	Motorspritzenausbildung und Leitungsdienst div. Verbraucher	Lt Muheim Philipp
		Zug 2		Lt Scheiber Adrian
3. Gesamt Übung	Montag 14.09.15	Zug 1	Einsatzübung OFKP	Hptm Muheim M.
		Zug 2		Lt. Muheim Ph/Lt. Scheiber A.
5. AS-Probe	Montag 31.08.15	19.30 Uhr	Brandbekämpfung	Adrian
Maschinen- Probe	Montag 31.08.15	19.30 Uhr	Testlauf sämtlicher Geräte mit Motor	MatOf und MatOf Stv.
6. AS-Probe	Montag 28.09.15	19.30 Uhr	Einsatzübung mit Samariter	Mario
1. AS-Probe 2016	Montag 11.01.16	19.30 Uhr	Informationen Instruktion Sisikon 2	PSA Kontrolle Ausrüsten Material Mario/Adrian

Probebeginn pünktlich um 19.30 Uhr

**Anhang 10 Baukommission Riemenstaldnerbach, Konkordat Uri / Schwyz,
Protokoll Nr. 26, 19.11.2014**

PROTOKOLL NR. 26

Betrifft: Baukommission Riemenstaldnerbach
Konkordat Uri / Schwyz
Datum: 19. November 2014, 14:00 - 16:00 Uhr
Ort: Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Teilnehmer:

KANTON SCHWYZ

Tiefbauamt

A. Rey, Umweltdepartement, Amt für Wasserbau, Postfach 1214, 6431 Schwyz

Bezirk Schwyz

X. Schelbert, Bezirksrat / Gewässerpräsident Bezirk Schwyz, Hauptstr. 90, 6436 Muotathal

KANTON URI

Amt für Tiefbau

E. Philipp, Abt. Wasserbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf (Vorsitz)

H. Duss, Abt. Wasserbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf (Protokoll)

Gemeinde Sisikon

B. Fischlin, am See 5, 6452 Sisikon

PLANUNGSBÜRO

M. von Glutz, Oeko-B AG, Weidlistrasse 2, 6370 Stans

Entschuldigt:

S. Flury, Kantonsingenieur, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf (Präs. BK)

D. Kassubek, Kantonsingenieur, Tiefbauamt Kt. Schwyz, Postfach 1251, 6431 Schwyz (Vizepräs. BK)

K. von Euw, Bezirk Schwyz, Gewässerkommission, Rathaus, 6430 Schwyz

M. Gisler, Baupräsident, Rosslau 2, 6452 Riemenstalden

Verteiler:

Teilnehmer / Entschuldigte

Gemeinderat Sisikon, 6452 Sisikon

Gemeinderat Morschach, 6443 Morschach

G. Schuler, Tiefbauamt Kanton Schwyz, Abt. Abteilung Realisierung, Postfach 1251, 6431 Schwyz

J. Gabriel, Kantonsforstamt, Bahnhofstrasse 9, Postfach 1184, 6431 Schwyz

B. Annen, Amt für Forst und Jagd, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

F. Epp, Leiter Gewässerunterhalt, Amt für Tiefbau Kt. Uri, Abt. Wasserbau, Klausenstr. 2, 6460 Altdorf

Traktanden:

1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 25)
2. Informationen
3. Rutschung Binzenegg
4. Gefahrenkarte Sisikon
5. Überarbeitung des Massnahmenplanes 1991, Vorprojekt 2014
6. Jahresprogramm und Jahresbudget 2015
7. Verschiedenes
8. Weiteres Vorgehen
9. Termine

Abkürzungen

BK	Baukommission Riemenstaldnerbach
AWB	Umweltdepartement Schwyz, Amt für Wasserbau
KFA	Kantonsforstamt Schwyz
BD	Baudirektion / Baudepartement
AfT	Amt für Tiefbau (Kanton Uri)
AFJ	Amt für Forst und Jagd (Kanton Uri)
ARE	Amt für Raumentwicklung (Kanton Uri)
BAFU	Bundesamt für Umwelt, Bern
IB	Interessenbeitrag
HWS	Hochwasserschutz
bbD	besonders bevorteilte Dritte
KBG	Korporationsbürgergemeinde
GIS	Geographisches Informationssystem
TK HWS	Technische Kommission Hochwasserschutz

	Erledigung Wer / Termine
<p>1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 25)</p> <p>Das Protokoll Nr. 25 der BK- Sitzung vom 6. November 2013 wird verdankt und genehmigt.</p> <p>Pendenzenliste Die Pendenzenliste wurde aktualisiert (s. Beilage).</p> <p>2. Information</p> <p>2.1 Kostenteiler Ernst Philipp informiert über den Stand der Kostenteilerverhandlungen im Kanton Uri. Das BAFU erarbeitete ein risikobasiertes Modell mit einem risikobasierten Anteil und einem Werkeigentümergepflichtanteil. Neu ist, dass jedes einzelne Projekt verhandelt werden muss. Entscheide</p>	

	Erledigung Wer / Termine
<p>beziehen sich nicht wie bisher auf Programme. Die Verhandlungen zum neuen Kostenteilermodell auf Stufe Bund sind noch im Gange. Ein Entscheid des BAFU zum Modell wird demnächst erwartet. Auf dieser Grundlage können dann die objektbezogenen Verhandlungen durchgeführt werden.</p>	
<p>2.2 Wasserbaugesetz SZ (Gewässerunterhalt) Alois Rey informiert über den Stand der Arbeiten. Die Totalrevision des Wasserbaugesetzes ist im Gange. Ein erster Gesetzesentwurf liegt vor. Die nun folgende Vernehmlassung dürfte verschiedene Diskussionen auslösen. Die Inkraftsetzung erfolgt voraussichtlich am 1.1.2017. Auf der Grundlage des neuen Gesetzes kann dann die Erarbeitung der Unterhaltsregelung an die Hand genommen werden.</p>	
<p>3. Rutschung Binzenegg (Messergebnisse, Fortsetzung der Überwachung) Die Überwachung der Rutschung Binzenegg erfolgt einmal jährlich durch die Firma Flotron. Die Messung Nr. 14 wurde am 5. Mai 2014 durchgeführt. Es wurden keine signifikanten Verschiebungen festgestellt. Die nächste Messung erfolgt im Frühjahr 2015.</p>	KFA / D. Bollinger Frühjahr 2015
<p>4. Gefahrenkarte Sisikon Unter der Leitung des Amtes für Forst und Jagd, Abteilung Naturgefahren, wurde die Gefahrenkarte für das Dorf Sisikon überarbeitet. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat Sisikon am 1. Juli 2014 vorgestellt. Mit Schreiben vom 8. Oktober 2014 hat der Gemeinderat Sisikon mitgeteilt, dass sie grundsätzlich gegen die Ausweitung der roten Zone sind. Es ist zu klären, ob im Zusammenhang mit der Lärmschutzwand der SBB eine Verbesserung erreicht werden kann. Am 18. November 2014 haben der Präsident der Kommission Naturgefahren, Lukas Eggimann und Herbert Duss den Sachverhalt mit einem Ausschuss des Gemeinderates Sisikon mit Einbezug von Beat Fischlin nochmals besprochen. Ziel ist, dass die Kommission Naturgefahren die revidierte Gefahrenkarte bis Ende März 2015 genehmigen und anschliessend der Gemeinde Sisikon zur Umsetzung in die Nutzungsplanung zustellen kann.</p>	
<p>5. Überarbeitung des Massnahmenplanes 1991, Vorprojekt 2014 Im Frühjahr 2014 wurde ein Projektteam beauftragt den Unterlauf und die Schluchtpartie des Riemenstaldnerbaches auf Stufe Vorprojekt zu begutachten und Massnahmen vorzuschlagen. Die Abgabe der Unterlagen erfolgte im Oktober 2014. Diese werden heute an der BK Riemenstaldnerbach von Marco von Glutz vom Büro Öko-B AG präsentiert. Zur Risikoreduktion und Erhöhung des Schutzes im Dorf Sisikon werden mehrere Massnahmenmodule vorgeschlagen. Von den Gesamtkosten fallen Fr. 1'430'000 bzw. 55 % auf systemerhaltende Massnahmen und Fr. 1'185'000.- bzw. 45 % auf systemverbessernde Massnahmen. Die systemerhaltenden Massnahmen (Erhaltung der bestehenden Schutzbauten) sind zwingend nötig, damit die Gefahren mit der Zeit nicht wieder</p>	

	Erledigung Wer / Termine
<p>zunehmen. Die vorgeschlagenen systemverbessernden Massnahmen schaffen vor allem günstigere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Intervention im Ereignisfall.</p> <p>In der Schluchtpartie, meistens im Einflussbereich von Rutschungen, wurden mehrere Verbauungsmassnahmen geprüft. Insbesondere wegen des ungünstigen Nutzen- / Kosten – Verhältnisses werden diese verworfen bzw. nicht zur Ausführung empfohlen. Die Kosten der verworfenen Massnahmen belaufen sich auf mehrere Millionen Franken.</p> <p>Zu einzelnen Massnahmenmodulen wurden an der BK-Sitzung Ergänzungen und Massnahmenvarianten, welche auf Stufe Bauprojekt zu prüfen sind, diskutiert.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Die BK-Mitglieder genehmigen das Vorprojekt einstimmig und für die vorgeschlagenen Massnahmenmodule ist bis im Herbst 2015 ein Bauprojekt auszuarbeiten.</p>	<p>AfT / AWB Oktober 2015</p>
<p>6. Jahresprogramm und Jahresbudget 2015</p> <p>Im kommenden Jahr werden die Projektierungsarbeiten weitergeführt. Im Budget 2015 ist ein Betrag von Fr. 50'000 für die Schluchtstrecke sowie ein Betrag von Fr. 100'000 für den Unterlauf enthalten.</p> <p>Da die Beitragssätze Nationalstrasse und SBB ab 2014 noch nicht festgelegt sind, wurden die Ansätze des Kostenteilers 2013 eingesetzt. Der neue Kostenteiler ist nach Erarbeitung der Projektunterlagen auszuhandeln.</p> <p>Im Frühjahr findet jeweils der Budgetprozess für das folgende Jahr statt. Das AfT Uri wird das AWB des Kantons Schwyz im kommenden Frühjahr über den Projektverlauf informieren, dies im Fall, dass im 2016 Gelder für erste Ausführungsmassnahmen zu budgetieren wären.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Das Jahresbudget 2015 wird durch die BK-Mitglieder einstimmig genehmigt und ist den Regierungen Uri und Schwyz gleichzeitig zur Genehmigung einzureichen.</p>	<p>AfT März 2015</p> <p>AfT / AWB Dezember 2014</p>
<p>7. Verschiedenes</p> <p><u>Bachlaufholzerei</u> Im kommenden Winter 2014/15 wird der Forstdienst die Bachlaufholzerei in der Schluchtpartie ausführen. Zum Einsatz kommt eine Seilkrananlage.</p> <p><u>Lärmschutzwand SBB</u> Bezüglich Gefahrensituation wirkt sich die Lärmschutzwand auf die angrenzende Umgebung ungünstig aus. Mit der SBB sind Verbesserungsmöglichkeiten zu klären.</p>	<p>AfJ 2014/15</p> <p>AfT / L.Eggimann, AfJ 2015</p>

	Erledigung Wer / Termine
<p>Konkordatsvertrag Mit der Überprüfung des Massnahmenplanes 1991 wurde der Unterlauf und die Schluchtpartie angeschaut. Auf Stufe Vorprojekt wurden Massnahmen vorgeschlagen oder verworfen. Alois Rey stellt die Frage, wie der Massnahmenplan mit dem Konkordatsvertrag verknüpft ist. Nach der Ausführung der Massnahmen könnte sich nämlich die Frage stellen, ob der Konkordatsvertrag aufzulösen ist, da der Massnahmenplan umgesetzt wurde.</p> <p>8. Weiteres Vorgehen</p> <p>Keine Bemerkungen</p> <p>9. Termine</p> <p>Die nächste BK-Sitzung Nr. 27 ist am:</p> <p>Datum: Mittwoch 18. November 2015 Zeit: 14.00 bis 16.00 Uhr Ort: Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf Sitzungszimmer E2</p> <p>Altdorf, 5. Dezember 2014 / AFT/WB/Du</p> <p>ABTEILUNG WASSERBAU</p> <p>Herbert Duss, Sekretär</p>  <ul style="list-style-type: none"> - Jahresprogramm und Jahresbudget 2015 - Pendenzenliste - Terminliste Dienstbarkeitsverträge mit Quelleneigentümern 	<p>AfT / AWB Nov. 2015</p>

Anhang 11 Mailverkehr Einbezug Kari Arnold, Gemeinderat Sisikon

Betreff: Re: Riemenstaldnerbach: Begehung mit Karl Arnold GR Sisikon

Von: Oeko-B AG - Marco von Glutz <marco.vonglutz@oeko-b.ch>

Datum: 09.05.2014 07:30

An: Duss Herbert <Herbert.Duss@ur.ch>

Kopie (CC): "karl.grunder@oeko-b.ch" <karl.grunder@oeko-b.ch>

Salü Herbert

Danke für die rasche Abklärung des Termins. Von unserer Seite wird Kari teilnehmen. Er wird am 3. Juni um 13.00 Uhr beim Parkplatz Rest. Laterne sein.

Lieber Gruss

Marco

BSc BFH Forstwirtschaft / BSc Biologie

oeko-b ag

Beratung in Wald, Umwelt
und Naturgefahren
Weidlistrasse 2
6370 Stans

Fon +41 41 610 76 30

Natel +41 79 221 93 39

marco.vonglutz@oeko-b.ch

www.oeko-b.ch

Am 08.05.2014 16:18, schrieb Duss Herbert:

Termineinladung

Titel:	Riemenstaldnerbach: Begehung mit Karl Arnold GR Sisikon
Ort:	Sisikon, Parkplatz Rest. Laterne
Wann:	Dienstag, 3. Juni 2014, 13:00 – 14:00
Organisator:	Duss Herbert <Herbert.Duss@ur.ch>
Beschreibung:	Hallo Marco Unsere letzte Besprechung mit GR Karl Arnold von Sisikon war am 24. April 2014. Telefonisch habe ich heute Nachmittag Karl angefragt, ob eine weitere Kurzbesprechung vor Ort Anfang Juni möglich wäre. Würde dir oder Kari Grunder der vorgeschlagene Termin Di.

3.

Juni um 13 Uhr passen? (Verschiebedatum ein Tag später).

Bis zu diesem Datum sollten die Planentwürfe von Arthur

Zwysig, was die Erschliessung anbelangt, vorliegen.

Lieber Gruss

Herbert

Teilnehmer:

bussard@bluewin.ch <bussard@bluewin.ch>

von Glutz Marco (marco.vonglutz@oeko-b.ch)

<marco.vonglutz@oeko-b.ch>

**Anhang 12 Zeitungsartikel HWS Riemenstaldnerbach, Urner Zeitung /
www.nlz.ch, 19. Mai 2015**

3 Millionen Franken für den Hochwasserschutz



Sisikon wird besser vor Hochwasser geschützt. (maps.google.ch)

SISIKON - Der Kanton Uri plant umfassende Instandhaltungsarbeiten für den Hochwasserschutz von Sisikon. Die Kantone Uri und Schwyz investieren rund 3 Millionen Franken. Nun liegt das Projekt öffentlich auf.

Im kommenden Jahr sind am Riemenstaldnerbach umfassende Arbeiten für den Hochwasserschutz vorgesehen; am Unterlauf des Bachs sowie im Dorf Sisikon selber. Sicherer gemacht werden unter anderem die vier Brücken über den Riemenstaldnerbach, wie die Baudirektion Uri am Dienstag mitteilte. Für die Kirchenwegbrücke ist sogar ein Ersatzneubau vorgesehen, der einen grösseren Durchfluss aufweisen wird.

Oberhalb des Dorfes werden die seit 1999 bestehenden und seither immer wieder bewährten Verbauungen instand gestellt: Der Abschnitt Binzenegg wird mit zusätzlichen Steinblöcken verstärkt. Im Gebiet Rüti wird die Uferrutschung neu mit Holzverbauungen stabilisiert.

Massnahmen für langfristigen Schutz «zwingend nötig»

Dank diesen Massnahmen gelange weniger Geschiebe ins Dorf Sisikon und der Riemenstaldnerbach könne im Ernstfall weniger schnell ausbrechen, heisst es in der Mitteilung weiter. Die Instandhaltungsarbeiten seien für einen langfristigen Schutz der Gemeinde zwingend nötig. Die Massnahmen würden zudem günstigere Voraussetzungen schaffen für eine erfolgreiche Intervention bei einem Ereignisfall.

Der Kanton Uri realisiert das Hochwasserschutzprojekt am Riemenstaldnerbach gemeinsam mit dem Kanton Schwyz. Die Baupläne liegen auf der Gemeindekanzlei Sisikon bis am 15. Juni und in der Gemeinde Morschach bis am 5. Juni 2015 zur Einsicht auf. Die Kosten belaufen sich auf rund 3 Millionen Franken.

**Anhang 13 Zeitungsartikel Gemeindeversammlung Sisikon, Urner Zeitung, 17.
Juni 2015**

Mi. 17. Juni 2015

Sisiger Bevölkerung zieht die Notbremse

GEMEINDE Weder ein Nutzungsplan noch eine Vereinbarung mit einer Genossenschaft fanden Anklang beim Volk. Jetzt muss wohl eine zusätzliche Versammlung her.

zf. An der Gemeindeversammlung von Sisikon kam es zu hitzigen Diskussionen. Gleich vier Geschäfte wurden nicht wie traktandiert abgeschlossen. So hatte der Gemeinderat einen Kredit von 62 100 Franken für die neue Nutzungsplanung vorgelegt. Damit wäre Sisikon den kantonalen Richtlinien gefolgt. Doch dieses Vorhaben erachteten die Einwohner nicht als sinnvoll. Allgemein lautete der Tenor, dass man nicht einfach nach der Pfeife des Kantons tanzen wolle. Dem Antrag aus der Versammlung, das Geschäft vorerst auf eine spätere Gemeindeversammlung zu verschieben, wurde mit grosser Zustimmung stattgegeben.

Gemeindepräsident Timotheus Abegg kann die Verunsicherung der Gemeinde verstehen, ist aber über das Verdikt der Versammelten nicht glücklich. «Die Lücke in der Nutzungsplanung wird uns massiv einschränken», befürchtet er. Denn dadurch könnte es zu Verzögerungen bei Baugesuchen kommen. Doch das klare Statement der Versammelten gelte es nun zu vertreten. «Wir kommen nun nicht darum herum, mit dem Regierungsrat das Gespräch zu suchen», sagte Abegg auf Anfrage unserer Zeitung.

Umgekehrten Weg gewählt

Ebenfalls Opposition gab es gegen eine Vereinbarung mit der Flurgenossenschaft Dornirunse. Sisikon soll sich an den geplanten Schutzbauten und später am Unterhalt finanziell beteiligen. Allerdings steht aufgrund von Umwelteinflüssen nicht fest, wie viel das ganze Projekt kosten wird. Diese Unsicherheiten veranlassten die Sisiger, vorerst mit einer Vereinbarung zuzuwarten. Stattdessen soll der Gemeinderat weitere Abklärungen anstellen und gestützt auf mehr Informationen einen neuen Vorschlag für eine Vereinbarung vorlegen. Genau umgekehrt wollte es der Gemeinderat machen. «Wir hätten uns erhofft, dass wir das Projekt mit der Vereinbarung einen Schritt weitergebracht hätten», so Abegg.

Ebenfalls nicht hinnehmen wollte die Sisiger Bevölkerung eine Revision der Benutzungsverordnung gemeindeeigener Räumlichkeiten und Anlagen. Die Versammelten waren der Ansicht, dass das neue Reglement sowie die Verordnung zuerst mit den Vereinen ausge-

handelt werden soll. «Die Vereine haben in Sisikon einen sehr hohen Stellenwert», merkte Gemeindepräsident Abegg an. «Der Eindruck, dass wir mit der Vorlage zu wenig Interesse an ihnen gezeigt haben, täuscht», betonte er. Man sei nun aber gerne bereit, die neuen Regelungen - vor allem auch was die Vergütung betrifft - mit den Vereinen zu besprechen. Die entsprechende Vorlage soll an einer nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung kommen.

Regierung muss prüfen

Als viertes Geschäft hatte der Gemeinderat auf das Traktandum zur neuen Verordnung über den Feuerschutz und der Festsetzung der Feuerwehrpflichtersatzsteuern verzichtet. Grund dafür war, dass die Vorlage noch durch den Regierungsrat genehmigt werden muss und deshalb eine Verabschiedung seitens der Versammlung jetzt noch nicht möglich ist. Das Traktandum wurde zu Beginn der Versammlung ohne Diskussion gestrichen. Aufgrund der vielen verschobenen Traktanden zieht der Gemeinderat bereits jetzt in Betracht, neben der ordentlichen Gemeindeversammlung im Dezember noch eine zusätzliche Versammlung einzuberufen.

Für bessere Stimmung sorgte der Rechnungsabschluss 2014. Dieser wies

ein Plus von 116 425 Franken aus. Ausgegangen war man von einem Minus von 214 400 Franken. Verantwortlich für dieses Ergebnis ist der ausserordentliche Gewinn aus der Auflösung der Kanalisation Sisikon respektive der Sachübernahme durch die Abwasser Uri. Daneben konnten mehr Steuern als erwartet eingezogen werden. 100 000 Franken des Gewinns gehen nun in die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung über. Die Rechnung und die Gewinnverwendung wurden diskussionslos genehmigt. Ausserdem wurden der Verkauf eines gemeindeeigenen Parkplatzes sowie die Schlussabrechnungen der Feuerwehrfahrzeuge und der Schulhausheizung genehmigt.

Baugesuch wird bald eingereicht

Ausserdem wurde die Gemeinde orientiert über die Hochwasserschutzpläne am Riemenstaldnerbach. Im Herbst sollen die Pläne genehmigt werden. Zwischen 2016 und 2018 soll dann gebaut werden. Die Gemeinde Sisikon erhofft sich, gleichzeitig auch im Dorf kern von den Bauarbeiten profitieren zu können. Weiter steht die Verstärkung der Riemenstaldnerstrasse an, von der ein Teil der Gemeinde Sisikon gehört. Ein ordentliches Baugesuch zuhanden der Gemeinde wird in den nächsten Tagen eingereicht.

Anhang 14 Auszug Landerwerbssossier



KANTON
URI

Baudirektion

Amt für Tiefbau, Abteilung Wasserbau

Gemeinde Sisikon/UR, Morschach/SZ

Objekt Hochwasserschutz Riemenstaldnerbach

Gewässer Riemenstaldnerbach

Planart **Landerwerbsdossier**

Phase Bau- und Auflageprojekt

Beilage:

Massstab

Planformat

Plan - Nummer

Kanton Uri

Ingenieurbüro

Projektverfasser:



oeko-b

Beratung in Wald, Umwelt
und Naturgefahren

oeko-b ag
Weidlistrasse 2
6370 Stans
Fon: 041 610 76 30
info@oeko-b.ch

	Datum	Gez.	Ges.	Eingang	geprüft
-	15.05.2015				
a					
b					
c					



Inhaltsverzeichnis Landerwerbsdossier

Verzeichnisse

- Landerwerbstabelle A4

Übersichtspläne Landerwerb – Dienstbarkeiten

- M1 – Hydr. Optimierung im Bereich der Brücken SBB / Dammstrasse 1:500 691/693-1.6
- M2 – Ersatzneubau Brücke Kirchenweg 1:100 691/693-2.3a
- M3 – Ableitung Überlast Brücke Axenstrasse 1:100 691/693-3.2
- M6 – Sanierung Abschnitt Binzenegg 1:500 691/693-6.6
- M7 – Stabilisierung Hangfuss Rutschung Rüti 1:500 691/693-7.4

Landerwerb – Dienstbarkeiten pro Eigentümer

- M1 – Parz. 2/55 Schweizerische Bundesbahnen SBB 1:500 691/693-1.7
691/693-1.7.1
- M1 – Parz. 292 Einwohnergemeinde Sisikon 1:500 691/693-1.8
- M2 – Parz. 10 Römisch-Katholische Kirchgemeinde 1:100 691/693-2.4
- M2 – Parz. 14/15/24 Einwohnergemeinde Sisikon / Kanton Uri 1:200 691/693-2.5
- M2 – Parz. 25 Martha Magdalena Gabriel-Zürcher 1:100 691/693-2.7
- M2 – Parz. 26 Stefan Aschwanden 1:100 691/693-2.8
- M2 – Parz. 57 Einfache Gesellschaft Zurfluh/Lötscher 1:100 691/693-2.6
- M3 – Parz. 29 Stefan Muheim 1:200 691/693-3.6
- M3 – Parz. 30 Einwohnergemeinde Sisikon 1:100 691/693-3.5
- M3 – Parz. 31 Willy Aschwanden-Jans 1:100 691/693-3.4
- M3 – Parz. 32 Korporation Uri 1:100 691/693-3.3
- M6 – Parz. 108 Josef Beat Albert 1:500 691/693-6.7
- M6 – Parz. 167 Pascal Roger Zraggen 1:500 691/693-6.8
- M6 – Parz. 616 Markus Inderbitzin-Suter 1:500 691/693-6.9
- M6 – Parz. 617 Franz Odermatt 1:500 691/693-6.10
- M7 – Parz. 168 Rudolf Paul Zwyszig 1:500 691/693-7.5
- M7 – Parz. 168 R. P. Zwyszig – Situation Aufforstung / Umnutzung 1:500 691/693-7.6

Landerwerbstabelle HWS Riemenstaldnerbach

(Grundlage für Landerwerbsverhandlungen)

Bau- und Auflageprojekt

Plan-Nr.	Parz.	Kt.	Eigentümer	Adresse	PLZ	Ort	Landerwerb		Dienstbarkeit	vereinbarung	vorübergeh. Beanspr.
							Landerwerb m ²	Landverkauf m ²	Baurecht m ²		Inst.fläche / Baustellenzufahrt m ²
M1 - Hydraulische Optimierung im Bereich der Brücken SBB / Dammstrasse											
691/693-1.7 691/693-1.7.1	2	UR	Schweizerische Bundesbahnen SBB	Hilfikerstrasse 1	3000	Bern 65 SBB			12		
691/693-1.6	15	UR	Kanton Uri	Klausenstrasse 2	6460	Altdorf			86		
691/693-1.7	55	UR	Schweizerische Bundesbahnen SBB	Hilfikerstrasse 1	3000	Bern 65 SBB			1		4
691/693-1.8	292	UR	Einwohnergemeinde Sisikon	Bahnhofstrasse 8	6452	Sisikon			1		73
M2 - Ersatzneubau Brücke Kirchenweg											
691/693-2.4	10	UR	Römisch-Katholische Kirchengemeinde		6452	Sisikon			1		3
691/693-2.5	14	UR	Einwohnergemeinde Sisikon	Bahnhofstrasse 8	6452	Sisikon					21
691/693-2.5	15	UR	Kanton Uri	Klausenstrasse 2	6460	Altdorf			55		
691/693-2.5	24	UR	Einwohnergemeinde Sisikon	Bahnhofstrasse 8	6452	Sisikon	3				35
691/693-2.7	25	UR	Martha Magdalena Gabriel-Zürcher	Alte Landstrasse 46	6314	Unterägeri			3		78
691/693-2.8	26	UR	Stefan Aschwanden	Birmensdorferstrasse 45	8142	Uitikon Waldegg			1		15
691/693-2.6	57	UR	Einfache Gesellschaft Zufuh/Lötscher	Kirchenweg 1	6452	Sisikon		3			71
M3 - Ableitung Überlast Brücke Axenstrasse											
691/693-3.2	15	UR	Kanton Uri	Klausenstrasse 2	6460	Altdorf			1		
691/693-3.6	29	UR	Stefan Muheim	Axenstrasse 1	6452	Sisikon			4		20
691/693-3.5	30	UR	Einwohnergemeinde Sisikon	Bahnhofstrasse 8	6452	Sisikon			3		11
691/693-3.4	31	UR	Willy Aschwanden-Jans	Obere Dorfstrasse 8	6452	Sisikon			4		37
691/693-3.3	32	UR	Korporation Uri	Gotthardstrasse 3	6460	Altdorf			4		47
M6 - Sanierung Abschnitt Binzenegg											
691/693-6.6	100	UR	Kanton Uri	Klausenstrasse 2	6460	Altdorf			748		
691/693-6.7	108	UR	Josef Beat Albert	Obere Dorfstrasse 2	6452	Sisikon			389		
691/693-6.8	167	UR	Pascal Roger Zraggen	Wylar	6452	Sisikon			279		
691/693-6.6	171	UR	Kanton Uri	Klausenstrasse 2	6460	Altdorf			1985		
691/693-6.9	616	SZ	Markus Inderbitzin-Suter	Loosberg	6452	Riemenstalden				358	
691/693-6.10	617	SZ	Franz Odermatt	Binzenegg 10	6452	Sisikon				195	
691/693-6.6	620	SZ	Bezirk Schwyz	Brüöl 7	6430	Schwyz				1077	
M7 - Stabilisierung Hangfuss Rutschung Rüti											
691/693-7.5	168	UR	Rudolf Paul Zwysig	Riemenstaldenstrasse 1	6452	Sisikon			1191		1427
691/693-7.4	171	UR	Kanton Uri	Klausenstrasse 2	6460	Altdorf			229		
691/693-7.4	620	SZ	Bezirk Schwyz	Brüöl 7	6430	Schwyz				33	

Gemeinde **Sisikon/UR, Morschach/SZ**

 Objekt **Hochwasserschutz Riemenstaldnerbach
M1 - Hydraulische Optimierung im Bereich der
Brücken SBB / Dammstrasse**

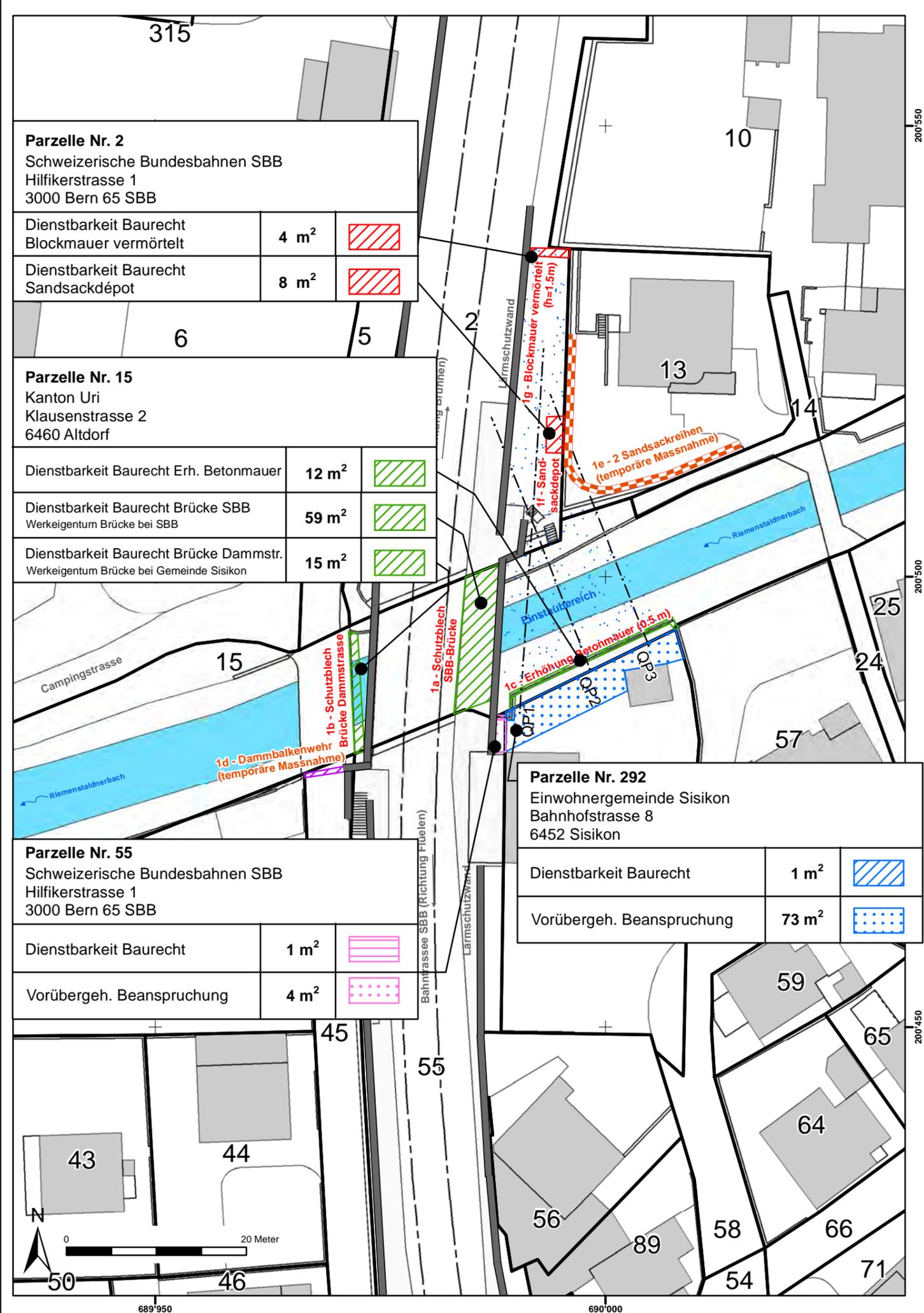
 Gewässer **Riemenstaldnerbach**

 Planart **Landerwerbsplan**

 Phase **Bau- und Auflageprojekt**

Beilage:

Massstab	Planformat	Plan - Nummer				
1:500	A3	Kanton Uri 691/693-1.6		Ingenieurbüro		
Projektverfasser:						
 oeko-b ag Weidlistrasse 2 6370 Stans Fon: 041 610 76 30 info@oeko-b.ch		Datum: 15.05.2015 Gez.: tb Ges.: mvq Eingang: geprüft:				



Anhang 15 Protokoll Sitzung Amt für Tiefbau, Kt. Uri / SBB, 29.04.2015

PROTOKOLL

Betrifft: Bauprojekt Riemenstaldnerbach, Sisikon (UR) / Morschach (SZ)

Datum: 29. April 2015, 15:15 – 16:30 Uhr

Ort: Zentralstrasse 1, Luzern

Teilnehmer:

- Albert Müller, SBB, Leiter Natur und Naturrisiken
- Gregor Spiegel, SBB, Infrastruktur, Projektbildung & Auftragssteuerung
- Jogchem Dieleman, SBB, Leiter Projektmanagement
- Roland Jordi, SBB, Leiter Ingenieurbau und Umwelt
- Reto von Salis, SBB, Leiter Fahrplan und Netzdesign, Region Mitte
- Lukas Hunzinger, Flussbau AG, Schwarztorstrasse 7, 3007 Bern
- Ernst Philipp, Amt für Tiefbau Kt. Uri, Abteilungsleiter Wasserbau
- Herbert Duss, Amt für Tiefbau Kt. Uri, Projektleiter Abt. Wasserbau

Verteiler:

- Teilnehmer
- Stefan Flury Kantonsingenieur Kt. Uri, Präsident der BK Riemenstaldnerbach
- Alois Rey, Umweltdepartement Kt. Schwyz, Amt für Wasserbau
- Eva Gertsch, Bundesamt für Umwelt BAFU, Abt. Gefahrenprävention, Sektion HWS

1. Begrüssung / Einleitung
2. Gefahrenkarte Dorf Sisikon vom Mai 2014
3. Vorprojekt Riemenstaldnerbach vom September 2014
4. Bauprojekt Riemenstaldnerbach vom 25. März 2015
5. Entscheide / Weiteres Vorgehen

1. Begrüssung / Einleitung

Albert Müller eröffnet die Sitzung und dankt den Teilnehmern, dass sie trotz kurzfristiger Terminanfrage zusagen konnten. Momentan laufen Bau- und Planungsarbeiten an den nördlich angrenzenden Gerinnen Dornibach und Dornirunse, ausgelegt auf 100 - jährliche Ereignisse (Schutzziel HQ 100).

Bei der Brücke des Riemenstaldnerbachs besteht ebenfalls eine offene Doppelspurstrecke. Die Freibordbedingung ist bei 100 - jährlichen Ereignissen als Folge von Geschiebeablagerungen in der Bachschale nicht erfüllt. Wie die Gefahrenkarte Dorf Sisikon vom Mai 2014 zeigt, besteht ein Schutzdefizit. Nur dank Intervention der Wehrkräfte im Mündungsbereich während der Hochwasserereignisse von 1999 und 2005 konnten Geschiebeablagerungen in der Bachschale verhindert werden.

Der Riemenstaldnerbach verläuft teilweise auf dem Gebiet des Kantons Schwyz, teilweise liegt er im Kanton Uri oder bildet die Grenze zwischen den beiden Kantonen. Zwischen den Kantonen Uri und Schwyz besteht ein Konkordat, welches die Baukommission Riemenstaldnerbach mit der Gewährleistung eines ausgewogenen Hochwasserschutzes entlang dem Riemenstaldnerbach beauftragt. Die Federführung liegt beim Kanton Uri.

Nach dem Hochwasser von 1977 wurde ein Generelles Projekt Riemenstaldnerbach und anschliessend der Massnahmenplan 1991 erarbeitet. Mit dem Bau des Geschiebesammlers im Jahr 1999 wurden vorläufig keine weiteren Massnahmen aus dem Massnahmenplan 1991 umgesetzt.

2. Gefahrenkarte Dorf Sisikon vom Mai 2014

Der Geschiebesammler im Mündungsbereich des Riemenstaldnerbachs in den Urnersee kann nicht sämtliches erwartetes Geschiebe aufnehmen. Sobald der Sammler einen gewissen Füllungsgrad erreicht hat, beginnt die Auflandung in die Bachschale. Dieser Prozess wird durch einen hohen Seespiegel beschleunigt. Durch Auflandung in der Schale wird das Freibord an den Brücken verringert. An diesen Schwachstellen kann das Gerinne verklausen und der Riemenstaldnerbach über die Ufer treten. Im Bereich der Ausbruchstellen führt der Riemenstaldnerbach zu einer erheblichen Gefährdung von Siedlung und Infrastruktur. Zudem sind grosse Teile der SBB-Bahnlinie von einer mittleren oder geringen Intensität betroffen. Die Gebiete sind in der Gefahrenkarte vom Mai 2014 dargestellt.

3. Vorprojekt Riemenstaldnerbach vom September 2014

Auf der Grundlage der aktualisierten Gefahrenkarte hat die Baukommission Riemenstaldnerbach am 6. November 2013 beschlossen den Massnahmenplan von 1991 zu überarbeiten und die Ergebnisse in einem Vorprojekt aufzuzeigen.

Im Vorprojekt werden zur Risikoreduktion und Erhöhung des Schutzes im Dorf Sisikon mehrere Massnahmenmodule mit Kosten von rund 3 Millionen Franken vorgeschlagen. Diese Massnahmen sind zwingend nötig, damit die Gefahren mit der Zeit nicht wieder zunehmen. Zudem schaffen sie günstigere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Intervention im Ereignisfall. In der Schluchtpartie oberhalb des Dorfes Sisikon, meistens im Einflussbereich von Rutschungen, wurden mehrere Massnahmen geprüft. Aus verschiedenen Gründen (Wirtschaftlichkeit, Machbarkeit, Lebensdauer der Bauwerke, Unterhalt usw.) wurden diese Massnahmen mit Kosten über 10 Millionen Franken verworfen.

Das Vorprojekt vom September 2014 genehmigte die Baukommission Riemenstaldnerbach am 19. November 2014, mit dem Ziel, bis im Frühjahr 2015 für die vorgeschlagenen Massnahmen ein Bau- und Auflageprojekt zu erarbeiten.

4. Bauprojekt Riemenstaldnerbach vom 25. März 2015

Das Bau- und Auflageprojekt beinhaltet verschiedene Massnahmen im Unterlauf im Dorf Sisikon sowie einzelne Massnahmen im unteren Teil der Schluchtpartie unmittelbar oberhalb des Dorfes. Nebst baulichen Massnahmen wie an den Brücken zwecks hydraulischer Optimierungen beinhaltet das Bauprojekt auch mobile Massnahmen für den Überlastfall. Bei der Brücke der SBB müssen gemäss Notfallkonzept die Lärmschutzwände entfernt werden, damit das Wasser bei einer Verklausung der Brücke über die Geleise entlastet werden kann. Unterhalb der Brücke gelangt das Wasser wieder zurück ins Gerinne. Da momentan jedoch eine seitliche Begrenzung auf dem Bahntrasse fehlt, ist bei einem Überlastfall mit grossen Schäden an den Infrastrukturanlagen der SBB zu rechnen.

5. Entscheide / Weiteres Vorgehen

Die Situation bei der Brücke der SBB ist momentan sehr unbefriedigend (Schutzziel HQ 100 nicht eingehalten und grosse Schäden bei einem Ereignis sind zu erwarten). Mit den im Bauprojekt vorgeschlagenen Massnahmen kann die Situation entschärft werden, jedoch in einem für die Bahn noch zu geringem Ausmass. Im Überlastfall wären die Schäden auf der Doppelspurstrecke zu hoch und der Bahnbetrieb müsste in der Folge lange eingestellt werden. Albert Müller schlägt folgendes Vorgehen vor:

1. Stufe

Das vorliegende Bau- und Auflageprojekt ist rasch umzusetzen. Damit kann das Risiko einer Beeinträchtigung der Bahnanlagen vermindert werden. Die öffentliche Auflage erfolgt am 15. Mai 2015. Gemäss Bauprogramm erfolgt die Umsetzung 2016 und 2017.

2. Stufe

Der Überlastfall auf den Geleisen im Bereich der Brücke des Riemenstaldnerbachs ist seitens der SBB prioritär zu verbessern. Jogchem Dieleman wird von AT beauftragt rasch eine Studie auszulösen. Der Aufbau einer Schutzvorrichtung sollte nicht länger als eine Stunde dauern. Nach einem Ereignis soll die Bahn in einer Stunde wieder fahrbar sein. Die Umsetzung ist mit dem Bauprogramm im Zusammenhang mit dem SBB-Ausbau am Axen zu koordinieren. Die Umsetzung bis 2019 ist zu prüfen. Bezüglich der Bemessung der Bauwerke ist das Büro Flussbau AG, Bern, beizuziehen. Eine erste sehr grobe Abschätzung ergibt bei einem Überlastfall eine Wassertiefe von ca. 1.0 m, dies bei einem Abfluss von 40 m³/s).

Das Amt für Tiefbau des Kantons Uri klärt beim BAFU die Kostenbeteiligung des Bundes ab (anrechenbare Kosten z.L. Projekt Hochwasserschutz).

3. Stufe

Die im Vorprojekt verworfenen aufwändigen Massnahmen in der Schluchtpartie sind zwecks Reduktion des Geschiebeeintrages in einer Studie nochmals zu beurteilen. Lukas Hunzinger schätzt, dass rund die Hälfte des Geschiebes im Bereich der Schluchtpartie einschliesslich der vielen Seitenrunsen mobilisiert wird. Ein Verbau des Riemenstaldnerbachs im Einflussbereich der grossen Rutschgebiete dürfte äusserst aufwändig sein und müsste auch die Seitenrunsen miteinbeziehen.

Die Untersuchungen und die Umsetzung allfälliger weiterer Massnahmen in der Schluchtpartie sind ein mittel- bis langfristiges Ziel (Umsetzung frühestes ab 2020 realistisch). Das Amt für Tiefbau des Kantons Uri nimmt das Anliegen auf und wird das weitere Vorgehen im Rahmen der nächsten Sitzung im November 2015 der Baukommission Riemenstaldnerbach besprechen.

Altdorf, 1. Mai 2015

AMT FÜR TIEFBAU Kt. Uri
Abt. Wasserbau



Herbert Duss, Projektleiter

**Anhang 16 Auszüge Mailverkehr mit SBB, 27.03.2015 und 23.04.2014 –
26.05.2014**

Betreff: RE: Pläne Schutzblech SBB-Brücke Riemenstaldnerbach
Von: Zueger Robert SBB CFF FFS <robert.zueger@sbb.ch>
Datum: 27.03.2015 15:45
An: 'Oeko-B AG - Marco von Glutz' <marco.vonglutz@oeko-b.ch>

Sehr geehrter Herr von Glutz

Wir teilen Ihre Meinung, dass das Gewicht keinen nennenswerten Einfluss auf die Brückenkonstruktion haben wird. Somit haben wir keine Einwände zum geplanten Vorhaben.

Freundliche Grüsse

Robert Züger
Anlagenverantwortlicher Ingenieurbau

SBB AG

Anlagen und Technologie, Überwachung Region Süd
Güterstrasse 6, 6410 Goldau
Direkt +41 (0)51 227 41 43
Fax +41 (0)51 227 41 47
Mobil +41 (0)79 223 21 40
robert.zueger@sbb.ch / www.sbb.ch

From: Oeko-B AG - Marco von Glutz [mailto:marco.vonglutz@oeko-b.ch]
Sent: Wednesday, March 25, 2015 9:05 AM
To: Züger Robert (I-AT-UEW-RSD-IU-ING)
Subject: Pläne Schutzblech SBB-Brücke Riemenstaldnerbach

Sehr geehrter Herr Züger

Im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojekts Hochwasserschutz Riemenstaldnerbach in Sisikon/UR ist die Montage von Schutzblechen zur hydraulischen Optimierung an der SBB-Brücke vorgesehen. Wir hatten dazu in den vergangenen Monaten bereits Kontakt. Nun hat die Firma Epp Metallbau aus Altdorf erste Pläne für die Montage dieser Schutzbleche erstellt (eine geringfügige Anpassung beim Anschluss unterhalb der Lärmschutzwand ist noch ausstehend). Im Anhang stelle ich Ihnen die Pläne zur Sichtung zu. Falls Sie uns eine erste Rückmeldung dazu machen können, wäre das hilfreich. Ein Statiknachweis wurde nicht erstellt. Dies in der Annahme, dass das Gewicht der Bleche und die M16-Bohrungen für die Montage auf die Brückenkonstruktion kaum von Relevanz ist. Wie sehen sie das?

Besten Dank für Ihre Rückmeldung.

Freundliche Grüsse

Marco von Glutz

Forstingenieur FH / BSc Biologie

oeko-b ag
Beratung in Wald, Umwelt
und Naturgefahren
Weidlistrasse 2
6370 Stans

Betreff: WG: Riemenstaldnerbach, Sisikon (UR/SZ)

Von: Duss Herbert <Herbert.Duss@ur.ch>

Datum: 06.05.2014 08:11

An: "Grunder Karl (karl.grunder@oeko-b.ch)" <karl.grunder@oeko-b.ch>

Kopie (CC): "von Glutz Marco (marco.vonglutz@oeko-b.ch)" <marco.vonglutz@oeko-b.ch>

Hallo Kari

Am kommenden Donnerstag 8. Mai um 8:30 Uhr wird Herr R. Züger von der SBB teilnehmen. Ich werde ihn am Bahnhof Sisikon treffen, dort werden wir dann die Begehung starten, 1. Thema SBB-Brücke.

Lieber Gruss
Herbert

Kanton Uri
Baudirektion
Herbert Duss
Projektleiter

Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Telefon: 041 875 26 72
Mobile: 079 652 25 06
Telefax: 041 875 26 10
Mail: herbert.duss@ur.ch
Internet: www.ur.ch/bd

Von: Duss Herbert

Gesendet: Dienstag, 6. Mai 2014 07:56

An: 'Zueger Robert SBB CFF FFS'

Betreff: AW: Riemenstaldnerbach, Sisikon (UR/SZ)

Guten Morgen

Bin sehr froh, dass Sie kurzfristig teilnehmen können. Das Projektteam wird am Vormittag alle drei Brücken des Riemenstaldnerbaches im Dorf Sisikon anschauen. Ich werde um 8:30 Uhr beim Bahnhof Sisikon bei der Brücke der SBB sein.

Mit freundlichem Gruss
Herbert Duss

Kanton Uri
Baudirektion
Herbert Duss
Projektleiter

Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Telefon: 041 875 26 72
Mobile: 079 652 25 06
Telefax: 041 875 26 10
Mail: herbert.duss@ur.ch
Internet: www.ur.ch/bd

Von: Zueger Robert SBB CFF FFS [<mailto:robert.zueger@sbb.ch>]

Gesendet: Dienstag, 6. Mai 2014 07:29

An: Duss Herbert

Betreff: RE: Riemenstaldnerbach, Sisikon (UR/SZ)

Guten Morgen Herr Duss

Gerne würde ich mich mit Ihnen am Donnerstag 08.Mai 08:30 Uhr, bei der SBB Brücke treffen.

Mit freundlichen Grüssen

Robert Züger
Anlagenverantwortlicher Ingenieurbau

SBB AG

Anlagen und Technologie, Überwachung Region Süd
Güterstrasse 6, 6410 Goldau
Direkt +41 (0)51 227 41 43
Fax +41 (0)51 227 41 47
Mobil +41 (0)79 223 21 40
robert.zueger@sbb.ch / www.sbb.ch

From: Duss Herbert [<mailto:Herbert.Duss@ur.ch>]
Sent: Wednesday, April 30, 2014 8:28 AM
To: Züger Robert (I-AT-UEW-RSD-IU-ING)
Subject: WG: Riemenstaldnerbach, Sisikon (UR/SZ)

Grüezi Herr Züger

Wie soeben telefonisch besprochen sende ich Ihnen meine Terminanfrage:

Aus Sicht Hochwasserschutz werden die Brücken im Dorf Sisikon momentan angeschaut. Am kommenden Do. 8. Mai von 8:30 bis 14:00 Uhr findet eine Begehung vor Ort statt, Teilnehmer Wasserbau SZ und UR und Vertreter Ing.-büro.

Ideal wäre, wenn Sie an diesem Tag eine Stunde abkömmlich wären. Andernfalls vereinbaren wir einen anderen Termin.

Anbei sende ich Ihnen noch ein Foto der Unterseite der Axenstrassenbrücke in Sisikon. Die Abrundung wurde dort mit einem dicken Stahlblech bewerkstelligt.

Mit freundlichem Gruss
Herbert Duss

Kanton Uri
Baudirektion
Herbert Duss
Projektleiter

Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Telefon: 041 875 26 72
Mobile: 079 652 25 06
Telefax: 041 875 26 10
Mail: herbert.duss@ur.ch
Internet: www.ur.ch/bd

Von: Duss Herbert
Gesendet: Mittwoch, 23. April 2014 16:11
An: Müller Albert (albert.am.mueller@sbb.ch)
Betreff: Riemenstaldnerbach, Sisikon (UR/SZ) und Schipfenbach, Silenen (UR)

Lieber Albert

Da ich dich telefonisch nicht erreichen konnte gelange ich kurz mit folgenden zwei Informationen an dich:

Riemenstaldnerbach, Dorf Sisikon

Momentan wird der Massnahmenplan von 1991 auf der Grundlage der Gefahrenkarte überarbeitet. Bis im Herbst 2014 sind allfällige Massnahmen und deren Kosten aufzuzeigen. Im Zusammenhang mit dieser Arbeit werden die Brücken im Dorf Sisikon aus hydraulischer Sicht angeschaut. Ich fände es sinnvoll, dass bei der SBB-Brücke ein Vertreter der Bahn teilnehmen könnte. Gerne möchte ich das weitere Vorgehen mit dir besprechen.

Bauprojekt Unterlauf Schipfenbach, Silenen

Letzte Woche konnte ich das Mitberichtsverfahren bei den kantonalen Fachstellen abschliessen. Die Stellungnahmen waren durchwegs positiv.

Am kommenden Freitag 25. April 2014 werde ich nun die öffentliche Projektauflage starten (Auflagefrist 30 Tage nach Wasserbaugesetz des Kantons Uri).

Lieber Gruss
Herbert

Kanton Uri
Baudirektion
Herbert Duss
Projektleiter

Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Telefon: 041 875 26 72
Mobile: 079 652 25 06
Telefax: 041 875 26 10
Mail: herbert.duss@ur.ch
Internet: www.ur.ch/bd

Anhang 17 Auszug Mailverkehr mit WWF Uri, 21.05.2015 - 01.06.2015

Betreff: RE: Plananpassungen Binzenegg aufgrund Rückmeldung WWF
Von: Eichenberger Kurt <Kurt.Eichenberger@wwf.ch>
Datum: 01.06.2015 09:56
An: Duss Herbert <Herbert.Duss@ur.ch>
Kopie (CC): "Pia Tresch-Walker (pia.tresch@bluewin.ch)" <pia.tresch@bluewin.ch>,
"marco.vonglutz@oeko-b.ch" <marco.vonglutz@oeko-b.ch>

Lieber Herr Duss

Danke herzlich für die rasche Reaktion und das Aufnehmen unserer Vorschläge.

Bzgl. den Massnahmen oberhalb der Sperre hätte ich mir einen Verzicht der Rollierung gewünscht und eine Wieder-Verwendung der bestehenden Blöcke für einen möglichst in die Natur eingepassten Abweiser. Da ich aber nicht die Erfahrung habe, wie sich grosse Unwetter bzgl. Erosion und Rückführung in die Sperren-Enge im Riemenstalderbach auswirken, verlasse ich mich bei dieser Planung auf den Kanton und die entsprechenden Büros – schliesslich tragen Sie auch die Verantwortung für das Funktionieren des Verbaus.

Insofern ist für mich alles i.O. und ich danke für die vorzügliche Einbindung.

Mit besten Grüssen
Kurt Eichenberger

From: Duss Herbert [mailto:Herbert.Duss@ur.ch]
Sent: Freitag, 29. Mai 2015 17:28
To: Eichenberger Kurt
Cc: von Glutz Marco (marco.vonglutz@oeko-b.ch)
Subject: WG: Plananpassungen Binzenegg aufgrund Rückmeldung WWF

Grüezi Herr Eichenberger

Ihre Stellungnahme vom 21. Mai 2015 habe ich dem Planungsbüro zur Bearbeitung weitergeleitet.

Bezüglich der Massnahme 6, direkt oberhalb der letzten Sperre, sind ökologische Verbesserungen gemäss Ihrem Vorschlag möglich. Aus Sicherheitsgründen (Erfahrung HW vom Mai 1999) kann jedoch auf eine rückwärtige, überdeckte Hangfuss-/ bzw. Ufersicherung nicht verzichtet werden. In der Beilage sende ich Ihnen die angepassten Pläne des Planungsbüros mit Kurzkomentar.

Im oberen Bereich wird Ihrem Antrag zugestimmt bzw. wir teilen Ihre Meinung. Bestehende Grossblöcke sowie funktionale Abschnitte sind zu belassen bzw. zu integrieren.

Im Rahmen der Umsetzung wird seitens des Kantons eine Umweltbaubegleitung eingesetzt. Einer Mitwirkung während der Bauarbeiten seitens der Umweltverbände steht nichts im Wege.

Ich hoffe, dass Sie mit der vorliegenden schriftlichen Zusicherung einverstanden sind. Bitte um kurze Rückmeldung.

Freundliche Grüsse
Herbert Duss
Projektleiter

AMT FÜR TIEFBAU
Abteilung Wasserbau
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Tel. 041 875 26 72
Fax 041 875 26 10

herbert.duss@ur.ch

Von: Oeko-B AG - Marco von Glutz [<mailto:marco.vonglutz@oeko-b.ch>]

Gesendet: Freitag, 29. Mai 2015 16:16

An: Duss Herbert

Betreff: Plananpassungen Binzenegg aufgrund Rückmeldung WWF

Salü Herbert

Im Anhang findest du die angepassten Pläne gemäss Rückmeldung WWF.

Gemäss diesem kann das Ufer rechtsseitig auf 35-40 m abgeflacht werden. Gegen eine Eindeckung der Blöcke und eine niedere/lichte Begrünung ist aus meiner Sicht nichts einzuwenden. Aufgrund des instabilen Hangs, der nahen Rutschung Binzenegg und der sich im Hang befindenden Quelle kann jedoch nicht auf eine Ufersicherung verzichtet werden. Da die neue Gerinnefläche nicht mit Blöcken befestigt wird, ist der unterste Stein der Böschung mind. 1.0 m einzubinden. Ich nehme an, dass aufgrund der Einbindung und Abflachung eine zusätzliche Blockreihe benötigt wird und somit für diesen Abschnitt zusätzliche Blöcke angeliefert werden müssen.

Wünsche dir ein schönes Wochenende und ä Gruess

Marco

Forstingenieur FH / BSc Biologie

oeko-b ag

Beratung in Wald, Umwelt
und Naturgefahren
Weidlistrasse 2
6370 Stans

Fon +41 41 610 76 30

Natel +41 79 221 93 39

marco.vonglutz@oeko-b.ch

www.oeko-b.ch

Click [here](#) to report this email as spam.

Betreff: WG: Rückmeldung Riemenstaldnerbach, HWS

Von: Duss Herbert <Herbert.Duss@ur.ch>

Datum: 29.05.2015 08:18

An: "von Glutz Marco (marco.vonglutz@oeko-b.ch)" <marco.vonglutz@oeko-b.ch>

Hoi Marco

Soeben zurück von den Ferien.

Während meiner Abwesenheit habe ich noch eine Stellungnahme zum Bau- und Auflageprojekt vom Regionalstellenleiter des WWF Uri, Kurt Eichenberger, erhalten. Bei der Massnahme 6 macht er zwei Änderungsanträge. Kannst du dir erste Überlegungen machen. Melde mich voraussichtlich noch heute telefonisch.

Lieber Gruss
Herbert

AMT FÜR TIEFBAU
Abteilung Wasserbau
Herbert Duss
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Tel. 041 875 26 72
Fax 041 875 26 10

herbert.duss@ur.ch

Von: Eichenberger Kurt [mailto:Kurt.Eichenberger@wwf.ch]

Gesendet: Donnerstag, 21. Mai 2015 13:54

An: Duss Herbert

Cc: Pia Tresch-Walker (pia.tresch@bluwin.ch); Brändle Julia; Bösiger Ruedi

Betreff: Rückmeldung Riemenstaldnerbach, HWS

Lieber Herr Duss

Ich danke Ihnen herzlich für die gemeinsame Begehung des Riemenstaldnerbaches und den proaktiven Einbezug der Umweltverbände. Ich habe in der Zwischenzeit die vom Kanton vorgesehenen Massnahmen intern besprochen. Wie bereits an der Begehung angetönt, sehe ich zwei Möglichkeiten für ökologische Verbesserungen, die den Hochwasserschutz nicht in Frage stellen dürften (s. unten) und auch bezüglich Kosten keine Unmöglichkeit darstellen dürften. Mit einer Integration der von uns vorgeschlagenen Verbesserungen ins Bauprojekt, einer diesbezüglichen schriftlichen Zusicherung, sowie der Möglichkeit einer Konsultation der planerischen Umsetzung wären wir uns einig und würden gerne auf eine Einsprache verzichten.

Ökologische Verbesserungen lassen sich unserer Meinung bei Massnahme 6 erzielen: Direkt oberhalb der letzten Sperre kann auf ca. 50 m Länge die Rollierung rechtsufrig gänzlich entfernt werden. Mit den rückgebauten Blöcken soll anstatt dessen die rechte Seite der Sperre geschützt werden, um den Bach wieder in die Enge der Sperre zu leiten und die Sperre zu sichern. Dies sollte so umgesetzt werden, dass sowohl ökologisch ein Maximum an Raum und Dynamik gewonnen wird und eine naturnahe Ästhetik gewahrt wird, z.B. durch den Bau einer leicht ansteigenden Rollierung zur Sperre hin, die auch durchwachsen werden kann. Damit entstünde ein kleiner aber sehr wertvoller Abschnitt Gewässer (hell, Lichtung), wo das Gewässer sich ausdehnen kann. Da dort die Erosion keine Rolle spielt, wäre dies auch HW-technisch gut möglich.

Im oberen Bereich von Massnahme 6 möchte der Kanton die Rollierungen an den Bachufern weniger steil verbauen – diese Massnahme sehen wir als sinnvoll an. Dort würden wir vorschlagen, dass man jede Chance nutzen soll, bestehende grosse Blöcke oder funktionale Abschnitte zu belassen und zu integrieren. Dies dient wiederum Flora und Fauna als Rückzug und zur „Wiederbesiedlung“.

Bitte geben Sie mir doch Rückmeldung, ob sich dies so durchführen lässt. Bei Fragen können Sie mich

gerne über 079 830 96 80 erreichen.

Mit besten Grüßen
Kurt Eichenberger

— Anhänge: _____

Plan_6.1_Sanierung_Abschnitt_Binzenegg_Situation.pdf

1,7 MB